AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Die 25. Sitzung des Bauausschusses findet am

Mittwoch, **24.05.2023, 17:00 Uhr,**

im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal, statt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2023

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2023

1.3 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 19.04.2023

2. Fragestunde

3. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

3.1 Moratorium für VL 901/2022 (Wohnbauflächenentwicklung am Wellersberg)

4. Brückenneubau Hufeisenbrücke über den HBF Siegen - Variantenuntersuchung

5. Vorstellung des Arbeitsprogramms 2023 der Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

6. Radweg "Auf der Schemscheid"

7. Ausbau der Spandauer Schule zu einer dreizügigen Ganztagsgrundschule im Gebäude der ehemaligen Realschule am Häusling – Genehmigung des zweiten Umsetzungsschrittes

8. Umsetzung des Ausbaus der Diesterwegschule zur Erfüllung des Raumbedarfs

9. Mitteilungen der Verwaltung

. . .

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2023

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2023

1.3 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 19.04.2023

2. Bauaufsichtliche und planungsrechtliche Angelegenheiten

3. Projektbericht städt. Hochbaumaßnahmen

4. Hallenbad Weidenau - Sachstand

5. Projektbericht städt. Tiefbaumaßnahmen

6. Vergabeangelegenheiten

6.1 Container Obdachlosenunterkunft
Erwerb von 8 Wohncontainern, gedämmt nach GEG, Lieferung und Montage

7. Verschiedenes

8. Mitteilungen an die Presse

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Siegen unter www.siegen.de abrufbar.

Siegen, 09.05.2023 Der Bürgermeister

Universitätsstadt Siegen

AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

N a c h t r a g s b e k a n n t m a c h u n g

zur 25. Sitzung des Bauausschusses

am:	**24.05.2023**
um:	**17:00 Uhr**
Ort:	**Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal**

Nachtrag:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

9. Leitungsgebundene Trinkwasserspender für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser

---

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Universitätsstadt Siegen unter www.siegen.de abrufbar.

Siegen, 19.05.2023

Der Bürgermeister

Universitätsstadt
Siegen

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die 25. Sitzung des Bauausschusses

vom:	**24.05.2023**
von:	**17:00 Uhr**
bis:	**20:19 Uhr**
Ort:	**Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal**

Anwesend waren:

Vom Bauausschuss:

Stv Klein, Marc	- als Vorsitzender
Stv Christian, Thomas	
Stv Cziba, Ansgar	
AM Grund, Annegret	vertritt Lohmeier, Heinz Werner
Stv Heupel, Rüdiger	- ab 17.10 Uhr
AM Krämer, Hartmut	
Stv Mäckeler, Bernd	
Stv Reifenrath, Frank	
Stv Schneider, Rainer	vertritt Grisse, Robert - ab 17.07 Uhr
Stv Schneider, Silke	vertritt Dil, Yilmaz
AM Schneider, Walter	
Stv Schwarzer, Michael	
AM Stoker, Daniela	vertritt Schulz, Jürgen - ab 17.15 Uhr
AM Uhlendorf, Jens	
AM Welter, Christian	

Beratende Mitglieder:

Stv Dylong, Barbara	vertritt Steffe, Roland
AM Katz, Heike	
AM Dr. Münch, Jochen	

Aufgrund besonderer Einladung

Herr Abel	- Ingenieurbüro Dr. Henne zu TOP 7 ö.T. bis 19.26 Uhr

Als Zuhörer:

AM Schweisfurth, Elke	
Frau Anni Moos	- Assistenz von Frau Schweisfurth

Von der Verwaltung:

Städt. BD Schreiber	
VA Meyer	
VA Krippendorf	
VA Hinkel	
VA Griese	- bis 18.35 Uhr
VA Grunwald	- bis 20.19 Uhr (Ende des ö.T.)
VA Kaya	
VA Schmiedel	- bis 19.26 Uhr
VA Mockenhaupt	- als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

Stv Dil, Yilmaz	vertreten durch Stv Schneider, Silke
Stv Grisse, Robert	vertreten durch Stv Schneider, Rainer
AM Lohmeier, Heinz Werner	vertreten durch AM Grund, Annegret
Stv Pfeifer, Joachim	
Stv Schulz, Jürgen	vertreten durch AM Stoker, Daniela
AM Yousuf, Himat	
AM Özcan, Kürsat	
Stv Steffe, Roland	vertreten durch Stv Dylong, Barbara

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt sich der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen mit der Erweiterung der Tagesordnung um den als Nachtrag vorgelegten Tagesordnungspunkt

9. Leitungsgebundene Trinkwasserspender für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser

Vorlage Nr. VL 1395/2023

sowie den als Tischvorlage vorgelegten Tagesordnungspunkt des nichtöffentlichen Teils

6.2 Umsetzung Digitalpakt 2023, IT-Infrastruktur an verschiedenen Schulen Vorlage Nr. VL 1408/2023

einverstanden.

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2023

Es werden keine Hinweise zur Niederschrift gegeben.

25. BA 24.05.2023

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor

25. BA 24.05.2023

1.3 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 19.04.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

25. BA 24.05.2023

2. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

25. BA 24.05.2023

3. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

3.1 Moratorium für VL 901/2022 (Wohnbauflächenentwicklung am Wellersberg)

Vorlage Nr. AT 261/2023

Frau Krippendorf bestätigt die hohe Nachfrage an Wohnraum in Siegen. Diese sei mit der Wohngebietsentwicklung im Außenbereich nicht zu befriedigen, sodass flankierend der Masterplan Innenentwicklung aufgestellt werden solle. Sie geht noch einmal auf die Historie im Zusammenhang mit dem Konzeptionsbeschluss zur Baugebietsentwicklung Wellersberg ein und stellt die in diesem Zusammenhang getroffenen Ratsbeschlüsse heraus. Zurzeit stehe man davor, die konkretisierende Machbarkeitsstudie für das Gebiet zu beauftragen und das Verkehrskonzept auf den Weg zu bringen. Sie wirbt dafür, sich gemeinsam für dieses Projekt stark zu machen, da es sich um kein Projekt auf der grünen Wiese handele, sondern um eine in Anspruch genommene, eingezäunte Fläche, die nicht von der Bevölkerung genutzt und als Naherholungsfläche zugänglich ist. Die Stadt habe sich die Entwicklung eines gemischten,

sozialen, ökologischen und nachhaltigen Vorzeigequartiers zum Ziel gesetzt. Sie animiert zur Weiterführung des Projektes, auch im Kontext dessen, dass an anderer Stelle Arbeitsplätze geschaffen werden sollen und dadurch den Beschäftigten die Möglichkeit von gutem und bezahlbarem Wohnraum gegeben wird.

Die Volt- Fraktion habe den Antrag nicht aus Hartnäckigkeit gestellt, sondern weil man auf Entwicklungen reagieren wolle. Städtebauliche Planungen dauerten lange, so dass sich zwischen Anlassfeststellung und Umsetzung Veränderungen ergäben. Derzeit stelle man einen erheblichen Rückgang an Bauwilligen fest. Kaum einer könne sich heute das Bauen noch leisten. Die tatsächliche Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus sei ebenfalls fraglich, da kaum einer dazu bereit sei. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten könne dies am Ende ein städtebauliches Fiasko bedeuten. Man vertrete die Meinung, die derzeit von der Öffentlichkeit nicht nutzbare Fläche sollte eher ein Grünraum sein, den man wieder aktivieren könne. Solange nichts gebaut sei eine für Siegen bessere Richtung möglich, so Herr Welter.

Was den Rückgang an Bauwilligen für Einfamilienhäuser angehe, könne sie die Auffassung der Volt- Fraktion nachvollziehen, so Frau S. Schneider. Seit Jahren sei aber ein dringender Bedarf an preiswertem Wohnraum feststellbar. Diesbezüglich bestehe ein erheblicher Druck. Viele Sozialwohnungen fallen aus der Bindung, dafür müssten Alternativen geschaffen werden. Siegen sollte nicht nur von Reichen, sondern von allen Einkommensschichten bewohnt werden. Die Durchführung eines Moratoriums, um die Planung zu stoppen, halte sie für den falschen Weg.
Was das Bebauen von Baulücken angehe, halte sie die Grundsteuer C für einen möglichen Weg, so Frau S. Schneider.

Herr Uhlendorf widerspricht Herrn Welter. Die Situation der Baupreise werde sich auch wieder regulieren. Bis das Baugebiet entwickelt sei, werde einige Zeit vergehen. Baugrundstücke würden benötigt. Die Stadt habe ein Baulückenkataster erstellt und Eigentümer von unbebauten Grundstücken oder leerstehenden Wohnungen kontaktiert, aber die Eigentümer wollten ihr Eigentum nicht abgeben und somit ständen diese nicht zur Verfügung. Seitens der CDU- Fraktion werde der Antrag abgelehnt.

Sicherlich sei es richtig, dass Herr Welter die Situation aufzeige. Eine Baugebietsentwicklung sei auch ein Kompromiss. Auch die Volt- Fraktion habe sich beim Beschluss über die Vergabe in Zusammenhang mit NRW URBAN positiv geäußert und es sei schwierig, nunmehr zu vermitteln, jetzt „auf die Bremse“ treten zu wollen, so Herr Cziba. Werde das Moratorium eingeschoben, verzögere dies das Projekt um ca. 1 Jahr. Es gehe hier auch um die Möglichkeit einer Umsetzung von sozialem Wohnungsbau und die Politik müsse diese Möglichkeit offenhalten. Was den ökologischen Ansatz angehe, sei man sehr erwartungsvoll. Um der Volt-Fraktion entgegenzukommen, könnte man aufgrund der derzeitigen Entwicklung was Eigenheime angehe, überdenken, ob das Baulandkonzept langfristig noch einmal geringfügig überarbeitet werden sollte. Dieses Projekt sei bereits zu weit gediehen und der soziale Wohnungsbau sollte nicht den Kürzeren ziehen.

Herr Christian schließt sich den Ausführungen von Herrn Uhlendorf, Herrn Cziba und Frau S. Schneider an.

Sie schließe sich den Ausführungen von Frau S. Schneider an und sei nicht gegen das Projekt. Sie wünsche sich aber, dass der Straßenzustand einiger Straßen im Bereich Wellersberg überprüft und instandgesetzt werde, wie z. B. Blücherstraße, Köpfchenstraße, so Frau Schweisfurth.

Die FDP- Fraktion könne den Antrag nicht unterstützen. Das Projekt sei zu weit gediehen. Es sei kontraproduktiv, jetzt dagegen zu steuern, obwohl er persönlich der Meinung gewesen sei, dass das Projekt fast abgeschlossen gewesen sei. Es würden auch wieder mehr Bauanträge gestellt. Der festgestellte Rückgang von 30 % der Bauanträge sei lediglich ein Vierteljahresvergleich gewesen.
Lückenschlüsse sollten in der Stadt jedoch weiterhin anvisiert werden und hohe Priorität haben, so Herr W. Schneider.

Herr Dr. Münch bezweifelt ein „Hoch“ beim sozialen Wohnungsbau.

Die Ausführungen von Herrn Uhlendorf enthielten Spekulationen in die Zukunft und er halte sich an Zahlen und an demokratische Entwicklungen, so Herr Welter. Die Bevölkerung sei überaltert, es gebe einen großen Anteil älterer Personen, die alleine in Einfamilienhäusern lebten. Über den langen Zeitraum von der Entwicklung bis zur Realisierung eines Bebauungsplanes sei es wahrscheinlich, dass sich demokratische Veränderungen so auswirken, dass baulicher Bestand in einem Maße vorhanden sei, wie er es derzeit nicht sei.
Er stimme der Einschätzung von Herrn Dr. Münch hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus zu. Man sollte die aus der Bindung gefallenen Wohnungen, die aber angemessen seien und städtebaulich richtigliegen, wieder als Sozialwohnung aktivieren. Dies sei zeitnah eher möglich, als nur auf Investoren zu hoffen. Man müsse sich bewusstmachen, dass in Siegen Fehler konsequent von Anfang bis Ende durchgezogen werde, um anschließend teure Rückbauten vorzunehmen, wie z. B. die Siegplatte. Dies werde jedoch an dieser Stelle niemals funktionieren. Der Fehler sei nur zu vermeiden, wenn nicht gebaut werde. Es handele sich hier um einen Teil des historischen Tiergartens, so Herr Welter.

Die demografische Entwicklung und das Bauen im Bestand seien wichtig, aber es sei auch nicht einfach, Leute dazu zu bringen, Altbestand zu bebauen und sich dort einzurichten. Der Bestand lege auch den Rahmen fest. Auch Familien, die neu bauen könnten müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich hier anzusiedeln, ansonsten wechselten sie in andere Kommunen, so Herr Christian. Das sollte vermieden werden.

Gegenüber NRW URBAN sei man verpflichtet, 30 % des Wohnraumes als sozialen Wohnraum anzubieten, so Frau Krippendorf. Man hoffe, dass die Verbilligungsrichtlinie auch weiterhin angewendet und an den jeweiligen Investor weitergereicht werde. Bei der alten Verbilligungsrichtlinie spreche man von 25.000 €/ pro Wohneinheit. Dazu komme noch die Wohnraumförderung. Laut aktuellen Zahlen seien 50 % der Bevölkerung aufgrund des Einkommens wohnberechtigungsscheinberechtigt Dies habe sie darin bestärkt, dass geförderter Wohnraum ein wichtiges Thema sei, mit dem sich die Stadt unbedingt beschäftigen müsse.
In einer der nächsten Sitzungen werden das Thema der Grundsteuer C aufgegriffen. Die Frist zur Einführung sei auf Ende 2025 festgesetzt.

Frau Schweisfurth regt an, anstelle des Begriffes sozialer Wohnraum den Begriff Inklusionswohnraum zu benutzen, dieser Begriff sei weitläufiger.

Erfolge die Abwicklung so wie geplant, sei die Stadt Eigentümerin der Grundstücke und werde im Rahmen der Ausschreibung alle möglichen Themen vorgeben können und gemeinsam mit der Politik die richtigen Aufgaben und Themen besetzen, so Frau Krippendorft.
Zum Hinweis auf den seitens der Volt- Fraktion gesehenen Widerspruch zwischen den im Antrag genannten Beschlüssen und dem Bebauungsplan führt sie aus, die Stadt sehe das entsprechende Grundstück nicht als einen Verlust von Naherholungsflächen, da es aufgrund von Kontamination, verschiedensten Beschaffenheiten und vorhandenen Bauwerken vorbelastet sei. Die Fläche sei der Öffentlichkeit nicht zugänglich und man halte es für eine sinnvolle Nachnutzung einer solchen Fläche. Durch die Bebauung einer Hälfte der Fläche und der Herstellung der anderen bekomme sie eine ökologische Funktion und eine Naherholungsqualität, so Frau Krippendorf.

Beschluss:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt ein Moratorium für den am 15.06.2022 im Rat der Stadt Siegen beschlossenen Entwicklungsträgervertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft 'NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH! zur baulichen Entwicklung des Wohngebietes Wellersberg.

Beratungsergebnis: 1 Stimmen dafür, 14 dagegen, 0 Enthaltungen

25. BA 24.05.2023

4. Brückenneubau Hufeisenbrücke über den HBF Siegen - Variantenuntersuchung

Vorlage Nr. VL 1362/2023

Herr Griese weist darauf hin, dass die Vorlage ergänzend noch am 06.06.2023 im Verkehrsausschuss beraten wird. Die Verwaltung habe die Fraktionen gebeten, eventuelle Fragen vorab zu stellen, damit diese für alle Fraktionen im Rahmen der Beratung beantwortet werden könne. Als einzige Frage sei vorgelegt worden, warum eine reine Fußgänger- und Radverkehrsbrücke, die laut Vorlage günstiger sei, von vorneherein ausgeschlossen werde. Als Antwort erwidert er, dass der Rat der Universitätsstadt Siegen am 22.12.2021 beschlossen habe, die Hufeisenbrücke für den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr neu zu errichten und entsprechende Varianten zu entwickeln. Die vorliegende Vorlage folge diesem Grundsatzbeschluss, auch wenn sich einige Rahmenbedingungen teilweise geändert hätten. Die Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke sei jedoch in der Vorlage nicht ausgeschlossen worden.

Die Fraktionen von CDU und SPD möchten den Beschluss dahingehend erweitern, dass man die Variante 2 b unter der Voraussetzung unterstütze, dass sich der ZWS mit 25 % der Kosten beteiligt. Sollte sich die ZWS einer Kostenbeteiligung nicht anschließen, plädiere die CDU-Fraktion für den Bau einer Fuß- und Radwegbrücke, so Herr Uhlendorf.
Hintergrund des Antrages sei, dass der Busbereitstellungsplatz zukünftig entfallen werde und man sich im hinteren Bereich des Bahnhofs durchaus ein weiteres Terminal vorstellen könn-

te, das die Gebiete im Westen versorgen könne, ohne über eine Brücke fahren zu müssen. Dies mache auch den Radverkehr sicherer, da in der aktuellen Variante 2 b die Busse auch den Fahrradstreifen nutzen.

Herr Christian informiert, die SPD-Fraktion werde sich bei dem 2. Teil des Antrages enthalten, da man sich eine ergebnisoffene Kontaktaufnahme mit dem ZWS wünsche. Darüber hinaus sehe man Haltepunkte vor und hinter dem Bahnhof kritisch, da dabei der Bahnhof gequert werden müsse und dies für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen problematisch sein könne.
In der Anlage 4 seien die Folgekosten für den ÖPNV skizziert. Zwischenzeitlich hätten sich die Rahmenbedingungen durch den Wegfall des Busbereitstellungsplatzes geändert. Er bitte um Aktualisierung der Folgekosten zum Verkehrsausschuss oder Haupt- und Finanzausschuss.

Hinweis der Verwaltung:

⇒ *Die Kalkulation ist der Niederschrift nachträglich als Anlage beigefügt worden (siehe VerkA vom 06.06.2023). Sie ist der Druckversion der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im elektronischen Dokument ist sie unter dem entsprechenden Punkt zu sehen.*

In der Vorlage aus 2021 sei noch eine mögliche Förderung durch die Bahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erwähnt, in der aktuellen Vorlage sei dieses Thema nicht mehr enthalten, so Herr Christian. Hier bitte er noch um entsprechende Erklärung.

Sie habe zu den Verfechtern für die Brücke einschließlich des ÖPNVs gehört. Zwischenzeitlich habe sich viel getan. Es stelle sich für sie die Frage, was sei, wenn der ZOB nicht mehr der Hauptumsteigeplatz sei, sondern an eine andere Stelle verlegt werde und ob es diesbezügliche Pläne bereits gebe. In diesem Fall bestehe die Möglichkeit des Verzichts auf die Querung über die Brücke. Die Nutzer des ÖPNV aus den westlichen Stadtteilen müssten aber in diesem Fall noch die Möglichkeit erhalten, den Hauptumsteigeplatz zu erreichen, ohne erst umständlich dahin zu gelangen, so Frau S. Schneider.

Für die Fraktion Die Grünen fragt Frau Stoker, wie bei den unterschiedlichen Variantenausführungen gleichbleibende Kosten zustande kommen. Bei der fußläufigen Erschließung im Bereich der Post sei der in den Plänen dargestellte Aufzug nicht realistisch, außerdem fragt sie nach den Eigentumsverhältnissen bei der Wegeführung der Treppe. Bei der Variante 2 b Anlage 6 gebe es eine fußläufige Breite von 2,5 m. Sie bittet um Aufklärung, um was es sich bei der orangen Markierung daneben handele. Weiter merkt sie an, die Ausbuchtung am Pavillon suggeriere, dass des keine fußläufige Umgehung gebe, daher frage sie, ob der Pavillon abgerissen werden solle, so Frau Stoker.

Herr Welter fragt, ob Konsequenz der Änderung der Antriebsart sei, dass der Busbereitstellungsplan nicht mehr genutzt werden könne und der Verkehr, den man der Planung zugrunde gelegt habe, langfristig die Brücke nicht mehr nutze. Wenn dies der Fall sei, gelten die Varianten für einen Zwischenzeitraum, da sich langfristig die Situation anders darstelle.

Der Nahverkehrsplan sei ins Gespräch gebracht worden. Man könne sich bei Baumaßnahmen nicht danach richten, wie sich zukünftig der Nahverkehrsplan darstelle. Der ZWS müsse

sich nach den baulichen Gegebenheiten richten, so Herr Christian. Er weise darauf hin, dass die Neugestaltung der Hufeisenbrücke Teil des gesamten Verkehrskonzeptes sei, so dass ihn interessiere, welche Konsequenz ein Wegfall des ÖPNV auf der Brücke darauf habe. Die Planung umfasse 80 Jahre. Da keiner heute die Anzahl der Busse benennen könne, die in einigen Jahren die Brücke nutzen, sei dies sicherlich ein Risiko.

Herr Griese nimmt zu den angesprochenen Fragen Stellung. Eine Zuschussgewährung durch die Deutsche Bahn sei nicht verhandelbar, sondern eine logische Konsequenz des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Die Bahn trage die anfallenden Mehrkosten für Änderungen, um die Brücke so zu errichten, damit sie den heutigen Vorschriften entspreche. Bezifferbar sei dies erst nach Vorliegen einer Entwurfsplanung. Er bestätigt, dass der Aufzug im Bereich der Hauptpost nicht der Realität entspricht und dessen Anpassung in den weiteren Planungen. Die Planung enthalte noch die Anbindung des Wolkenkuckucksheims an die Treppe, dieser Fluchtweg müsse auch zukünftig realisiert werden. Die orangenen Streifen verdeutlichten die Breite von 50 cm, um darauf ein Geländer unterzubringen.

Der Hauptbahnhof werde immer ein Verknüpfungspunkt von Schiene und ÖPNV bleiben. Die Frage des Wegfalls des Busbereitstellungsplatzes habe man mit dem ZWS diskutiert. Die Umstellung der Busflotte, die bis ca. 2030 geplant sei, müsse zunächst finanziert und die Infrastruktur vorhanden sein. Ob dies alles in diesem Zeitfenster realisiert werden könne, bleibe abzuwarten. Laut Aussage der Verkehrsbetriebe sollten auch zukünftig Anhänger auf dem Busbereitstellungsplatz abgestellt werden. Es sei nicht der Fall, dass es in den nächsten Jahren keine Busse mehr auf diesem Platz gebe. Die dieselbetriebenen Busse werden noch lange fahren. Was den Nahverkehrsplan angehe, arbeite die Verwaltung Hand in Hand mit dem ZWS. Dieser sei von Anfang an in alle Überlegungen zur Hufeisenbrücke eingebunden worden und auch dahingehend, dass die Bauzeit in einem Nahverkehrsplan abgedeckt ist. Der ZWS sei für alle Fälle, die kommen können, vorbereitet. Auch wenn die Brücke nicht mehr befahrbar sei, seien die Verkehrswege gesichert, so Herr Hinkel.

Frau Stoker widerspricht, dass die Anlage 6 mit Anlage 3 der Variante 2 b flächenmäßig identisch sei. Es seien Flächen hinzugekommen, daher ihre Frage nach den gleich gebliebenen Kosten.

Herr Griese bestätigt die Anmerkung von Frau Stoker, dass Flächen dazugekommen seien, da man dies zugunsten der Fußgänger für sinnvoll angesehen habe. Wahrscheinlich werde dies Kosten verursachen, die aber den Rahmen nicht sprengen werden. In der Kostenberechnung sei es nicht berücksichtigt.

Bei der Anlage 3 Variante 2 b sei der Kreisverkehr noch als komplette Darstellung in der Planung integriert, bei der Anlage 6 Variante 2 b sei dieser nicht mehr enthalten und enthalte einen Gehweg. Da in beiden Varianten für den Förderantrag Kosten in Höhe von 33 Mio. Euro angenommen werden, bitte sie diesbezüglich um Klärung, so Frau Stoker.

Der Kreisverkehr sei bei keiner Variante Bestandteil der Berechnung, so Herr Hinkel. Das Planungsbüro habe diesen im Plan skizziert, da eine Anbindung erfolgen und auch der Kreuzungsbereich angepasst werden müsse. Die Verwaltung habe dafür auch den Radverkehr auf der Achse Nord/ Süd im Fokus. Die Anlage 6 sei eine Aufarbeitung vieler Gespräche mit Be-

teiligten und Zuschussgeber. In dem Zusammenhang sei der skizierte Kreisverkehr etwas missverständlich, derzeit stehe noch nicht fest, wie die Anbindung erfolgen werde.

In Zusammenhang mit den Flächen im Bereich der Hauptpost bemühe man sich, auf den städtischen Flächen zu bewegen. Sollten Flächen der Hauptpost in Anspruch genommen werden müssen, habe es Gespräche mit dem Eigentümer gegeben, der sich grundsätzlich kooperationsbereit gezeigt habe, vor allem da die Zuwegung zum Wolkenkuckucksheim vom städt. Bauwerk abhängig sei.

Wie in der Vorlage enthalten sei, werden die Betriebsfahrten aufgrund alternativer Antriebe deutlich reduziert. Dennoch gebe es eine hohe Anzahl an Linienfahrten zum ZOB, die Notwendigkeit für diese existiere nach wie vor. Sollte die Brücke nicht gebaut werden, müssten diese Linienfahrten durch den Wellersbergtunnel geführt werden oder ein neuer Haltepunkt müsse entstehen, so Herr Hinkel auf die Frage von Herrn Welter hinsichtlich der Konsequenzen für den Busbereitstellungsplatz.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein plane einen Radschnellweg und er frage, ob eine Anbindung Richtung Innenstadt mit angedacht sei, so Herr Cziba. Bezüglich der Anbindung der Fußgängerbrücke über die HTS wolle er wissen, ob diese in der derzeitigen Höhenlage verbleibe oder verändert werden solle und ob die Fußgängerbrücke für Radverkehr ertüchtigt werden könne. Im Falle einer Veränderung solle man sich auch die Brückenpfeiler ansehen, da ein Widerlager auf dem Radweg eine nicht einsehbare Engstelle bilde, die zu verunsichernden Situationen führe.
Was die Wirtschaftlichkeit der Brückenrampen angehe, rege seine Fraktion eine sinnvolle Nutzung der Räume an. Es handele sich um wertvolle städtische Flächen.

Für die ursprünglichen Varianten habe es Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich der Verkehre gegeben und er vermute, dass es diese für die neuen Varianten nicht gebe. Was die Finanzierung angehe, sei in der Fraktion die Frage nach einer Beteiligung durch den Kreis Siegen-Wittgenstein bzw. den ZWS aufgekommen.
Der Tunnel sei zwar eine tragfähige Verbindung, aber auch dieser müsse gewartet werden oder könne gesperrt werden müssen. Auch in diesem Fall müsse der Verkehr sicher durch die Innenstadt geführt werden. Er halte es für unabdingbar, dass an dieser Stelle eine sinnvolle Straßenverbindung zur Verfügung stehe, so Herr Cziba.

Frau Schreiber informiert, der Kreis Siegen-Wittgenstein werde den Radschnellweg voraussichtlich in der Sitzung des Bauausschusses am 14.06.2023 vorstellen.

Zur Aussprache merkt sie kritisch an, man habe die Fraktionen gebeten, ihre Fragen vorab an die Verwaltung zu senden, damit vollständige Antworten gegeben werden könnten. Dies habe offensichtlich nicht gut funktioniert.

Bereits beim Bau des Wellersbergtunnel sei die Hufeisenbrücke marode gewesen. Es habe sie irritiert, dass man anscheinend bereits seinerzeit den Tunnel Freudenberger Straße neu als Ersatz für die Hufeisenbrücke gesehen habe, obwohl von einer Verkehrswende noch nicht gesprochen worden sei, so Frau Schreiber.

Die Trasse des Radschnellweges führe dort entlang, der derzeitige Weg solle verbreitert werden und da dieser niveaugleich sei, sei ein Abbiegen in die Innenstadt oder Richtung Freudenberg möglich. Was eine Beteiligung des Kreises Siegen-Wittgenstein angehe, sei dieser automatisch beteiligt, wenn die Beschlussergänzung beschlossen werde. Aufgabenträger des ÖPNV sei der Kreis Siegen-Wittgenstein, der sein Aufgabenpaket an den ZWS vertraglich übertragen habe, so Herr Hinkel.

Herr W. Schneider kann sich mit der Variante 6 anfreunden. Ob es sinnvoll sei, den ZWS unter Druck zu setzen, sei fraglich, man könne jedoch eine mögliche Beteiligung anfragen, da sie die Hauptnutzer seien. Er sehe auch nicht, dass es in den nächsten Jahren keine Dieselfahrzeuge mehr gebe. Auch gehöre der Busbahnhof zum Bahnhof. Er könne sich eine Umsetzung wie sie in Anlage 6 vorgestellt worden ist vorstellen.

Die Nachfrage von Frau Schweisfurth nach der Barrierefreiheit auf der Brücke beantwortet Herr Griese dahingehend, dies sei auf der Brücke nicht gegeben sei. Die Rampenneigung von 6 % sei nicht zu realisieren, da die Rampen nicht verlängert werden könnten. Der vorhandene Platz lasse es nicht zu, dass die Brücke im Sinne des Regelwerkes barrierefrei sei. Wer barrierefrei die Gleise überqueren müsse, müsse an die Fußgängerüberführung im Bahnhof verwiesen werden.

Zu den Fragen im Rahmen der Aussprache führt er aus, Änderungen an der bestehenden Fußgängerbrücke über die HTS vorzunehmen sei schwierig, da es sich um keine städtische Brücke handele. Die Baulast obliege Straßen NRW. Die Lage der Brücke sei planfestgestellt. Eine Mitbenutzung der Brücke für Radfahrer setze auf jeden Fall eine Erhöhung der Geländer voraus. Ob dies bei der Breite der Brücke sinnvoll sei, sei fraglich, auch weil man im 90°-Winkel von den Rampen herunterfahren müsse.
Was die Verkehrsführung um das Widerlager herum angehe, bestehe Bedarf. Eine mögliche Lösung sei Aufgabe der Planung, die noch folge.
Derzeit werde die Fläche unter der Brücke als Abstellraum genutzt. Die Mieter müssten sich so versichern, dass ein Neubau im Brandfall möglich ist. Er halte als Brückenbauer wenig davon, die Flächen unter einem solchen Bauwerk zu nutzen, so Herr Griese.

Er könne sich eine Brücke ohne Busse aus Kosten- und Sicherheitsgründen vorstellen. Es solle auch der Radverkehr intensiviert werde, dies wäre ohne Busse auf der Brücke sicherer. Gleichwohl würde er für die Variante 2 b stimmen, unter der Voraussetzung einer Beteiligung der ZWS. Hauptnutzer seien die ZWS, so dass man eine Beteiligung zur Bedingung machen sollte und nicht nur entsprechend „anzufragen“, so Herr Schwarzer. Wenn müsse man dies konsequent durchziehen und eine Realisierung nur durchführen, wenn eine Beteiligung erfolgt.

Frau S. Schneider ist überrascht, wie mit dem ÖPNV umgegangen wird. Umweltpolitisch sei auch eine gute ÖPNV- Anbindung zu bedenken. Werde die Brücke für den ÖPNV gesperrt, weil keine Beteiligung erfolge, könnte der ZWS die betroffenen Linien auch einschränken. Diese Einschränkung von Buslinien treffe den Bürger, der auf die Busse angewiesen sei.

Die CDU- Fraktion sei nicht gegen den ÖPNV, aber für eine gerechte Kostenverteilung. Die Kosten des ÖPNV werde auch in Teilen wieder über die Kreisumlage umgelegt und treffe die

. . .

Stadt Siegen, aber auch die Umlandgemeinden, die das Angebot auch nutzten. Gegen eine gerechte Kostenverteilung dürfe nichts sprechen, so Herr Uhlendorf.

Herr Hinkel weist zum Radschnellweg l noch darauf hin, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein eine Trasse gefunden habe. An vielen Stellen habe man darauf hingewiesen, dass diese Trasse über kombinierte Fuß-/ Radwege geführt werden solle und man sich im weiteren Planungsverlauf überlegen müsse, wo die Fußgänger laufen und wie dies zukünftig getrennt werden solle.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Herr Klein die beiden Teile des Ergänzungsantrages:

1. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß der Variante 2b mit Bussonderstreifen, deren Nutzung für Radverkehr freigegeben wird (Anlage 6), unter der Voraussetzung, dass der ZWS sich mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt.

2. Sollte sich der ZWS nicht an den Kosten beteiligen, wird die Verwaltung beauftragt, eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr zu errichten.

getrennt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß der Variante 2b mit Bussonderstreifen, deren Nutzung für Radverkehr freigegeben wird (Anlage 6), unter der Voraussetzung, dass der ZWS sich mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 dagegen, 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß der Variante 2b mit Bussonderstreifen, deren Nutzung für Radverkehr freigegeben wird (Anlage 6).

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung
Da der erste Teil des Ergänzungsantrages der weitestgehende ist, erfolgt keine Abstimmung über den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

2. Sollte sich der ZWS nicht an den Kosten beteiligen, wird die Verwaltung beauftragt, eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr zu errichten.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 4 dagegen, 5 Enthaltungen

5. Vorstellung des Arbeitsprogramms 2023 der Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Vorlage Nr. VL 1350/2023

Herr Cziba fragt nach dem Beginn der Maßnahmen Herrengarten und Radweg Schemscheid.

Zum Herrengarten antwortet Herr Griese, die Ausschreibung laufe und werde am 13.06.2023 submittiert. Die Verwaltung plane die Vergabe am 11.07.2023 im Vergabeausschuss.

Zum Radweg Schemscheid verweist Herr Hinkel auf den Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt die Arbeitsprogramme 2023 der Abteilung Straße und Verkehr - Arbeitsgruppe 4/1-1 Straßen- und Verkehrsplanung und 4/1-2 Straßenneubau.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

25. BA 24.05.2023

6. Radweg "Auf der Schemscheid"

Vorlage Nr. VL 1326/2023

Herr Cziba fragt nach den Gründen für die Verschwenkung des Radweges in südlicher Richtung auf eine schmale Trasse und warum die Weiterführung nicht über das Gelände zwischen den HTS- Pfeilern bis zur Bahnunterführung erfolgt.

Zunächst geht Herr Hinkel auf die Frage im Rahmen des TOP 5 ein und antwortet, vorgesehen sei die Ausschreibung im Herbst/ Winter. Die Ausführung sei für nächstes Jahr vorgesehen.

Die Frage nach der Radwegeführung beantwortet Herr Hinkel dahingehend, dass nicht beabsichtigt sei, den Radweg vollständig neu zu erstellen. Der vorhandene Radweg befinde sich in diesem Bereich in einem guten Zustand und man könne an dieser Stelle an den Radweg anknüpfen. Die Vereinbarung mit Straßen NRW sei nie in Abrede gestellt worden.

Ergänzend zur Vorlage informiert Herr Hinkel, dass zwischenzeitlich die Vereinbarung mit der DB AG in schriftlicher Form vorliege.

Beschluss:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt den Bau des Radweges „Auf der Schemscheid“ gemäß Anlage 1 bis 3.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

25. BA 24.05.2023

7. Ausbau der Spandauer Schule zu einer dreizügigen Ganztagsgrundschule im Gebäude der ehemaligen Realschule am Häusling – Genehmigung des zweiten Umsetzungsschrittes

Vorlage Nr. VL 1306/2023

Frau Schmiedel und Herr Abel stellen anhand einer Präsentation die Planung zum Ausbau der Spandauer Schule vor.

⇒ *Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt worden. Sie ist der Druckversion der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im elektronischen Dokument ist sie unter dem entsprechenden Punkt zu sehen.*

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Cziba, Uhlendorf, W. Schneider und Christian sowie Frau Katz und Frau Schweißfurth.

Sich im Rahmen der anschließenden Aussprache ergebenden Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Herren Abel und Meyer sowie Frau Schmiedel beantwortet. Die Anregungen werden mitgenommen.

Im Rahmen der Aussprache wird thematisiert:

- Nachhaltigkeit der Schulpolitik, da aufgrund der hohen Kosten der Umzug der teuerste sei, der jemals beschlossen worden sei,
- inwieweit die Beteiligung der Schule an der Planung erfolgt sei,
- eine vorherige Beteiligung des Ausschusses für Schule und Bildung hätte erfolgen sollen, um zu klären, ob das Raumkonzept mit den schulischen Gegebenheiten einhergeht,
- die Zuordnung der Klassenstufen zu den Lernfluren,
- dass relativ raumnahe Behindertentoiletten in dem Gebäude wünschenswert seien,
- dass das Thema Kinderküche mit bedacht und entsprechende Anschlüsse vorgesehen werden sollten,
- die vorgesehene Planung für die Musikschule, aufgrund des 70. Jubiläums der Musikschule im nächsten Jahr, werde eine Lösung befürwortet,
- die Geräuschkulisse, gegebenenfalls aufgrund der Lüftungsgeräte und deren Auswirkungen für Hörbehinderte,
- die vorgesehenen Heizungssysteme mit der Luftwärmepumpe und der Holzpelletheizung, da nur Niedertemperaturheizkörper nicht ausreichend seien,
- ob bei Luftwärmepumpen für Niedertemperatur bei denkmalgeschützten Gebäuden der Denkmalschutz dem Klimaschutz im Wege stehe,
- die Notwendigkeit höherer Temperaturen für das denkmalgeschützte Gebäude, da dieses über dickere Mauern verfüge und die Möglichkeit der Dämmung beschränkt sei sowie für die Beheizung des Gebäudes B
- die Klärung der Herkunft der Holzpellets, kein Abholzen ausländischer Wälder für ein hiesiges „grünes“ Gewissen,
- die Zuordnung der Lüftungsgeräte und Vorhandensein in jedem Schul- und Unterrichtsraum außer Verwaltungsräumen,
- die Prüfung der Möglichkeit von Erdwärmeheizung,

- stehe Erdwärme nicht zur Verfügung sollte die Luftwärmeheizung so lange wie möglich ausgereizt werden, so dass außer an kalten Tagen auch die Gebäude B und C damit beheizt werden könnten,
- die Zusammenarbeit der Heizungskomponenten und die Möglichkeit eines Parallelbetriebes unter Berücksichtigung der Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß Vorlage Nr. 2950/2020 A nach Präsentation der Planung inkl. der Kostenberechnung die Durchführung des zweiten Umsetzungsschritts zur Realisierung des Projektes, so dass das Vorhaben ausgeschrieben und realisiert werden kann.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen (Grüne)
25. BA 24.05.2023

8. Umsetzung des Ausbaus der Diesterwegschule zur Erfüllung des Raumbedarfs

Vorlage Nr. VL 1386/2023

Frau Kaya stellt die Umsetzung des Ausbaus der Diesterwegschule anhand einer Präsentation vor.

⇒ *Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt worden. Sie ist der Druckversion der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im elektronischen Dokument ist sie unter dem entsprechenden Punkt zu sehen.*

Frau Stoker merkt an, diese Vorlage zeige wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Wichtigkeit, dass entweder eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Schule und Bildung erfolgen oder der Ausschuss für Schule und Bildung vorrangig beraten müsse. Die Verwaltungsvorlage sei für den Bauausschuss gut zu lesen, für den Ausschuss für Schule und Bildung jedoch nicht, da die textliche Ausführung fehle, die sich auf die schulische Situation wie z. B. Raumprogramm, Schülerzahlen, Schülerzahlenentwicklung etc. bezieht. Es fehle die Bezugnahme auf diesen Ausschuss. Weiter erfragt sie auf welchem Planungsstand die Annahmen getroffen worden seien

Seine Fraktion habe ihn beauftragt, auf die deutliche Kostensteigerung hinzuweisen, obwohl diese sich nicht nur auf Materialkosten begründe. Es seien mehr Kinder zu betreuen und der Ausbau der OGS seien in diesem Zusammenhang positive Aspekte, so Herr Christian.

Frau Katz thematisiert die Zuwegung für Behinderte und Rollstuhlfahrer in das Obergeschoss.

Herrn Welter ist unverständlich, warum eine dreigeschossige Bauweise ausgeschlossen werde, wenn man einen Aufzug einbaue. Im Hinblick auf nachhaltiges Bauen halte der das Verhältnis der Oberflächen im Bezug zum Volumen für fragwürdig. Eine kompaktere Bauweise würde im Sinne von Nachhaltigkeit und Ökonomie guttun. Im baulichen Kontext mit dem

unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude werde die Einfügung eines ähnlichen Gebäudes der städtebaulichen Situation eher gerecht. Die Verwendung von Betonfertigteilen werde nicht die Qualität haben, die es haben könnte, wenn man den historischen Hintergrund berücksichtige.

Bei der Planung scheint es sich um einen Vorentwurf zu handeln, da noch Stützen fehlen und brandschutztechnisch nicht alles gelöst sei. Der Hinweis auf die Kostensteigerung sei zwar wichtig, aber im Laufe der weiteren Planung gehe es diesbezüglich sicherlich neuere Erkenntnisse, so Herr Cziba. In Zusammenhang mit den Räumlichkeiten vermisst er im Umfeld der Küche Lager- und Kühlräume und bittet dies zu überprüfen. Hinsichtlich der großen Glasflächen sollte energetisch untersucht werden, ob diese in Zusammenhang mit der Erwärmung im Winter und der Kühlung im Sommer sinnvoll seien. Die Planung sei brandschutztechnisch noch nachzuarbeiten.

Frau Kaya nimmt zu den angesprochen Punkten Stellung. Es handelt sich um eine Vorentwurfsplanung, die Raumbedarfe sowie das Raumprogramm seien mit der Schulverwaltung sowie der Schule abgestimmt. Der OGS- Bedarf sei von 50 % auf 90 % gestiegen, was eine Vergrößerung der Fläche notwendig mache. Hierdurch seien mehr Betreuungsräume einzukalkulieren. Die Barrierefreiheit sei gegeben. Aufgrund der geringen Schulhoffläche, die bei einem dreigeschossigen Bau fast vollständig entfallen wäre, habe man sich für den Abriss des Hausmeistergebäudes und ein Gebäude auf zwei Ebenen entschieden. Das Raumprogramm wird dabei abgedeckt, eine weitere Ebene ist nicht erforderlich. Bei drei Geschossen werde die ursprüngliche Diesterwegschule überragt, ob dies architektonisch ansprechend sei, sei fraglich. Die derzeitige Planung ermögliche eine Ebenerdigkeit im EG und im OG. Ausreichende Lagerflächen seien vorhanden. Eine brandschutztechnische Abstimmung sei im Rahmen der Vorentwurfsplanung erfolgt, eine Detailplanung liege noch nicht vor.

Man habe sich ein transparentes Erdgeschoss aus einer Mauerwerk-/ Betonkonstruktion und darauf einen Holzständerbau vorgestellt und keinen Betonbau. Denkmalgeschützt sei das Eingangsportal auf der Giebelseite, das Gebäude selbst nicht, so Herr Meyer.

Herr Mäckeler vermisst einen Rückzugsort in der Planung.

Sei wenig Platz vorhanden, gehe man in die Höhe und nicht in die Fläche. Durch den Abriss des Hausmeistergebäudes könnten dann die Außenbereiche attraktiver gestaltet werden, so Herr Welter.

Herr Reifenrath befürchtet eine Vergrößerung des Volumens aufgrund der Unterbringung der notwendigen Technik. Die vorgesehenen Lüftungs- und Heizungsräume werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die Heizungs-und Lüftungstechnik unterzubringen. Aufgrund dessen könnte eine dreigeschossige Bauweise doch notwendig werden.

Frau Stoker fragt, welche Schulentwicklungszahlen für die Planung zugrunde gelegt worden seien, die aus 2018 oder aktuelle. Sie empfiehlt, die Planung am 01.06.2023 im Beirat für Stadtgestaltung vorzustellen. Der Beirat habe sich mit der ursprünglichen Planung befasst und sollte jetzt auch bei der Änderung eingebunden werden.

. . .

Auf die Anmerkung von Herrn Mäckeler zur den Rückzugsräumen verweist Frau Kaya auf die Nutzung der Mehrzweckräume des OG, die der Kunst, der Bewegung und der Ruhe dienen sollen und von der Schule in dieser Form gewünscht seien. Die technischen Nebenräume seien auch abgestimmt und als ausreichend angesehen worden. Der Planung seien aktuelle Schülerzahlen zugrunde gelegt worden.

Die Verwaltung werde die Anregung auf Dreigeschossigkeit mitnehmen und besprechen, wolle aber die Beratungsfolge ungern unterbrechen, da man sich derzeit in der Leistungsphase 2 befinde und sich noch einige Beratungsfolgen anschließen, so Herr Meyer.

Geschosse und Außenanlagen seien nicht deckungsgleich, so Herr Cziba. Es gebe viele Außenwandflächen und wenig Volumen. Gehe es um das Energiesparen, sei das Verhältnis der Außenflächen zum beheizten Volumen ein Kriterium. In diesem Zusammenhang stelle sich das Gebäude schlecht dar, da die hinteren Räume zum Erdreich abgedämmt werden müssten. Durch „Stapeln“ könnte man Außenwand- und Dachflächen einsparen.

Die Planung um den Hang herum sei aufgrund der felsigen Hanglage erfolgt, so Frau Kaya.

Städtebaulich gut gelöst sei das quer zum Hang auf Stützen stehende Gebäude des Berufskollegs Hauswirtschaft, so Herr Welter. Er rege an, sich dort Anregungen zu holen. Der geschilderte Versatz im Gelände biete die Möglichkeit der Schaffung eines überdachten Hofraums, in dem man das Gebäude schweben lasse. Das Überragen des Bestandsgebäudes lasse sich aufgrund der Topografie nicht immer vermeiden.

Die Fraktion Die Grünen werde sich bei der Abstimmung enthalten, da man den Planungsstand derzeit nicht für abstimmungswürdig ansehe. Des Weiteren halte man die Abstimmung der schulischen Bedarfe mit dem Ausschuss für Schule und Bildung für diskussionswürdig. Der Erfüllung des Raumbedarfs stimme man zu, aber weitere Planungen seien noch erforderlich, so Herr Cziba.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Maßnahme „Ausbau der Diesterwegschule zur Erfüllung des Raumbedarfs einer zweizügigen Ganztagsschule“ auf Basis der Planentwürfe gemäß Anlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 6.160.000 € zu finanzieren und umzusetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 4 Enthaltungen (Volt/ Grüne)

25. BA 24.05.2023

9. Leitungsgebundene Trinkwasserspender für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser

Vorlage Nr. VL 1395/2023

Sie bedanke sich zwar bei der Verwaltung für das Aufgreifen der Thematik, sei aber von der Vorlage enttäuscht, so Frau S. Schneider. Im Vorfeld habe sich die Fraktion intensiv beschäf-

tigt. Die leitungsgebundenen Wasserspender seien die hygienischste Variante, bei den offenen System bestehe die Gefahr der Verkeimung. Ziel sei auch das Angebot gewesen, unter gekühltem, ungekühltem, gesprudeltem oder stillem Wasser wählen zu können. Als pädagogischer Aspekt sei damit verbunden, dass die Kinder keine Plastikflaschen mit gesüßten Getränken verwenden und somit ein Beitrag zur gesünderen Ernährung geleistet werde. Zum Einwand, dass diese Geräte nicht barrierefrei seien, verweist sie auf die unterschiedlichen Modelle. Experten würden sich bei Kindern für ein geschlossenes System aussprechen. Ihre Fraktion habe sich vor der Antragstellung auch über Fördermöglichkeiten informiert, seinerzeit habe es eine Fördermöglichkeit des Bundes für Wasserspender gegeben. Die Linke stimme der Vorlage nicht zu. In anderen Städten gebe es Schulen mit leitungsgebundenen Wasserspendern, die gut funktionierten. Daher könne dies auch in Siegen möglich sein und den Kindern müsse nicht die zweibeste Lösung angeboten werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sei das Thema kontrovers diskutiert und gemeinsam beschlossen worden. Für CDU- und SPD- Fraktion könne er feststellen, dass man sich seinerzeit gemeinsam darauf verständigt habe, den Betrag von 150.000 € in den Haushalt einzustellen und die Wasserspender zu beschaffen, aber die Verwaltung einen gangbaren Vorschlag aufzeigen solle. Dieser Vorschlag liege seines Erachtens durch die Vorlage vor, der man folgen könne. Im Rahmen des Verwaltungsvorschlages könnten alle Schulen ausgestattet werden, mit der teureren Variante müsste eine Auswahl der Schulen getroffen werden. Da man es im Haushalt gemeinsam beraten und beschlossen habe, spreche er sich dafür aus, auch jetzt gemeinsam zu beschließen, so Herr Klein.

Er habe der Vorlage folgen können, auch im Hinblick auf die Folgekosten, so Herr Cziba. Das Siegerland verfüge über gutes Trinkwasser und wenn viel gezapft werde, entspreche die Temperatur in etwa Kühlschranktemperatur. Hygienisch scheine die vorgeschlagene Lösung der Verwaltung ebenfalls zu sein, wobei er bitte dazu Stellung zu nehmen, dass der Perlator einmal pro Woche zu entkalken und zur Desinfektion in Zitronensäure einzulegen sei. Dies halte er für nicht praktikabel.

Die günstigste Variante sei auch mit Abstand die hygienischste, da man nur kurze Leitungen verwende, wo sich kein Wasser ansammeln könne, so Herr Meyer. Die Frage hinsichtlich der Desinfektion des Perlators werde er klären.

Er werde der Verwaltungsvorlage folgen, so Herr Christian. Es sei vorteilhaft, wenn bei den zur Verfügung stehenden Mitteln von 150.000 Euro alle Schulen ausgestattet werden könnten. Die hygienischen Fragen hinsichtlich der Desinfektion seien durch die Verwaltung noch zu prüfen.

Sie würde sich bei der Abstimmung enthalten. In der Fraktion habe man sich intensiv beraten und man wolle den Kindern eine Wahlmöglichkeit zwischen Wasser ihres Geschmacksempfinden geben und die Kinder von den zuckerhaltigen Getränken weghalten. Die Linke sei der Auffassung, dass die von ihnen vorgeschlagenen Wasserspender die hygienischsten seien, so Frau S. Schneider.

Herr Klein schlägt als Verfahrensvorschlag vor, die Vorlage nicht zur Abstimmung zu stellen und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erneut auf die

Tagesordnung zu setzen. Zur erneuten Beratung der Vorlage in der Fraktion Die Linke wird die Tendenz des Bauausschusses mitgenommen, dass mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werde. In der nächsten Sitzung könnten dann auch noch die offenen Fragen bezüglich der Desinfektion geklärt werden.

Frau S. Schneider kann sich dem Verfahrensvorschlag anschließen.

Bei Umsetzung der Verwaltungsvorschlag sei ein großer Teil der Schülerschaft bereits bedient. Herr Cziba schlägt als Kompromiss vor, von den verbliebenen Haushaltsmitteln von 60.000 Euro in jedem Schulgebäude noch ein Gerät aufzustellen, welches gesprudeltes Wasser ausgebe.

Herr W. Schneider kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Habe jemand Durst, dann werde kühles Wasser benötigt und dies sei vorhanden. Zweitrangig sei, ob es sprudele. Mit der Anregung von Herrn Cziba könne man bereits beschließen. Man befinde sich in einem Forum, wo die Mehrheit entscheide.

Es handele sich um einen aus einer gemeinsamen Haushaltsplanberatung heraus entstandenen Tagesordnungspunkt. Es bestehe keine Eile, daher könne man den Punkt in die nächste Sitzung schieben und dann entscheiden, so Herr Klein.

Beratungsergebnis: Überweisung ohne Abstimmung in den Bauausschuss am 14.09.2023
25. BA 24.05.2023

10. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Krippendorf informiert, eigentlich handele es sich um ein Thema des Arbeitskreises Wohnbaulandentwicklung, aber dieser könne nicht mehr so kurzfristig eingeladen werden

Die Verwaltung habe erfahren, dass der Landesentwicklungsplan, der eigentlich im Mai im Landeskabinett beschlossen werden sollte, am 15.06. auf der Tagesordnung des Regionalrates aufgeführt ist. Der Landesentwicklungsplan müsse geändert werden, damit die Windenergiepotentiale in ihm festgeschrieben werden, die in NRW umzusetzen seien. Infolgedessen seien diese im Regionalplan mit Ausweisung von Windenergieflächen festzulegen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg betreffe dies eine Fläche von 13,2 ha. Der Regionalplan solle bis Ende 2025 wirksam werden. Damit einher gehe auch, dass die Flächenberechnungen für Wohnen und möglicherweise auch für Gewerbe noch einmal neu aufgestellt und errechnet werden. Voraussichtlich werden sich dort Veränderungen abzeichnen. Derzeit gebe es einige Projekte, für die Flächennutzungsplanänderungen benötigt würden, wie z. B. Wellersberg oder Giersberg. Aus diesem Grund wolle die Verwaltung schnellstmöglich die Flächennutzungsplanänderung auf den Weg zu bringen bevor der Regionalplan in ein formelles Verfahren eintritt. Zu diesem Zweck werde für die nächste Sitzungsfolge eine Vorlage zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt. Werde der Landesentwicklungsplan tatsächlich beschlossen und die Verwaltung müsse eine Stellungnahme abgeben, sei es schwierig in eine politische Beratung einzusteigen, da die Abgabe voraussichtlich während der Sommerpause erfolgen müsse. Sie werde berichten, wenn ihr weitere Informationen vorliegen.

⇒ *Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.*

25. BA 24.05.2023

gez. Klein	gez. Mockenhaupt
Vorsitzender	Schriftführerin

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AT 261/2023

A N T R A G

gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Antragsteller/in	**Volt- Fraktion**
Eingang	**25.04.2023**
Federführend	**GB 4, Abt. 4/5**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**24.05.2023**

Betreff:

Moratorium für VL 901/2022 (Wohnbauflächenentwicklung am Wellersberg)

Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

Volt Siegen

Rathaus Siegen
Herrn Bürgermeister Steffen Mues
Herrn Marc Klein, Vorsitzender Bauausschuss
Markt 2

57072 Siegen

EINGANG
BÜRGERMEISTER
25. April 2023
GB 4
Abt. 41
PR
INSTITUTE

Siegen, 12. April 2023

Antrag gemäß §9 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Bauausschusses am 24. Mai 2023

Betreff: Moratorium für VL 901/2022 (Wohnbauflächenentwicklung am Wellersberg)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Klein,

vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen im Bereich Bau, bitten wir folgenden Antrag auf die Tagesordnung der oben genannten Sitzung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt ein Moratorium für den am 15.06.2022 im Rat der Stadt Siegen beschlossenen Entwicklungsträgervertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft 'NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH' zur baulichen Entwicklung des Wohngebietes Wellersberg.

Begründung:

Am 21.12.2022 beschloss der Rat der Stadt Siegen einstimmig **VL1122/2022** (Beauftragung eines Städtebaulichen Masterplans Innenentwicklung Siegen als städtebauliches Entwicklungskonzept).
In der Vorlage heißt es unter anderem:

> *„Bekanntermaßen liegt eine hohe Nachfrage an Wohnraum und für andere Nutzungen in Siegen und seinen Stadteilen vor, die mit der „üblichen" Baugebietsentwicklung im Außenbereich alleine nicht befriedigt werden kann.* ***Im Sinne des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen sollten Baugebietsentwicklungen „auf der grünen Wiese" grundsätzlich nur zurückhaltend bzw. sofern eine Erforderlichkeit besteht, genutzt werden. Somit gilt es, den Fokus auf die im bebauten Umfeld liegenden unbebauten und untergenutzten Grundstücke zu richten und entsprechende Potenzialflächen zu identifizieren."***

Der Rat hat am 21.12.2022 also einstimmig beschlossen, dass man Nachverdichtung gegenüber der Baugebietsentwicklung „auf der grünen Wiese" bevorzugen möchte. Da

Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

eine verordnete Nachverdichtung bislang aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen nicht ohne Weiteres möglich war, hat sich der Rat der Stadt Siegen angesichts der hohen Nachfrage an Wohnraum am 24.06.2020 (**VL2898/2020**) für eine Bebauung des Wellersberges entschieden. In **VL1122/2022** wird nun völlig zurecht darauf hingewiesen, dass durch das Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes (Juli 2021) und der damit einhergehenden „Einführung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts nach § 176a BauGB", nun ein „neuer Anstoß" gegeben wird, um die Ermittlung und Bewertung der Innenentwicklungspotenziale vorzunehmen.

Mit dem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Siegen am 21.12.2022 wurde auch eine mögliche Anwendung von § 176a BauGB beschlossen. Diese beinhaltet u.a. „ den Erlass eines oder mehrerer Baugebote". Dieser Hebel ist neu und bringt das Thema Nachverdichtung auf ein ganz neues Level.

Auch die unter 4.2. „Stadtstruktur und Gestaltung" Unterpunkt 4.2.1 „Allgemeine Entwicklungen und Trends" beschriebenenen Zielsetzungen des Entwurfs zum Integrierten Handlungskonzeptes stehen im Widerspruch zu den Planungen auf dem Wellersberg. (Stichworte Nachfrage nach wohnungsnahen Grünflächen, Von der Dezentralisierung zu Konzentration, Von Versiegelung zum Klimaschutz)

Da dieser „Hebel" bei der Entscheidung des Rates für eine Bebauung des Wellersbergs im Jahr 2020 weder vorhanden noch zu erwarten war, ergibt sich nun die Notwendigkeit einer völlig neuen Bewertung einer potenziellen Bebauung des Wellersberges. Diese neue Bewertung ist vor allem deshalb vorzunehmen, da sich der Rat bereits mehrheitlich gegen eine Bebauung „auf der grünen Wiese" ausgesprochen hat, sofern diese nicht notwendig ist.

Insgesamt soll der Städtebaulichen Masterplan Innentwicklung Siegen „den Umfang aktivierbarer (Wohnbau) Flächenpotenziale im bestehenden Siedlungsgefüge aufzeigen". Mit diesem Antrag plädieren wir dafür, die Erarbeitung dieses Masterplans abzuwarten und über die Bebauung des Wellersberges erst zu entscheiden, sobald die oben genannten Wohnbauflächenpotenziale im Siedlungsgefüge aufgezeigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Dietrich

Erik Dietrich
sachkundiger Bürger Volt

S. Wittg

Samuel WIttenburg
Fraktionsvorsitzender Volt

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1362/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4
Bereich: Straßenneubau
Bearbeitet von: Herrn Griese

Siegen, 13.04.2023

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**24.05.2023**
Verkehrsausschuss	**06.06.2023**
Haupt- und Finanzausschuss	**07.06.2023**
Rat	**21.06.2023**

Kurzbezeichnung:

Brückenneubau Hufeisenbrücke über den HBF Siegen - Variantenuntersuchung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß der Variante 2b mit Bussonderstreifen, deren Nutzung für Radverkehr freigegeben wird (Anlage 6).

Sachverhalt / Begründung:

0. Ausgangspunkt
Der Rat der Universitätsstadt Siegen hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Neubau der Hufeisenbrücke gemäß Variante 1a mit Nutzung durch ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer
2. Entwicklung von Ausführungsvarianten im Rahmen der Vertiefung der bestehenden Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der beengten Verhältnisse mit Darstellung etwaiger Zuschussmöglichkeiten
3. Beratung der Ausführungsvarianten zur Festlegung einer Vorzugsvariante im Frühjahr 2022

Der Sachverhalt und die Begründung für diesen Beschluss sind in der Vorlage VL 506/2021 ausführlich erläutert. Da der ZOB und der Busbereitstellungsplatz eine betriebliche Einheit

. . .

bilden, hat die Hufeisenbrücke für den ÖPNV sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht eine herausragende Bedeutung. Daher hat sich der Rat der Universitätsstadt Siegen gegen eine Rad- und Fußwegbrücke als Ersatz für die Hufeisenbrücke entschieden, auch wenn die höheren Baukosten einer Brücke gemäß Variante 1 a mit Nutzung durch ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer den Haushalt der Stadt Siegen mehr belasten.

1. Änderung der Randbedingungen

1.1 Kostenentwicklung

Grundlage für die Kostenschätzungen der in der Vorlage VL 506-2021 dargestellten diversen Varianten war das Baupreisniveau aus dem Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Teils der Machbarkeitsstudie für den Neubau der Hufeisenbrücke. Seit diesem Zeitpunkt sind die Baupreise erheblich gestiegen, ausweislich des Preisindex des Statistischen Bundesamtes um rund 17%. Verantwortlich hierfür waren zum einen die Lieferkettenprobleme seit dem Beginn der Corona-Pandemie sowie die Energiepreiserhöhungen im Zuge des Krieges in der Ukraine. Da der mögliche Baubeginn der Hufeisenbrücke frühestens in 2027 sein wird und nicht absehbar ist, dass sich die Baupreisentwicklung in der Zukunft grundlegend ändern wird, wurden die Kostenschätzungen bis 2027 fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass sich die Kosten für die in der Vorlage VL 506-2021 dargestellte Varianten in 2027 ca. 60% höher sein werden als in der Vorlage VL 506-2021 dargestellt. Die Kosten für die beschlossene Variante 1a erhöhen sich daher von 21,6 Mio. EUR 34,6 Mio. EUR und die Kosten einer Rad- und Fußwegbrücke würden sich von 9,4 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR erhöhen. Dieses erhöhte Baupreisniveau ist auch die Grundlage für die Kostenschätzungen der unter Punkt 2 dieser Vorlage dargestellten Ausführungsvarianten.

1.2 Nutzung des Busbereitstellungsplatzes

Nach Auskunft des ZWS nutzen derzeit täglich 950 Busse die Hufeisenbrücke, davon 532 für Betriebsfahrten zwischen ZOB und Busbereitstellungsplatz und 418 für Linienfahrten. Diese Anzahl gilt jedoch nur für Busse mit Dieselantrieb. Die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein haben jedoch beschlossen, die Busflotte bis 2033 auf alternative Antriebsarten (Wasserbrennstoffzelle oder Batterie) umzustellen. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, hat der Landesbetrieb Straßen NRW die Nutzung des Busbereitstellungsplatzes durch Busse mit alternativen Antriebsarten untersagt. Als Ersatz der derzeitigen 39 Plätze auf dem Busbereitstellungsplatz sind bis zu 10 Busbereitstellungsplätze auf einem Betriebsgelände der Verkehrsbetriebe (VWS) an der Numbachstraße und auf einer weiteren in Aussicht gestellten Fläche, die ggf. vom Aufgabenträger erworben werden könnte, möglich. In Abhängigkeit von der zukünftigen Antriebsart der Busse (Wasserstoffbrennstoffzelle oder Batterie) rechnet der ZWS zukünftig mit rund 40 Betriebsfahrten und 350 Linienfahrten pro Tag. Diese Zahlen sind jedoch zurzeit nur bedingt belastbar, da sich der neue Nahverkehrsplan noch in einem relativ frühen Entwurfsstadium befindet.

Folglich wird durch die Möglichkeit der Umstrukturierung der Linienwege im neuen Nahverkehrsplan die Anzahl der Betriebsfahrten zwischen ZOB und Busbereitstellungsplatz (BBP)auf weniger als 10 % der heutigen Betriebsfahrten sinken. Dadurch wird die Bedeutung der Betriebseinheit von ZOB und BBP deutlich geringer werden.

2. Entwicklung und Wertung von Ausführungsvarianten aus verkehrlicher Sicht

Wie bereits in der Vorlage VL 506-2021 dargestellt, liegt das größte Problem bei einem Neubau der Hufeisenbrücke in den räumlich sehr beengten Verhältnissen, die sich schon im Bestand darstellen. Diese werden bei einem Neubau noch durch Vorgaben der DB AG verschärft, die zukünftig einen regelkonformen Abstand der Rampe der Hufeisenbrücke zum Gleis fordert. Bis auf Variante 1 müssen sich daher alle dargestellten Varianten an dem zur Verfügung stehenden Platz orientieren, sodass alle diese Varianten sowohl für den ÖPNV als auch für den Rad- und Fußverkehr zu unterschiedlichen Abstrichen gegenüber der Variante 1 führen. Alle Varianten werden nachfolgend dargestellt und anschließend bewertet.

2.1 Variante 1 - Optimalvariante mit Abriss Hindenburgstraße 1, 3, 5, 7 (Anlage 1)
Diese Lösung nimmt keine Rücksicht auf die an die bestehende Hufeisenbrücke angrenzende Bebauung. Wie dem Lageplan dieser Variante entnommen werden kann, wird der ÖPNV auf der Fahrbahn geführt und der Radverkehr auf einem erhöhten Radverkehrsstreifen. Für Fußgänger ist ein baulich vom Radverkehr getrennter Fußweg geplant, der sowohl die Brücke über die HTS, als auch den Abgang zur Hauptpost anbindet und eine durchgängige Fußverbindung vom Busbreitstellungsplatz bis zum ZOB schafft.

Vorteile:
Die Variante berücksichtigt die Bedarfe aller Verkehrsträger ohne Einschränkungen.

Nachteile:

- Diese Variante erfordert den Abriss der bestehenden Bebauung zwischen Hansa-Haus und dem Gebäude der DAA (Hindenburgstraße 1, 3, 5, 7). Die Grunderwerbskosten hierfür betrugen in 2022 mindestens 12,1 Mio. €.
- Es wird allerdings davon ausgegangen, dass ein freihändiger Erwerb der Gebäude nicht möglich ist.
- Sollte ein freihändiger Erwerb der Gebäude nicht möglich sein, wird zur Umsetzung dieser Variante ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ggf. in Verbindung mit einem Enteignungsverfahren. Durch den absehbar langen Zeitraum für ein Planfeststellungsverfahren kann einen Neubau bis 2028 nicht gewährleistet werden.

Kosten: Die Kosten dieser Variante betragen 48,3 Mio. EUR.

Fazit:
Die Nachteile dieser Variante sind so groß, dass diese nicht weiterverfolgt werden sollte.

2.2 Variante 2 a - beidseitiger Radweg zu Lasten der Breite der Straße (Anlage 2)
Ausgangspunkt der Überlegungen für diese Variante ist die Gestaltung der Hufeisenbrücke im Bestand. Diese hat im Bestand zwei Gehwege mit einer Breite von je 2,00 m und eine Fahrbahn mit einer Gesamtbreite von 7,50 m. Durch die beengten Verhältnisse ist eine Kurvenaufweitung im Bereich des Hansa-Hauses für die Begegnung Bus/Bus in diesem Bereich nicht möglich. Der Begegnungsfall Bus-Bus wird in dem Konfliktbereich unter Zuhilfenahme eines Verkehrsspiegels seit Jahren durch Blickkontakt abgewickelt.

Die Planung der Variante 2a zeigt jedoch, dass sich der Konfliktbereich durch die Vorgaben der DB Netz AG auf die gesamte Rampenlänge erstrecken würde.

Vorteile:

- Sichere Führung des Radverkehrs auf der Kappe

Nachteile:

- Langer Konfliktbereich mit eingeschränkten Sichtverhältnissen Bus/Bus auf der Rampe erfordert eine Signalisierung der Engstelle
- Übergang Radweg auf Schutzstreifen im Bereich des Hansa-Hauses erfordert ebenfalls eine Signalisierung.
- Die Fußgängerquerungen im Bereich der heutigen Fußgängerüberwege müssen ebenfalls signalisiert werden.
- Die Ausfahrt aus dem ZOB Richtung Busbereitstellungsplatz muss signalisiert werden.
- Die erforderliche Signalisierung behindert vor allem den ÖPNV, da auf der Rampe wegen der Länge des Konfliktbereichs lange Räumzeiten erforderlich sind.
- Die notwendige Signalisierung der Fußgängerquerungen in Verbindung mit der Gesamtsignalisierung lässt Rotlichtverstöße von Fußgängern erwarten.

Fazit:
Die Nachteile dieser Variante sind so groß, dass diese Variante nicht weiterverfolgt werden sollte. Auf eine Kostenermittlung für diese Variante wurde daher verzichtet.

2.3 Variante 2 b (Vorzugsvariante) - ausreichend breite Straße mit Schutzstreifen für den Radverkehr (Anlage 3)
Die Gestaltung dieser Variante richtet sich an der Engstelle im Bereich des Hansa-Hauses aus. Mit dieser Variante lässt sich eine Begegnung Bus/Bus in diesem Bereich unter Mitnutzung des Schutzstreifens realisieren.

Vorteile:

- Durchgängig gleiche Querschnittsgestaltung im Bereich beider Rampen und der Brücke. (Eine Aufweitung des Querschnitts im Bereich der Brücke und der HTS-seitigen Rampe würde im Bereich der Rampe entlang der Bebauung Hindenburgstraße zu einem „Flaschenhals“ mit erheblichem Gefahrenpotential führen).
- Keine Signalisierung erforderlich
- Guter Anschluss in den Schutzstreifen in der Hindenburgstraße
- Mitbenutzung der Schutzstreifen im Bereich von Rampen und Brücke gewährleistet den Begegnungsfall Bus/Bus, da die Kernfahrbahn eine Breite von 3,50 m. Der Begegnungsfall Bus/Bus tritt primär in den Spitzenzeiten auf und ist über den Tagesverlauf gesehen unter Berücksichtigung der Randbedingungen vertretbar.

Nachteile:

- Rücksichtnahme des ÖPNV auf den Radverkehr ist erforderlich

Kosten: Die Kosten dieser Variante betragen 33,0 Mio. EUR.

Fazit:
Die Variante trägt den verschiedenen Verkehrsträgern in angemessener Weise Rechnung und sollte weiterverfolgt werden.

2.4 Variante 3 – beidseitiger Radweg und einstreifige Fahrbahn analog zur derzeitigen Verkehrsführung (Anlage 4)

Zur Kostenoptimierung wird der Busverkehr auf der Rampe entlang der Hindenburgstraße und auf der Brücke nur einspurig geführt.

Vorteile:

- Hohes Sicherheitsniveau des Radverkehrs auf Rampen und Brücke

Nachteile:

- Signalisierung des ÖPNV (Räumzeit noch länger als bei Variante 2a)
- Der Übergang Radweg auf Schutzstreifen im Bereich des Hansa-Hauses erfordert im weiteren Planungsprozess eine detailliertere Ausarbeitung für die sichere Führung des Radverkehrs.
- Die Fußgängerquerungen im Bereich der heutigen Fußgängerüberwege müssen ebenfalls signalisiert werden.
- Die Ausfahrt aus dem ZOB Richtung Busbereitstellungsplatz muss signalisiert werden.
- Die erforderliche Signalisierung behindert vor allem den ÖPNV, da auf der Rampe wegen der Länge des Kollisionsbereiches lange Räumzeiten erforderlich sind.
- Die notwendige Signalisierung der Fußgängerquerungen in Verbindung mit der Gesamtsignalisierung lässt Rotlichtverstöße von Fußgängern erwarten.

Kosten: Die Kosten dieser Variante betragen 35,1 Mio. EUR.

Fazit:

Durch die notwendige Signalisierung der Aus- und Einfahrt zum ZOB wird der ÖPNV massiv behindert. In Abstimmung mit dem ZWS sollte diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

2.5 Variante 4 – Hufeisenbrücke plus Tunnel für den Radverkehr (Anlage 5)

Die Variante 4 basiert auf der Planungsgrundlage, dass Radverkehr und Busverkehr über getrennte Bauwerke separat geführt werden. Während der Busverkehr über eine Rampen- und Brückenkonstruktion über die Gleise geführt wird, verläuft der Radverkehr durch ein Tunnelbauwerk unterhalb der Gleisanlage

Vorteile:

Die Variante berücksichtigt die Ansprüche aller Verkehrsträger.

Nachteile:

- Die Herstellung eines Tunnels erfordert einen erheblichen Eingriff in den Eisenbahnbetrieb.
- Die Lage eines Tunnels unterhalb von Weichen erfordert eine UiG (unternehmensinterne Genehmigung) der DB Netz AG und eine ZiE (Zustimmung im Einzelfall) des Eisenbahnbundeamtes.
- Der Bau der Anlage unter Weichen kann insbesondere für den Fall, dass die Gleise in Betrieb bleiben müssen, sehr aufwendig sein.
- Ein Tunnel stellt gerade auch in den Abend- und Nachtstunden ein Angstraum dar.

- Im Bereich der Hauptpost entsteht eine Konfliktsituation zwischen ÖPNV – MIV und Radverkehr. Die Führung des Radverkehrs müsste im weiteren Planungsprozess aufgearbeitet werden.

Kosten: Die Kosten dieser Variante betragen 78,1 Mio. EUR.

Fazit:
Da die Variante die Ansprüche aller Verkehrsträger berücksichtigt, könnte diese theoretisch weiterverfolgt werden.

2.6 Wertung
Die Wertung der Varianten aus verkehrlicher Sicht zeigt, dass die Varianten 2b und 4 die Ansprüche aller Verkehrsträger am ehesten gerecht werden. Daher sollten diese Varianten aus verkehrlicher Sicht weiterverfolgt werden. Dies bedeutet, dass die Varianten 2b und 4 mit den möglichen Fördergebern diskutiert wurden.

3. Prüfung etwaiger Zuschussmöglichkeiten
Ursprünglich war gemäß Beschluss vom 22.12.2021 über etwaige Varianten bereits im Frühjahr2022 zu beraten. Zum Zeitpunkt dieser Aussage war jedoch noch nicht bekannt, dass Straßen NRW die Nutzung des Busbereitstellungsplatzes für Busse mit alternativer Antriebsart untersagen würde. Wegen der großen Bedeutung des Busbereitstellungsplatzes für den ÖPNV in Siegen-Wittgenstein wurde zunächst versucht, diese Entscheidung zu ändern. Trotz mehrfacher Gespräche, die sich über Monate hinzogen konnte kein Entgegenkommen von Straßen NRW erreicht werden. Auch ein letztes Gespräch des Verbandsvorstehers des ZWS, Herrn Landrat Theo Melcher, bei Straßen NRW führte nicht zu einem Erfolg, weshalb der ZWS schließlich mitteilte, im Rahmen des neuen Nahverkehrsplanes auf die Nutzung des Busbereitstellungsplatzes entlang der Straße An der Unterführung zu verzichten.

Parallel zu den Gesprächen über die Nutzung des Busbereitstellungsplatzes wurden umfangreiche Gespräche über die Förderfähigkeit der unter Nr. 2.3 dieser Vorlage dargestellte Variante 2b geführt. Da diese Variante selbst bei der Aufgabe des Busbereitstellungsplatzes an seiner derzeitigen Stelle auch zukünftig noch durch Betriebsfahrten und Linienfahrten (vgl. Punkt 1.2) des ÖPNV genutzt werden wird, waren Förderzugänge im Bereich des ÖPNV, der Nahmobilität sowie des kommunalen Straßenbaus denkbar. Potentielle Zuschussgeber waren der NWL für den ÖPNV-Anteil bzw. die Bezirksregierung in Arnsberg für den Bereich des kommunalen Straßenbaus bzw. der Nahmobilität. In diversen Gesprächen war es jedoch nicht möglich eine Quotelung zwischen den potentiellen Zuschussgebern zu vereinbaren.

Darüber hinaus ist die Variante 2 b, wie unter Punkt 2.3 dargestellt, weder für den ÖPNV noch für den Rad- und Fußverkehr die Optimalvariante. Diese veranlasste die Bezirksregierung in einem Gespräch am 29.11.2022 eine etwaige Förderung endgültig abzulehnen.

Gleichzeitig stellte die Bezirksregierung in diesem Gespräch fest, dass die Kosten einer Rad- und Fußwegbrücke mit 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert würden. Die Planungskosten würden mit 2% der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert. Die Gesamtkosten dieser Variante würden 15,0 Mio. € (Baukosten plus Planungskosten) betragen. **Der Ei-**

genanteil beträgt 3,5 Mio. €. Die Gesamtkosten einer Rad- und Fußwegbrücke sind also nur geringfügig höher als der Eigenanteil der Variante 2b (vgl. 4. Zusammenfassung).

Wegen der Bedeutung der Brücke für den ÖPNV wurde daher auf Vermittlung des ZWS ein Gesprächstermin unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV NRW) am 08.03.2023 vereinbart. Dieser Gesprächstermin hatte zum Ergebnis, dass die Hufeisenbrücke gemäß Variante 2 b zu 50% über § 12 ÖPNV-Gesetz NRW (für die Betriebsfahrten der Busse) und zu 50 % nach den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau gefördert werden kann. Die Beschilderung erfolgt als Bussonderfahrstreifen gemäß Zeichen 245 StVO, wobei mit den Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) die Belange des Radverkehrs berücksichtigt werden (Anlage 6). Die Förderquote für den ÖPNV-Anteil beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten. 4 % der zuwendungsfähigen Baukosten werden pauschal als Planungskosten anerkannt. Die Förderquote für den kommunalen Straßenbau beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Baukosten. 2% der zuwendungsfähigen Baukosten werden pauschal als Planungskosten anerkannt.

Eine Förderung der Variante 4 (ÖPNV-Brücke und Rad- und Fußwegunterführung) mit Gesamtkosten von 78 Mio. EUR ist nicht förderfähig, da die Förderung einer solchen Baumaßnahme den Rahmen der vorhandenen Förderprogramme sprengen würde.

4. Zusammenfassung

Die in der Vorlage VL 506-2021 dargestellte Bedeutung der Hufeisenbrücke ist zukünftig nicht mehr aufgrund der Betriebseinheit ZOB / Busbereitstellungsplatz, sondern durch die vorgesehenen Durchmesserlinien gegeben. Auch wenn der derzeitige Busbereitstellungsplatz zukünftig für Busse mit alternativem Antrieb nicht mehr genutzt werden kann, wird es weiterhin Betriebsfahrten sowie eine große Zahl von Linienfahrten über die Hufeisenbrücke geben.

Die unter Punkt 3 dargestellte Fördermöglichkeit ist angemessen und stellt den Förderrahmen dar, der auch bei anderen Baumaßnahmen üblich ist.

Daher wird vorgeschlagen den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß Anlage 6 zu realisieren. Die Gesamtkosten dieser Variante betragen zum Zeitpunkt des angestrebten Baubeginns in 2027 33 Mio. EUR. Gemäß der unter Punkt 3 erläuterten Quotelung von 50/50 zwischen ÖPNV und kommunalem Straßenbau und den dazugehörigen Förderquoten wird sich ein Gesamtzuschuss von 18,7 Mio. EUR ergeben. Die kumulierte Förderquote auf die Gesamtkosten beträgt somit 57 %. **Der Eigenanteil beträgt 14,3 Mio. EUR**.

Der Neubau der Hufeisenbrücke gemäß Anlage 6 wird vom MUNV als förderfähig anerkannt, wenngleich dies keine Förderzusage ist. Eine Zuschussbewilligung erfolgt erst im Rahmen einer Antragsstellung in den Jahren 2025/26 zu den dann geltenden Randbedingungen. Diese Vorgehensweise ist die seit Jahrzehnte durchgängige Praxis.

5. Ausblick

Nach Beschlussfassung dieser Vorlage wird für die Vergabe der weiteren Planungsleistungen gemäß den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI ein europaweites Vergabeverfahren gestartet. Haushaltsmittel hierfür sind im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Nach Abschluss der Leis-

tungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgt die zeitliche Abstimmung der Baumaßnahme mit der DB AG (Aufnahme der Maßnahme in den Baubetriebsplan). Außerdem werden die entsprechenden Zuschussanträge gestellt. Hiermit kann voraussichtlich in 2025 gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
33 Mio. €		14,3 Mio. €	18,7 Mio. €	☒ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☒ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode
2023 - 2026 (für Planungskosten)			5 Mio. €	T120201129 Sachkonto 7852100

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☒ Nein ☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☐ Nein ☒ Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

In Vertretung

gez.

Henrik Schumann
Stadtbaurat

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):
1. Anlage 1 - Variante 1 der Variantenuntersuchung Hufeisenbrücke
2. Anlage 2 - Variante 2a der Variantenuntersuchung Hufeisenbrücke
3. Anlage 3 - Variante 2b der Variantenuntersuchung Hufeisenbrücke
4. Anlage 4 - Variante 3 der Variantenuntersuchung Hufeisenbrücke

5. Anlage 5 - Variante 4 der Variantenuntersuchung Hufeisenbrücke
6. Anlage 6 - Vorzugsvariante der Variantenuntersuchung Hufeisenbrücke

Anlage 1

N

Die hier im Plan dargestellten Fahrbahnrandachsen und Kurvenaufweitungen dienen nur zur groben Orientierung für die Straßen-/Brückenplanung.

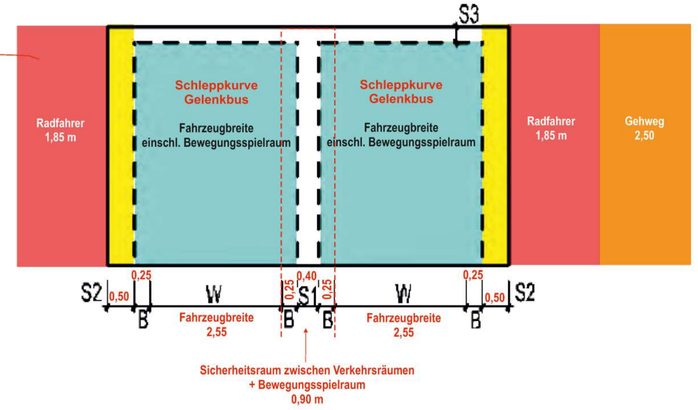

xxx	xxx	xxx
Datum	Änderungsbeschreibung	Auf Anweisung von

UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN
Geschäftsbereich 4 - Bauen, Planen, Umwelt
Arbeitsgruppe 4.1-4 Straßenverkehrsbehörde

Blatt Nr.		Datum	Zeichen
Format	bearbeitet	26.01.2022	R.Gaida
Reg. Nr.	**LAGEPLAN**		
XXXX	**Maßstab 1 : 250**		

Planbezeichnung

Schleppkurvenberechnung
Ermittlung des Raumbedarfs Gelenkbusse
Hufeisenbrücke

Anlage 2

Gemarkung Siegen
Flur 18

Gemarkung Siegen
Flur 28

Kollisionsbereich

Anlage 1

Variante 2a:

1. Beidseitiger Radweg b=1,85m plus Sicherheitsraum jeweils auf den Kappen
2. ÖPNV b=6,50m
3. Abriss Kiosk möglich
4. Kein Abriss in die Bebauung an der Hindenburgstraße
5. Abstand zu Gleis 1 regelkonform
6. Fußgänger von Brücke HTS bis Hauptpost b=2,50m, baulich getrennt vom Radweg. Abgang zur Hauptpost barrierefrei (Aufzug oder Rampen, falls möglich)
7. Überprüfung etwaig notwendiger Änderungen an Brücke über HTS (nach Möglichkeit vermeiden)
8. Aufzeigen der Kollisionsflächen ÖPNV auf der ZOB-Seite in den Bereiche, wo DB-Gleise und die Bebauung eine regelkonforme Aufweitung verhindern

Index	Datum	Name	Geändert
.....	.....	.....	.....

Änderungen

Planverfasser:
SCHMIDT
Ingenieurbüro für Bauwesen
Wiesenkamp 1
Telefon 02723 / 9670-0
57368 Lennestadt
Telefax 02723 / 9670-18
info@bauing-schmidt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03.03.2022	Bä
gezeichnet	03.03.2022	Lu
geprüft	03.03.2022	gez. Bäcker
Plangröße	0,59 x 0,97	

Stadt Siegen
Markt 2
57072 Siegen

Erweiterte Machbarkeitsstudie
der "Hufeisenbrücke"
am Bahnhof Siegen
- Machbarkeitsstudie -

Unterlage	5
Blatt Nr.	1
Reg. Nr.	Lage_2016-259-5-1-A

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan - Variante 2a

Maßstab 1 : 250

Siegen _____, den _____ 20____

Anlage 3

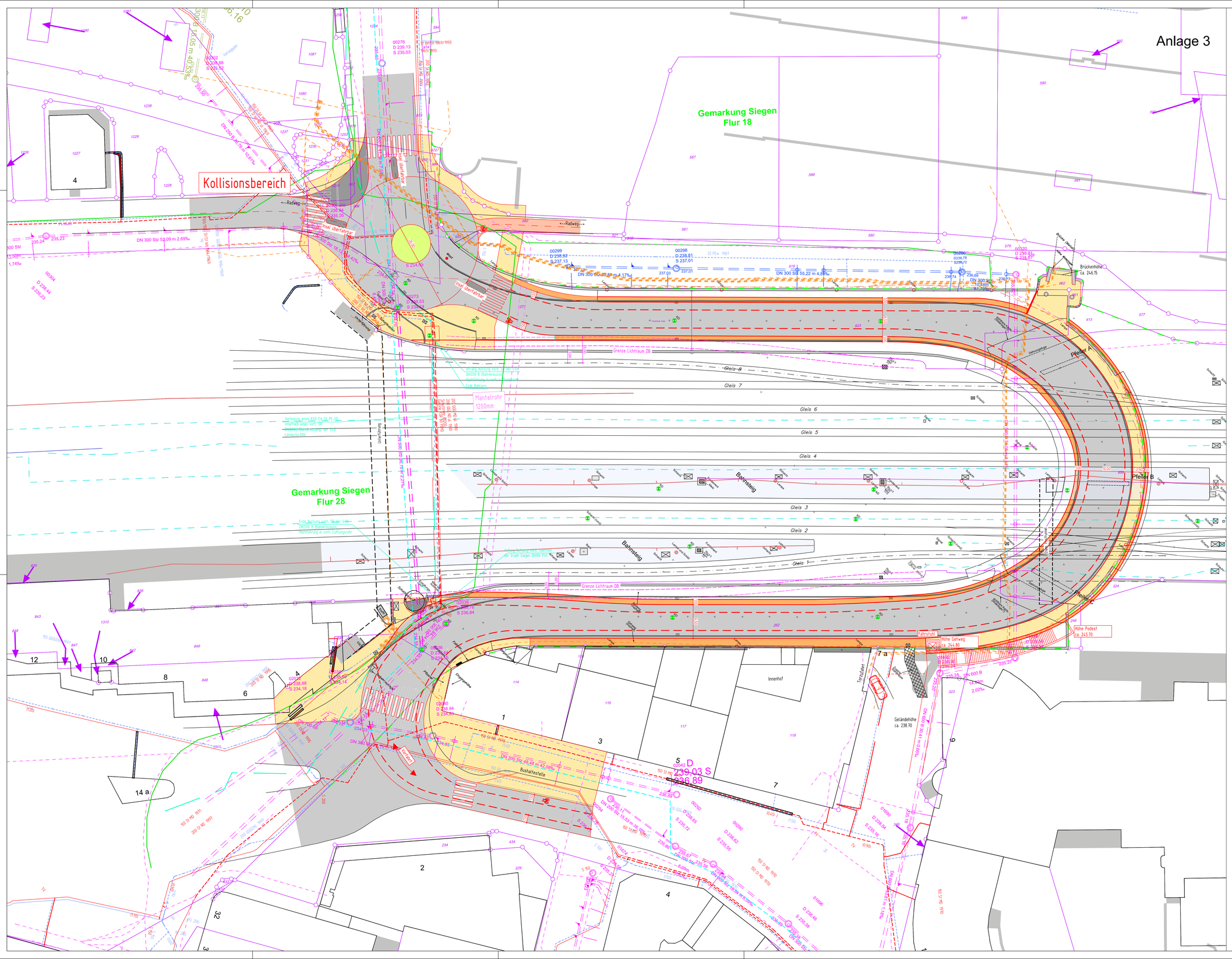
Kollisionsbereich
Gemarkung Siegen
Flur 18
Gemarkung Siegen
Flur 28
Gleis 8
Gleis 7
Gleis 6
Gleis 5
Gleis 4
Gleis 3
Gleis 2
Gleis 1
Bahnsteig
Bahnsteig
Pfeiler A
Pfeiler B
Pfeiler C
Mantelrohr
1200mm
Grenze Lichtraum DB
Brückenhöhe
ca. 246.15
Höhe Podest
ca. 245.70
Höhe Gehweg
ca. 244.80
Fahrstuhl
Geländehöhe
ca. 238.70
Innenhof
Bushaltestelle
<---Radweg--->
Insel überfahrbar
Rampe
Treppe
Treppe
Rampe
Rampe
Ramp

Anlage 4

Gemarkung Siegen
Flur 18

Gemarkung Siegen
Flur 28

Variante 3:

1. Beidseitiger Radweg b=1,85m plus Sicherheitsraum jeweils auf den Kappen
2. ÖPNV einstreifig b=3,25m plus Aufweitung auf der ZOB-Seite einschließlich Brücke über die DB
3. Abstand zu Gleis 1 regelkonform
4. Überprüfung etwaig notwendiger Änderungen an Brücke über HTS (nach Möglichkeit vermeiden)
5. Konzept einer Signalisierung auf der ZOB-Seite in Absprache mit der Stadt Siegen
6. HTS-seitige Rampe ÖPNV zweistreifig b=6,50 m. LSA vor Brücke, wie derzeit
7. Fußgänger von Brücke HTS bis Hauptpost b=2,50m, baulich getrennt vom Radweg. Abgang zur Hauptpost barrierefrei (Aufzug oder Rampen, falls möglich)

Index	Datum	Name	Geändert
.....	.....	.....	.....

Änderungen

Planverfasser:
SCHMIDT
Ingenieurbüro für Bauwesen
Wiesenkamp 1
Telefon 02723 / 9670-0
57368 Lennestadt
Telefax 02723 / 9670-18
info@bauing-schmidt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03.03.2022	Bä
gezeichnet	03.03.2022	Lu
geprüft	03.03.2022	ger. Bäcker
Plangröße	0,59 x 0,97	

Stadt Siegen
Markt 2
57072 Siegen

Unterlage 5
Blatt Nr. 5
Reg. Nr. Lage_2016-259-5-1-A

Erweiterte Machbarkeitsstudie
der "Hufeisenbrücke"
am Bahnhof Siegen
- Machbarkeitsstudie -

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan - Variante 3
Maßstab 1 : 250

Siegen _____, den _____ 20____

Anlage 5

Gemarkung Siegen
Flur 18

Gemarkung Siegen
Flur 28

Variante 4:

1. Beidseitiger Schrammbord
2. ÖPNV b=6,50m plus Aufweitung
3. Abriss Kiosk möglich
4. Abstand zu Gleis 1 regelkonform
5. Fußgänger von Brücke HTS bis Hauptpost b=2,50m, baulich getrennt vom Radweg. Abgang zur Hauptpost barrierefrei (Aufzug oder Rampen, falls möglich)
6. Radverkehr unterhalb der Rampen abwärts
7. Radverkehrstunnel in etwa im Bereich der jetzigen Unterführung
8. Erhalt der Treppen in etwa wie im Bestand

Index	Datum	Name	Geändert
.....	.....	.....	.....

Änderungen

Planverfasser:
SCHMIDT
Ingenieurbüro für Bauwesen
Wiesenkamp 1
Telefon 02723 / 9670-0
57368 Lennestadt
Telefax 02723 / 9670-18
info@bauing-schmidt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03.03.2022	Bä
gezeichnet	03.03.2022	Lu
geprüft	03.03.2022	gez. Bäcker
Plangröße	0,59 x 0,97	

Stadt Siegen
Markt 2
57072 Siegen

Erweiterte Machbarkeitsstudie
der "Hufeisenbrücke"
am Bahnhof Siegen
- Machbarkeitsstudie -

Unterlage 5
Blatt Nr. 7
Reg. Nr. Lage_2016-259-5-1-A

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan - Variante 4
Maßstab 1 : 250

Siegen _____, den _____ 20____

Anlage 6

Gemarkung Siegen
Flur 18

Gemarkung Siegen
Flur 28

Pfeiler A

Pfeiler B

Pfeiler C

Brückenhöhe
ca. 246.15

Höhe Podest
ca. 245.70

Höhe Gehweg
ca. 244.80

Geländehöhe
ca. 238.70

Fahrstuhl

Innenhof

Bahnsteig

Gleis 1

Gleis 2

Gleis 3

Gleis 4

Gleis 5

Gleis 6

Gleis 7

Gleis 8

Grenze Lichtraum DB

Bushaltestelle

Manteirohr
1200mm

<--Radweg-->

Variante 2b:

1. Beidseitiger Schrammbord
2. ÖPNV b=6,50m plus Aufweitung
3. Abriss Kiosk möglich
4. Abstand zu Gleis 1 regelkonform
5. Fußgänger von Brücke HTS bis Hauptpost b=2,50m, baulich getrennt vom Radweg. Abgang zur Hauptpost barrierefrei (Aufzug oder Rampen, falls möglich)
6. Radverkehr mit Radfahrerschutzstreifen b=1,50m
7. Erhalt der Treppen in etwa wie im Bestand

Index	Datum	Name	Geändert

Änderungen

Planverfasser:

SCHMIDT
Ingenieurbüro für Bauwesen

Wiesenkamp 1
Telefon 02723 / 9670-0

57368 Lennestadt
Telefax 02723 / 9670-18
info@bauing-schmidt.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03.03.2022	Bä
gezeichnet	03.03.2022	Lu
geprüft	03.03.2022	gez. Bäcker
Plangröße	0,59 x 0,97	

Stadt Siegen
Markt 2
57072 Siegen

Unterlage 5
Blatt Nr. 5
Reg. Nr. Lage_2016-259-5-1-C

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Erweiterte Machbarkeitsstudie
der "Hufeisenbrücke"
am Bahnhof Siegen
- Machbarkeitsstudie -

Lageplan - Variante 2b

Maßstab 1 : 250

Siegen _____, den _____ 20____

Anlage 7

Kalkulation der Mehrkosten bei einem ersatzlosen Wegfall der Hufeisenbrücke am theoretischen Fahrplan Nahverkehrsplan 20XX

Nr.	Mehrleistungskategorien	zus. m pro Fahrt	zus. min pro Fahrt	Fahrten pro Jahr²	Zusatz-km	in € [1,00 €]	Zusatz-Zeit in h	in € [36,00 €]
1	West-Linien Ri. ZOB	100	1	72.449,00	7.244,90	7.244,90 €	1.207,48	43.469,40 €
2	West-Linien Ri. Westen	1150	2	71.537,00	82.267,55	82.267,55 €	2.384,57	85.844,40 €
3	Betriebsfahrten via HTS	1600	4	22.103,04	35.364,86	35.364,86 €	1.473,54	53.047,29 €
4	Betriebsfahrten via Tunnel	1300	3	22.103,04	28.733,95	28.733,95 €	1.105,15	39.785,47 €
	Laufende Betriebskosten				153.611,26	153.611,26 €	6.170,74	222.146,56 €
5	Sprungkosten (schätzungsweise 50 % der Zusatz-Zeit erfordern neue Personale und Fahrzeuge							80.000,00 €
						153.611,26 €		**302.146,56 €**

²Basis: Theoretischer-Fahrplan nach Arbeitsstand NVP 20XX Mai 2023 mit Ausweitungen in Richtung Westen sowie Reduktion Busabstellung auf 10 Stellplätze

Gesamtkosten	**455.757,82 €**	Jahr 1 (Basisjahr: 2021)
	1.000.282,48 €	Jahr 80 mit 1 % Preisentwicklung
	55.452.747,87 €	auf 80 Jahre (2100)

Anlage 7

Kalkulation der Mehrkosten bei einem ersatzlosen Wegfall der Hufeisenbrücke am theoretischen Fahrplan Nahverkehrsplan 20XX

Nr.	Mehrleistungskategorien	zus. m pro Fahrt	zus. min pro Fahrt	Fahrten pro Jahr²	Zusatz-km	in € [1,00 €]	Zusatz-Zeit in h	in € [36,00 €]
1	West-Linien Ri. ZOB	100	1	72.449,00	7.244,90	7.244,90 €	1.207,48	43.469,40 €
2	West-Linien Ri. Westen	1150	2	71.537,00	82.267,55	82.267,55 €	2.384,57	85.844,40 €
3	Betriebsfahrten via HTS	1600	4	22.103,04	35.364,86	35.364,86 €	1.473,54	53.047,29 €
4	Betriebsfahrten via Tunnel	1300	3	22.103,04	28.733,95	28.733,95 €	1.105,15	39.785,47 €
	Laufende Betriebskosten				153.611,26	153.611,26 €	6.170,74	222.146,56 €
5	Sprungkosten (schätzungsweise 50 % der Zusatz-Zeit erfordern neue Personale und Fahrzeuge							80.000,00 €
						153.611,26 €		**302.146,56 €**

²Basis: Theoretischer-Fahrplan nach Arbeitsstand NVP 20XX Mai 2023 mit Ausweitungen in Richtung Westen sowie Reduktion Busabstellung auf 10 Stellplätze

Gesamtkosten	**455.757,82 €**	Jahr 1 (Basisjahr: 2021)
	1.000.282,48 €	Jahr 80 mit 1 % Preisentwicklung
	55.452.747,87 €	auf 80 Jahre (2100)

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1350/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4
Bereich: Straße und Verkehr
Bearbeitet von: Herr Thomas, Herr Hinkel

Siegen, 06.04.2023

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**24.05.2023**

Kurzbezeichnung:

Vorstellung des Arbeitsprogramms 2023 der Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt die Arbeitsprogramme 2023 der Abteilung Straße und Verkehr - Arbeitsgruppe 4/1-1 Straßen- und Verkehrsplanung und 4/1-2 Straßenneubau.

Sachverhalt / Begründung:

Als Anlage sind die Arbeitsprogramme der Abteilung 4/1 Straße und Verkehr für das Jahr 2023 beigefügt, die den aktuellen politischen Beschlüssen, internen Vorgaben und Prioritäten des Straßen- und Radwegeausbaus entsprechen. Ziel der Arbeitsprogramme ist es, eine Disposition zu treffen, welche Projekte in diesem Jahr bearbeitet werden und wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist. Gleichzeitig soll die Arbeit der Abteilung Straße und Verkehr transparent dargestellt werden.
In Abhängigkeit der Personalentwicklung und unvorhersehbarer dringlicher Zusatzaufgaben können sich zeitliche Verschiebungen bezüglich der Projektabschlüsse ergeben.

. . .

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer ☐ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☐ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☒ Nein ☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☒ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☒ Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

i.A.

gez.

Schreiber
Abteilungsleiterin

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Arbeitsprogramm 4-1-1 2023
2. Anlage 2 Arbeitsprogramm 4-1-2 2023

Arbeitsprogramm 4/1-1 2023 **Anlage 1**

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**
Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**
12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
	Straßenplanung				
1	**Hengsbachstraße**	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	Ausführungsplanung	intern	laufendes Projekt
2	**Heckenbergstraße**	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	Entwurfsplanung	intern	2023
3	**Siegener Straße**	Verbesserung der Verkehrs-verhältnisse im IV Verkehrssicherheit Fußgänger	Zuwendungsantrag eingereicht Entwurfs- und Ausführungsplanung	extern	laufendes Projekt
4	**Gewerbegebiet Martinshardt II**	Erschließung von Gewerbeflächen	Entwurfs- und Ausführungsplanung	intern	laufendes Projekt
5 a)	**Erneuerung Signalanlagen** LED-Umrüstung	Austausch Signalgeber und Steuergerät	Planung / Umsetzung 10 Anlagen im Rahmen eines Zuwendungsantrages	intern	2023
b)	Erneuerungsprogramm LSA	abgängige Anlagen	LSA 6 Sandstraße / Sieghütter Hauptweg	intern	2023
6	**ZOB Geisweid**	Verbesserung der Verkehrsabwicklung ÖPNV	Zuwendungsantrag eingereicht Ausführungsplanung	intern	3. Quartal 2023
7	**Kreisverkehr Hainer Hütte inkl. Brückenerneuerung**	Verbesserung des Verkehrsablaufs	Voranmeldung Zuwendungsantrag erfolgt Wasserrechtliche Genehmigung	extern	2023
8	**Ausweiche Pocheweiher**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Ausführungsplanung	intern	2. Quartal 2023

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**
Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**
12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
9	**Bauhof Fludersbach**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Ausführungsplanung	intern	2. Quartal 2023
10	**Haardtstraße**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Entwurfsplanung	extern	2023
11	**KVP Wichernstraße K 14**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Vorplanung	intern	2023
12	**Maccostraße Optimierung Linienführung**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Entwurfsplanung	intern	2023
13	**Trupbacher Straße**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Vorplanung	intern	2023
14	**Stützmauer Blumertsfeld**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Vorplanung	intern	2023
15	**Parkplätze Saarbrücker Straße**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Vorplanung	intern	2023
16	**Reduzierung der Eingangsgeschwindigkeiten**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Entwurfs- und Ausführungsplanung	intern	laufendes Projekt
17	**Parkplatz Johannesstraße**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Entwurfs- und Ausführungsplanung	intern	2023

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**
Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**
12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
	Rad- und Fußverkehr				
18	**Radweg Siegtal**				
a)	Radweg Siegtal I. BA Bahnhof Eiserfeld - HTS-Anschluss	Radverkehrsförderung	Zuwendungsantrag (Neubau) gestellt Entwurfsplanung	intern	laufendes Projekt
b)	Radweg Siegtal II. BA HTS-Anschluss - Hallenbad Eiserfeld	Radverkehrsförderung	Entwurfsplanung Zuschussantrag stellen	intern	laufendes Projekt
c)	Radweg Siegtal IV. BA Bühlstraße - Niederschelden	Radverkehrsförderung	Entwurfsplanung Zuschussantrag stellen	extern	laufendes Projekt
19	**Fußweg Geisweid (Ziegeleistraße)**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Ausführungsplanung fertig	intern	laufendes Projekt mit Esi
20	**Planung FGÜs**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Sohlbacher Straße / Im Seifen Breitenbacher Straße 59 Kichtaler Weg	intern	2023 2023 2023
21	**Elternhaltestelle**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	2. BA	intern	laufendes Projekt
22	**Fahrradboxen Oberstadt / Altstadt Parkhaus Hinterstraße**	Radverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	2023
23	**Radweg Landesbetrieb Langenholdinghausen**	Radverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	laufendes Projekt

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**
Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**
12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
24	**Radverkehrverleihsystem (Velocity)**	Radverkehrsförderung		intern	laufendes Projekt
25	**Bike & Ride Offensive Deutsche Bahn**	Radverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	laufendes Projekt
26	**Umsetzungen Radverkehrskonzept (Bieneck)**	Verbesserung in der Verkehrsverhältnisse	Entwurfs- und Ausführungsplanung	intern	laufendes Projekt
27	**Fußweg Hengsbach**	Fußverkehrsförderung	Vorplanung	intern	2023
28	**Gehweg Breite Straße Bahnhof Weidenau**	Fußverkehrsförderung	Entwurfsplanung	intern	2023
29	**Radwegverbindung An der Alche**	Radverkehrsförderung	Entwurfsplanung	intern	2023
30	**Radweg Leimbachtal Alternative Zuwegung Winchenbach**	Radverkehrsförderung	Vorentwurfsplanung	intern	2023
31	**Radweg Auf der Schemscheid**	Radverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	2.Quartal 2023

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**
Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**
12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
32	**Radwegverbindung Radweg Leimbachtal an Leimbachstraße**	Radverkehrsförderung	Entwurfsplanung	intern	2023
33	**Fußwegeverbindung "Zur Waldzeche"**	Fußverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	1.Quartal 2023
34	**Radverkehrsquerungsstelle Siegtalstraße mit Neubau Haltestelle**	Radverkehrsförderung ÖPNV Förderung	Ausführungsplanung Zuwendungsantrag eingereicht	intern	2023
35	**Radverkehrsführung Knotenpunkt Sohlbacher Straße Geisweider Straße**	Radverkehrsförderung	Vorplanung	intern	2023
36	**Radwegverbindung Weidenau Giersberg**	Radverkehrsförderung	Vorplanung	intern	2023
37	**Gehweg Gießereistraße**	Fußverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	1. Quartal 2023
38	**Schutzstreifen Boschgotthardtshütte Ev. Gymnasium**	Radverkehrsförderung	Ausführungsplanung	intern	1. Quartal 2023
39	**Umweltspuren Nord-Süd-Achse**	Radverkehrsförderung	Ausführungsplanungen	intern	3. Quartal 2023

Arbeitsprogramm 4/1-1 2023 **Anlage 1**

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**

Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**

12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen

12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
	dauerhaft laufende Maßnahmen				
40	**Signalanlagenanpassung** im Zuge von Baustellen / Veranstaltungen	Verbesserung der Verkehrs-abwicklung in Baustellen	Planung Planung /Umsetzung	intern	
41	**Unterhaltung Signalanlagen**	Instandsetzung Signalanlagen	Planung /Umsetzung	intern	
42	**Projektzuarbeiten ZGW, Grünflächen, WiFö, Stadtplanung/-entwicklung, Politik Bauaufsicht, Schulamt, Sportplätze**		Planung / Umsetzung	intern	

Arbeitsprogramm 4/1-1 2023 **Anlage 1**

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**

Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**

12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen

12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
	Verkehrsplanung				
43	**ÖPNV-Beschleunigung**	Verbesserung der Verkehrsabwicklung ÖPNV	Zuwendungsantrag bewilligt	intern > extern	laufendes Projekt
44	**Verkehrssituation LSA's optimieren**	Verbesserung des Verkehrsablaufs	Planung/Umsetzung	intern	laufend
45	**Parkleitsystem**	Verbesserung der Verkehrsabwicklung	Ausführungsplanung Zuwendungsantrag bewilligt	intern	2023
46	**Klimaschutzteilkonzept Mobilität (VEP für Siegen)**	Verkehrsplanung	Umsetzungen	intern > extern	laufendes Projekt
47	**Siegen. Wissen verbindet**	Verkehrsplanung	Auswertung	intern	laufendes Projekt
48	**Fußverkehrs-Check**	Verkehrsplanung	Aufarbeiten der Maßnahmenvorschläge	intern	laufendes Projekt
49	**Umweltspuren Nord - Süd Achse**	Verkehrsplanung	Auswertungen	intern	laufendes Projekt 2023
50	**Machbarkeitsstudie Siegbergtunnel (aus KSTK)**	Verkehrsplanung		extern	laufendes Projekt 2023

Arbeitsprogramm 4/1-1 2023 **Anlage 1**

Abteilung: **4/1 Straße und Verkehr**

Produkt: **09.02.05 Verkehrsplanung**

12.01.01 Verwaltung öffentliche Verkehrsflächen

12.02.01 - 04 (Gemeinde- , Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

lfd. Nr.	Produkt, Leistung, Projekt	Ziel	Maßnahmen zur Zielerreichung	Personaleinsatz	Termine, Planungszeitraum
			Planungsstand		
51	**Geschwindigkeitskonzept**	Verkehrsplanung		intern	2. Quartal 2023
52	**Nahverkehrsplan ÖPNV**			intern	laufendes Projekt
53	**Frankfurter Straße - Flurenwende**	Verkehrsplanung	Auswertung Verkehrsströme	intern	2023
54	**Projektzuarbeiten ZGW, Grünflächen, WiFö, Stadtplanung/-entwicklung, Politik Bauaufsicht, Schulamt, Sportplätze**		Planung / Umsetzung	intern	

Arbeitsprogramm 2023 **4/1-2 Straßenneubau**

Geschäftsbereich: 4 **- Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 **- Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 **- Sportförderung**
Produktbereich: 09 **- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 **- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
	Produktbereich 08, Sportförderung				
	Produkt 08.02.01, Stadien und Sportplätze				
1.	**Sportstättenentwicklungsplanung** Zuarbeitung Teil Tiefbau Erfassung baulicher Zustand und Sanierungsbedarfe	laufend, das Jahr über	**intern**		
2.	**allgemeine Bauunterhaltung** **Stadien und Sportplätze, Freibäder** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**40.000,00**	**08.02.01** **5216010**
3.	**Kunstrasenplatz Glückauf-Kampfbahn** (Weidenau) Belagserneuerung Kunstrasen	Ausschreibung und Bau im Sommer 2023	**intern**	**270.000,00**	**V080201109**
4.	**Kunstrasenplatz Sportplatz Giersberg** (Weidenau) Belagserneuerung Kunstrasen	Ausschreibung und Bau im Sommer 2023	**intern**	**270.000,00**	**V080201111**
5.	**Sanierung Hofbachstadion** (Geisweid) Umsetzung "Sanierungskonzept Bundesprogramm kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, usw."	Vorbereitung der Ausschreibung für Teilprojekte zusammen mit Arbeitsgruppe 4/4-2	**intern**	**700.000,00**	**T080201110**

Geschäftsbereich: 4 - **Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 - **Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 - **Sportförderung**
Produktbereich: 09 - **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 - **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
	Produktbereich 09, Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation **Produkt 09.02.01, Stadtentwicklung**				
6.	**Siegen zu neuen Ufern - Neugestaltung Herrengarten** (Siegen) Gebäudeabriss und Schaffung einer Freifläche mit Stadtplatzcharakter	Projektgruppenleitung Vergabe und Betreuung der Bauarbeiten	**intern** **extern**	**2,18 Mio. Euro**	**T090201088**
7.	**Rund um den Siegberg (RudS)** (Siegen) Sanierung der Schloss- und Stadtmauern	Sanierung der Schloss-, Stadt- und Wehrmauern Betreuung der Ausführungs-planungen und Baumaßnahmen Durchführung 6. BA	**intern** **extern**	**1,085 Mio. Euro** **980.000,00 Euro VE**	**T090201110** **bis** **T090201180**
8.	**Rund um den Siegberg (RudS)** **Wiederherstellung Schlosspark** (Siegen) Erneuerung der Wege im Schlossgarten	Fertigstellung der Wegebau-arbeiten	**intern**	**Haushaltsreste 2021**	**T090201134** **T090201153**

Arbeitsprogramm 2023 **4/1-2 Straßenneubau**

Geschäftsbereich: 4 **- Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 **- Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 **- Sportförderung**
Produktbereich: 09 **- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 **- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
	Produktbereich 12, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV **Produkt 12.02.01, Gemeindestraßen**				
9.	**Radabstellanlagen an Bahnhöfen** (Stadtgebiet) Fördermaßnahme	Auftragsvergabe und Fertig-stellung der Bauarbeiten in 2023	**intern**	**110.000,00** **HH Reste aus 2022**	**H120101000**
10.	**Beschaffung Fahrzeuge für Bauhof 4/1-3** Beschaffung von zwei 7,5 to LKW und ein Klein LKW	Vorbereitung des Vergabe-verfahrens	**intern**	**250.000,00**	**V120101001**
11.	**Ausbau Dorfplatz Auf der Burg** (Niederschelden) Umbau Straßenfläche im Zuge privatem Bauvorhaben	Überwachung und Abrechnung der Bauarbeiten	**intern**	**100.000,00**	**I120101000** **7852000**
12.	**Abriss Haus Muscheid, Straßenbau An der Unterführung** (Siegen) Abriss Gebäude und Lückenschluss Fahrbahn	Überwachung und Abrechnung der Bauarbeiten zusammen mit 4/4-1	**intern**	**200.000,00** **HH Mittel aus 2022**	**I120101000** **7852000**
13.	**Ausbau Teilstück Gehweg Gießereistraße** (Weidenau) Verlängerung des bestehenden Gehwegs	Ausschreibung, Bauüber-wachung und Abrechnung der Bauarbeiten	**intern**	**35.000,00**	**I120101001** **7852000**
14.	**Ausbau Fußweg Ziegeleistraße** (Geisweid) Ausbau und Befestigung des bestehenden Fußwegs	Ausschreibung, Bauüber-wachung und Abrechnung der Bauarbeiten	**intern**	**50.000,00**	**I120101001** **7852000**

Arbeitsprogramm 2023 **4/1-2 Straßenneubau**

Geschäftsbereich: 4 **- Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 **- Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 **- Sportförderung**
Produktbereich: 09 **- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 **- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
15.	**Ausbau Fußweg Zur Waldzeche** (Eisern) Ausbau und Befestigung des bestehenden Fußwegs	Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung der Bauarbeiten	**intern**	**30.000,00**	**I120101001** **7852000**
16.	**Baumaßnahmen Barrierefreiheit** (Stadtgebiet) Umbau von drei FGÜ im Stadtgebiet Siegen FGÜ's Bürbacher Weg, Obere Dorfstraße und Freiengründer Straße, Fördermaßnahme FöRi-Nah	Ausführung der Bauarbeiten in Abhängigkeit der Zuschussbewilligung	**intern**	**133.000,00**	**I120101002**
17.	**Fahradboxen Oberstadt** (Siegen) Errichtung von Fahrradboxen im Bereich Oberstadt/Altstadt Fördermaßnahme	Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung der Bauarbeiten	**intern**	**160.000,00**	**I120101003**
18.	**Brückensanierung Seelbacher Weg über den Trupbach BW 3066** (Trupbach) Sanierung des maroden Brückenbauwerks	Bauausführung ab Frühjahr 2023	**intern** **extern**	**200.000,00**	**A120201001** **5216999**
19.	**Erschließung Im Boden** (Oberschelden) Umsetzung B-Plan	Abrechnung Erschließungsbeiträge in Abhängigkeit von Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen	**intern**		**T120201006**
20.	**Adolf-Wurmbach-Straße** (Geisweid) Ausbau der Erschließungsstraße	Abrechnung Erschließungsbeiträge	**intern**	**133.500,00**	**T120201023**

Arbeitsprogramm 2023 **4/1-2 Straßenneubau**

Geschäftsbereich: 4 **- Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 **- Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 **- Sportförderung**
Produktbereich: 09 **- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 **- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
21.	**Neubau Brücke Hubacher Weg, Brücke 3071** (Achenbach) Abriss und Neubau der vorhandenen Brücke Teilstück Gehweg- und Straßenbau mit Kanalbau ESi	Begleitung der Ausführungs- planung und Vorbereitung der Ausschreibung in Ab- hängigkeit vom Grunderwerb und Personal	**intern** **extern**	**625.000,00**	**T120201030**
22.	**Erschließung Bürbacher Giersberg** (Siegen) Umsetzung B-Plan	Abrechnung Erschließungsbei- träge in Abhängigkeit von Umset- zung Ausgleichsmaßnahmen	**intern**	**2,12 Mio. Euro**	**T120201060**
23.	**Endausbau Am Sender** (Siegen) Erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße	Abrechnung Erschließungs- beiträge in Abhängigkeit von Personal	**intern**	**25.000,00**	**T120201090**
24.	**Ausbau Ludwig-Kenter-Straße** (Geisweid) Neubau Stützmauer, Erneuerung Fahrbahn und Gehwege	Ausführungsplanung Stütz- mauern, weitere Ausführung in Abhängigkeit Entscheidung	**intern** **extern**	**0,00**	**T120201096**
25.	**Erschließung Ober dem Feldgarten** (Kaan Marienborn) Umsetzung Bplan	Abrechnung Straßenbau Baum- und Grünpflanzungen	**intern** **extern**	**Haushaltsreste aus 2020**	**T120201102**
26.	**Erschließung Gewerbegebiet Martinshardt II** (Siegen) Erschließung neuer Gewerbeflächen Neubau Gewerbegebiet	Betreuung der Ausführungs- planung, archäologische Such- grabungen und Auftragsvergabe bergbauliche Sicherung	**Intern** **extern**	**752.000,00** **aus 2022**	**T120201107**

Arbeitsprogramm 2023 **4/1-2 Straßenneubau**

Geschäftsbereich: 4 - **Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 - **Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 - **Sportförderung**
Produktbereich: 09 - **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 - **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
27.	**Kornmarkt** (Siegen) Sanierung Pflasterfläche	Abrechnung KAG	**intern**	**30.000,00**	**T120201109**
28.	**Neubau Radweg Siegufer bis Heeserstraße** (Siegen) Neubau Radweg nach Kanalverlegung durch ESi	Ausschreibung der Arbeiten und Bauausführung in Abhängigkeit Genehmigung Wasserecht	**intern** **extern** **ESi**	**354.000,00** **aus Vorjahren**	**T120201112**
29.	**Neubau Stützmauer Dr. Ernst-Straße** (Siegen) Neubau der vorhandenen Stützmauer	Beauftragung Planungsbüro in Abhängigkeit von Personal	**intern** **extern**	**200.000,00**	**T120201119**
30.	**ZOB Geisweid** (Geisweid) Neubau des ZOB Geisweid mit Busspur Fördermaßnahme	Vorbereitung der Baumaßnahme Ausschreibung der Arbeiten in Abhängigkeit von Förderzusage	**intern**	**500.0000,00** **2,0 Mio. € VE**	**T120201124**
31.	**Neubau Radweg Leimbachtal** (Siegen) Neubau von 1,9 km Geh- und Radweg, Fördermaßnahme nach FöRi Nah	Baubeginn im Frühjahr 2023	**intern**	**730.000,00** **125.000,00 € aus 2021**	**T120201125**
32.	**Ausweiche Zum Pocheweiher** (Niederschelden) Bau einer Ausweichstelle zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	Ausschreibung der Baumaßnahme und Baubeginn in Abhängigkeit von Planung und Personal	**intern**	**90.000,00** **10.000 € aus 2021**	**T120201126**

Arbeitsprogramm 2023 4/1-2 Straßenneubau

Geschäftsbereich: 4 - **Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 - **Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 - **Sportförderung**
Produktbereich: 09 - **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 - **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
33.	**Neubau Geh- und Radweg Hainer Hütte** (Siegen)	Ausschreibung der Baumaß-nahme und Bauausführung 2023	**intern**	**170.000,00** aus 2022	**T120201127**
34.	**Neubau Brücke 3008, Hufeisenbrücke** (Siegen) Abriss und Neubau der maroden Brücke	Vorbereitung und Vergabe Planungsauftrag in 2023	**intern**	**500.000,00** **4,5 Mio. € VE**	**T120201129**
35.	**Neubau Radweg Auf der Schemscheid** (Siegen) Verlagerung Radverkehr unter die HTS	Vergabe der Bauarbeiten und und Bauausführung in Abhängig-keit von Personal	**intern**	**350.000,00**	**T120201130**
36.	**Ausbau Treppenweg Hengsbach** (Hengsbach)	Vergabe der Bauleistungen und Baubeginn in 2023	**intern**	**200.000,00**	**T120201131**
37.	**Bearbeitung neuer Zuschussanträge für das Haltestellenprogramm** (Stadtgebiet)	Planung und Bearbeitung der neuer Zuschussanträge für den Ausbau von Haltestellen	**intern**		**I120201089**
38.	**Haltestelle Emilienstraße** (Siegen) Modernisierung der bestehenden Haltestelle	Bearbeitung der Ausschreibung und Bauausführung in Abhängig-keit der Zuschussbewilligung	**intern**	**200.000,00**	**I120201089**
39.	**allgemeine Unterhaltung der Anlagen des ÖPNV** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**aus Mitteln Straßen-unterhaltung**	**012002001**

Arbeitsprogramm 2023 4/1-2 Straßenneubau

Geschäftsbereich: 4 - Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft
Abteilung: 4/1 - Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge
Produktbereich: 08 - Sportförderung
Produktbereich: 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktbereich: 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
40.	**Brücken - Neubau** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**600.000,00**	**120201000-120204000 7852500**
41.	**Brücken - Unterhaltung** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**790.000,00**	**12020100 - 12020400 5216020**
42.	**Stützmauern - Neubau** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**180.000,00**	**120201000-120204000 7852500**
43.	**Stützmauern - Unterhaltung** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**120.000,00**	**12020100 - 12020400 5216030**
44.	**Geländererhöhung auf Brücken - Radverkehrsförderung** (Stadtgebiet) Fördermaßnahme FöRi-Nah	Ausführung der Arbeiten im Jahresverlauf 2023	**intern**	**430.000,00**	**12020100 5216020**
45.	**Straßenbeleuchtung - Neubau** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**100.000,00**	**I120201000 7852300**
46.	**Straßenbeleuchtung - Unterhaltung** (Stadtgebiet)	laufend, das Jahr über	**intern**	**575.000,00**	**12020100 - 12020400 5216040**

Arbeitsprogramm 2023 **4/1-2 Straßenneubau**

Geschäftsbereich: 4 **- Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft**
Abteilung: 4/1 **- Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge**
Produktbereich: 08 **- Sportförderung**
Produktbereich: 09 **- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**
Produktbereich: 12 **- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
	Produkt 12.02.02, Kreisstraßen	keine Maßnahmen in 2023			
	Produkt 12.02.03, Landesstraßen				
47.	**Brückensanierung L 907 / K 9, Siegtalstraße** (Niederschelden) Sanierung der bestehenden Brücke	Abrechnungsarbeiten und Schlussverwendungsnachweis	**intern** **extern**	**Haushaltsreste** davon 50 % Erstattung durch Land Rheinland-Pfalz	**A120203000**
48.	**Deckschichterneuerung Koblenzer Straße** (Siegen) Deckschichterneuerung für Markierung Radschutzstreifen und neue Fahrbahnaufteilung	Ausschreibung der Bauarbeiten in Abhängigkeit zum Brückenbau Ausführung in 2023	**intern**	**250.000,00**	**D120203001**
49.	**Neubau Brücke 3001, Koblenzer Straße** (Siegen) Sanierung und Neubau der bestehenden Brücke	Fertigstellung der in 2023	**intern** **extern**	**250.000,00** **zzgl. Haushaltsreste 2022**	**T120203100**
50.	**Brücke Berliner Straße, grundhafte Sanierung** (Siegen) Erstellung Sanierungskonzept	Vorbereitung des Ingenieur-auftrags und Herstellung Einstieg öffnungen in 2023	**intern** **extern**	**100.000,00**	**A120203002** **5216999**
51.	**Brücke Achenbacher Straße, grundhafte Sanierung** (Siegen) Grundhafte Sanierung der Brücke und Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr	Vorbereitung der Ausschreibung	**intern**	**0,00**	**T120203103**

Arbeitsprogramm 2023 4/1-2 Straßenneubau

Geschäftsbereich: 4 - Städtebau, Verkehr, Vermessung und Zentrale Gebäudewirtschaft
Abteilung: 4/1 - Straße und Verkehr, Arbeitsgruppe Straßenneubau und Arbeitsteam Beiträge
Produktbereich: 08 - Sportförderung
Produktbereich: 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktbereich: 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ziel / Umsetzungsstand	Personaleinsatz	Haushaltsansatz (€)	Investitionscode / Kostenträgercode
52.	**Neubau Stützmauer Hauptstraße / Blumertsfeld** (Kaan Marienborn) Abriss und Neubau der abgängigen Stützmauer und Neubau Einmündung Blumertsfeld	Vorbereitung und Vergabe des Planungsauftrags in Abhängigkeit von Personal	**intern** **extern**	**125.000,00**	**T120203104**
	Produkt 12.02.04, Bundesstraßen				
53.	**Ausbau B 62 Eiserfelder Straße, 2. BA** (Eiserfeld) Ausbau Teilstück bis Bahnhof Eiserfeld	Bearbeitung von Schlussrechnung und Schlussverwendungsnachweis	**intern**	**Reste aus 2022**	**T120204083**
54.	**Kreisverkehr Schleifmühlchen** (Siegen) Umbau bestehender Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz	Baubeginn im Frühjahr 2023	**intern** **extern**	**3,0 Mio. €** **1,5 Mio. € VE** **1,5 Mio. € aus 2022**	**T120204084**
55.	**Zentralisierung Bauhöfe** (Fludersbach) Neubau der Parkplatz- und Zufahrtsflächen vor den neuen Betriebsgebäuden Bauhof Fludersbach	Ausschreibung der Bauarbeiten in 2023, Baubeginn	**intern**	**870.000,00** **aus 2022**	**H110101000**

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1326/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4
Bereich: Straßen- und Verkehrsplanung
Bearbeitet von: Herr Hinkel

Siegen, 21.03.2023

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Verkehrsausschuss	**25.04.2023**
Bauausschuss	**24.05.2023**

Kurzbezeichnung:

Radweg "Auf der Schemscheid"

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt den Bau des Radweges „Auf der Schemscheid“ gemäß Anlage 1 bis 3.

Sachverhalt / Begründung:

Der Radverkehr auf der Nord-/Südachse wird heute im Bereich des Industriegebietes „Auf der Schemscheid“ im Mischverkehr durch das Industriegebiet geführt. Im Anschlussbereich an den vorhandenen Rad-/Gehweg am Ende des Industriegebietes befinden sich zwei unübersichtliche 90-Grad-Kurven im Streckenverlauf, in denen es dauerhaft zu Konfliktsituationen zwischen Radverkehr, Kfz-Verkehr und Fußverkehr kommt.

Beschreibung der Maßnahme

Um den Radverkehr vom motorisierten Verkehr zu separieren sollen auf einer Länge von 450 m die Flächen unter der HTS / B62 genutzt und die Wegeführung entsprechend verlegt werden. Dafür wurde ein Antrag auf Mitbenutzung von Straßenflächen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW gestellt. Dem Antrag wurde zugestimmt.

In Fahrtrichtung Süden wird die geplante Radwegverbindung nach ca. 250 m ab Kreuzungsbereich „Achenbacher Straße“ - „Auf der Schemscheid“ unter die HTS / B62 verlegt und am Ende mit einem geraderen Verlauf auf den vorhandenen Rad- / Gehweg geführt.

. . .

In Fahrtrichtung Norden wird der Radfahrer im Übergang vom neuen Radweg auf die Straße „Auf der Schemscheid“ über einen neuangelegten 1,50 m breiten Schutzstreifen bis hoch zur „Achenbacher Straße“ geführt.

Für den Bau des neuen 450 m langen Radweges wird das vorhandene Recyclingmaterial profiliert und ein 4,0 m breiter beleuchteter Radweg asphaltiert.

Weiterhin ist vorgesehen dem Radverkehr zusätzlichen Schutz in Richtung Norden zu geben, indem der Radverkehr außerhalb der scharfen S-Linienführung der Straße „Auf der Schemscheid“ geführt werden soll. Dafür ist bei der Deutschen Bahn angefragt worden Flächen für den Radverkehr nutzen zu können. Im Kreuzungsbereich „Auf der Schemscheid“ – „Friedrich-Friesen-Straße“ soll der Radverkehr rechts vom Pfeiler der HTS / B62 über ca. 25 m über das Gelände der Deutschen Bahn geführt werden. Danach wird der Radverkehr wieder auf den 1,50 m breiten Schutzstreifen geführt.

Die schriftliche Bestätigung wird aufgrund positiver Gesprächsergebnisse erwartet. Eine gemeinsame Umsetzung beider Maßnahmen ist vorgesehen, sind aber nicht voneinander abhängig.

Dem Arbeitskreis Radverkehr wurde in der Sitzung vom 29.03.2023 die Planung des Radweges vorgestellt. Der Arbeitskreis empfiehlt den Ausbau des Radweges.

Im Haushalt sind Mittel für den Ausbau des Radweges eingestellt. Eine Ausschreibung kann entsprechend des Arbeitsprogrammes noch dieses Jahr erfolgen, um den Ausbau in 2024 umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
210.000,00 €	-	100 %	-	☒ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☒ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode
HH 2023			350.000,00 €	T120201130 Sachkonto 7852000

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein	☐ erhebliche Reduktion	☒ Ja	☒ Nein

☒ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☒ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Nein ☐ Unbekannt	☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz **Förderung und Erhöhung des Radverkehrsanteils.**			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen) **Stimmt mit den Zielen „Siegen zu neuen Radlern“ und dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität überein.**			

Im Auftrag

gez.

Hinkel
stellvertr. Abteilungsleiter 4/1

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):
1. Anlage-1_2023-03-22_LP1_AufderSchemscheid_250
2. Anlage-2_2023-03-22_LP1_AufderSchemscheid_250
3. Anlage-3_2023-03-22_LP1_AufderSchemscheid_250

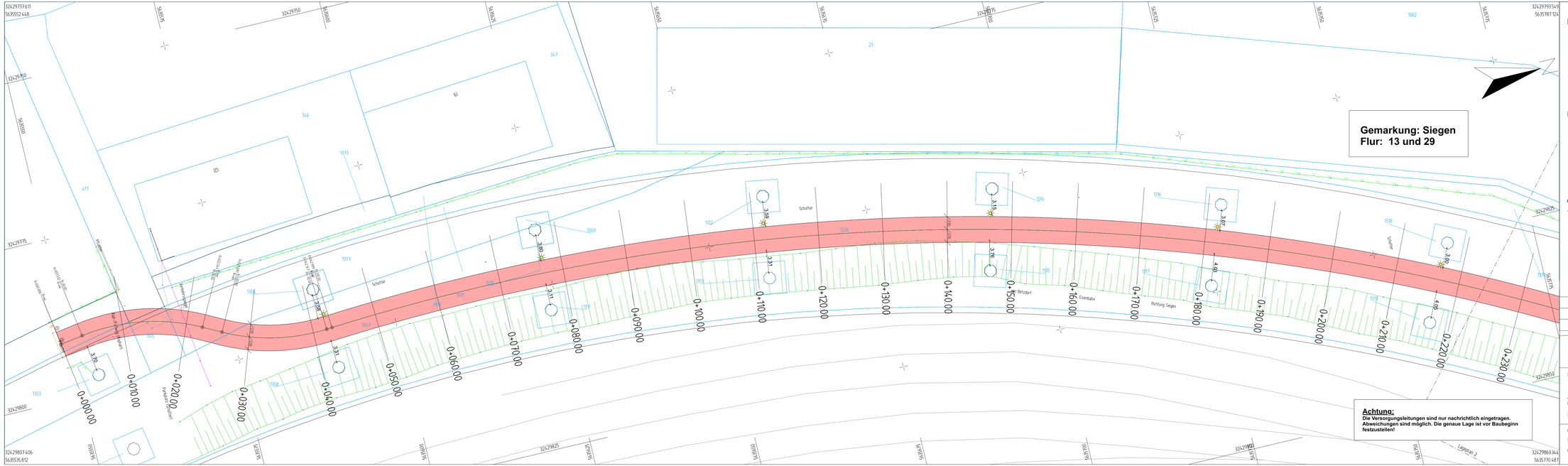

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi
- Telekommunikation
- RWE Kabel
- Gasleitung
- Blindgängerverdachtspunkt

Planung:

- Bodenhülse für Verkehrszeichen bzw. Poller
- Straßenlaterne
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung
- Baum entfällt
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett
- Angleichungsfläche

Achsenbeschriftung:

- Querprofil
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen
- Querneigung der Verkehrsoberfläche

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Anlage 1

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Radweg
Auf der Schemscheid
in Siegen Mitte

Station 0+000.000 bis 0+230.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	Mai 2022	Bläßer
gezeichnet:	Mai 2022	Bläßer
geprüft:	Mai 2022	Hinkel

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, Mai 2022
im Auftrag
gez. Hinkel

Planart: Lageplan 1
Blatt: 1/3
Maßstab: 1 : 250
Reg.Nr.: 7918

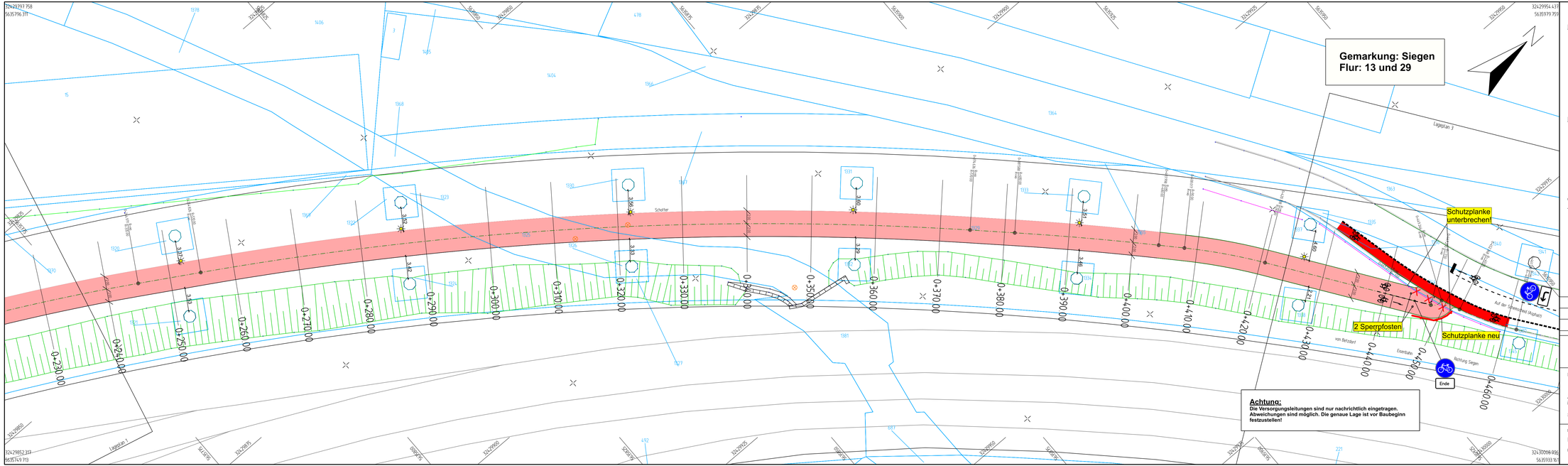

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi
- Telekommunikation
- RWE Kabel
- Gasleitung

Planung:

- Bodenhülse für Sperrpfosten bzw. Verkehrsschild
- Straßenlaterne
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung
- Baum entfällt
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett

Achsenbeschriftung:

- Querprofil
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen
- Querneigung der Verkehrsoberfläche

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Anlage 2

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Radweg
Auf der Schemscheid
in Siegen Mitte

Station 0+230.000 bis 0+460.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	Mai 2022	Bläßer
gezeichnet:	Mai 2022	Bläßer
geprüft:	Mai 2022	Hinkel

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, Mai 2022
im Auftrag
gez. Hinkel

Planart: Lageplan 2

Maßstab: 1 : 250

Blatt:

Reg.Nr.: 7918

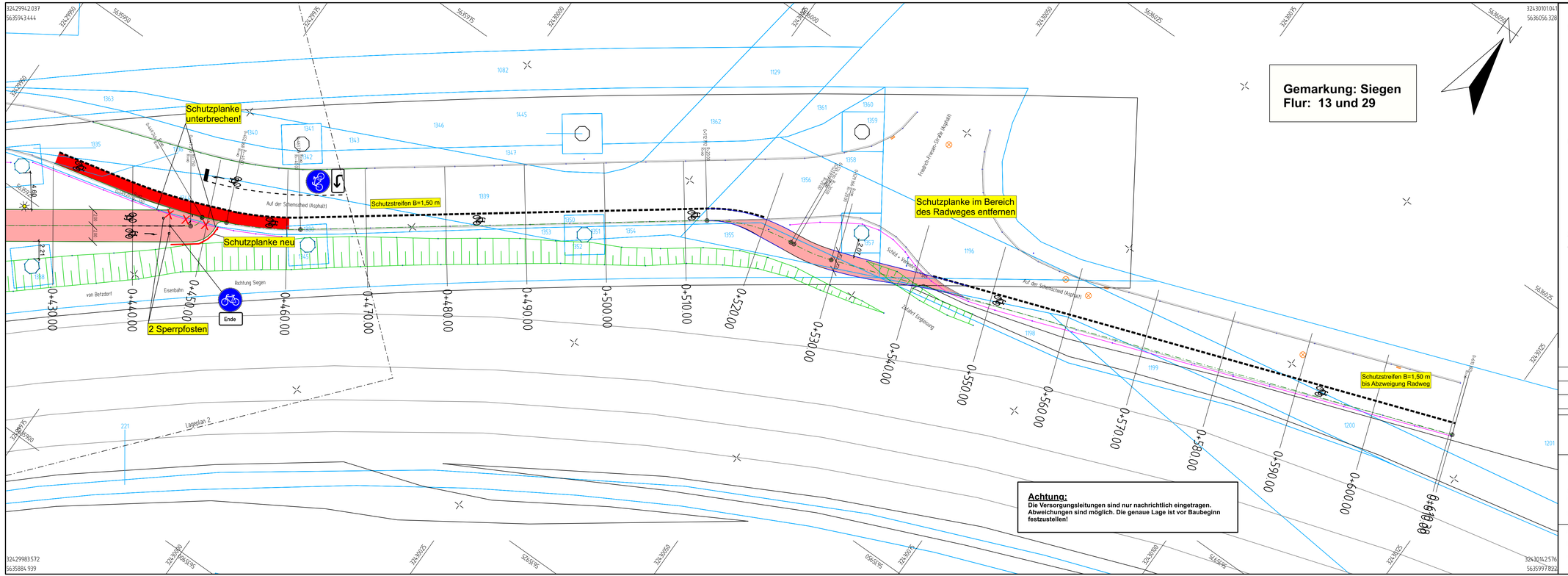

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi (00034, DN 500, D 393.86, S 392.16)
- Telekommunikation (F)
- RWE Kabel (E)
- Gasleitung (G)

Planung:

- Bodenhülse für Sperrpfosten bzw. Verkehrsschild
- Straßenlaterne
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung (RE)
- Baum entfällt
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett

Achsenbeschriftung:

- Querprofil (0+140.000)
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen (R = 500.000 m, Lu = 0.000 m, T = 0.000 m, L = 0.000 m)
- Querneigung der Verkehrsoberfläche (2.5 %)

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Anlage 3

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Radweg
Auf der Schemscheid
in Siegen Mitte

Station 0+430.000 bis 0+610.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	Mai 2022	Bläßer
gezeichnet:	Mai 2022	Bläßer
geprüft:	Mai 2022	Hinkel

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, Mai 2022
im Auftrag
gez. Hinkel

Planart: Lageplan 3

Maßstab: 1 : 250

Blatt: 3/3

Reg.Nr.: 7918

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1306/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4, 5
Bereich: Technische Gebäudewirtschaft, Schulen
Bearbeitet von: Eva Schmiedel, Vanessa Dancker

Siegen, 21.04.2023

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**24.05.2023**
Haupt- und Finanzausschuss	**07.06.2023**
Ausschuss für Schule und Bildung	**15.06.2023**
Rat	**21.06.2023**

Kurzbezeichnung:

Ausbau der Spandauer Schule zu einer dreizügigen Ganztagsgrundschule im Gebäude der ehemaligen Realschule am Häusling – Genehmigung des zweiten Umsetzungsschrittes

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß Vorlage Nr. 2950/2020 A nach Präsentation der Planung inkl. der Kostenberechnung die Durchführung des zweiten Umsetzungsschritts zur Realisierung des Projektes, so dass das Vorhaben ausgeschrieben und realisiert werden kann.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Erfüllung des Raumbedarfs der Spandauer Schule hat der Rat der Stadt Siegen mit der Vorlage Nr. 2950/2020 A beschlossen, das Vorhaben in zwei Umsetzungsschritten zu realisieren.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter hat die Bundesregierung im Herbst 2021 den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassen einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je einen Jahrgang ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Dies wurde in den Planungen berücksichtigt.

Im ersten Schritt wurde zunächst für die Objektplanung, die Tragwerksplanung sowie die Gebäudetechnik ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahme-

. . .

wettbewerb mit 3 Losen durchgeführt. Das Verfahren für die Objektplanung musste aufgrund des Ausschlusses zweier Bieter und keiner weiteren vorliegenden Angebote wiederholt werden.

Mit Vorlage Nr. VL 512/2021 wurde die Auftragsvergabe für Tragwerksplanung an die Ingenieurgesellschaft Grage Gesellschaft für Tragwerksplanung mbH, Herford, und für Technische Gebäudeausrüstung an die Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Henne mbH, Siegen, beschlossen. Mit Vorlage Nr. VL 791/2022 wurde die Auftragsvergabe für die Objektplanung an die Almasi und Stein Planungsgruppe GmbH, Siegen, entschieden.

Planung zum Ausbau des Schulstandortes (siehe Anlage):

Wir verfolgen einen Entwurfsansatz, der die aus 5 Gebäuden bestehende Bausubstanz optimal ausnutzt und verdichtet, so dass nur 3 Gebäude für Grundschulzwecke genutzt werden und 2 Pavillons mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 1.200 m² für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen.

Für die Schulnutzung sollen die Bauteile A, B und C saniert, erweitert und miteinander verbunden werden, so dass eine barrierefreie Nutzung aller Geschosse möglich sein wird. Das denkmalgeschützte A-Gebäude der ehemaligen Wiesenbauschule soll zukünftig überwiegend durch die Verwaltung sowie Fach- und Differenzierungsräume genutzt werden. Die hier erforderlichen Baumaßnahmen betreffen vorrangig die innere Struktur sowie eine Fluchttreppe als 2. Rettungsweg aus der ehemaligen Aula sowie Brückenanbindungen an die Gebäude B und C. Die denkmalrechtlichen Belange der Außenhülle sind bereits mit der Oberen Denkmalbehörde abgestimmt.

Im B-Gebäude werden Klassenräume unter Berücksichtigung neuer Lernformen mit Differenzierungsbereichen sowie Lernfluren, die sich zu den Unterrichtsräumen hin öffnen und eine offene Lernlandschaft erzeugen, ausgebaut. Für die Aufenthaltsräume sind Lüftungsanlagen mit Wärme-Rückgewinnung vorgesehen. Als Neubau in Holzbauweise gliedert sich an dieses Gebäude die erforderliche Mensa mit Spül- und Ausgabeküche an. Eine optionale Aufstockung ist statisch einkalkuliert. Der Mensaanbau soll zur Wärmeerzeugung sowohl eine Luft-Wärme-Pumpe für eine Fußbodenheizung erhalten als auch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, deren Außeneinheit ihren Standort auf dem neuen extensiven Gründach des Gebäudes erhalten wird.

Zwischen B- und C-Gebäude wird ebenfalls über eine Brücke eine interne Verbindung geschaffen. Im C-Gebäude sind vor allem Nutzungen für den Offenen Ganztag geplant. Um den Raumbedarf zu decken, wird das Gebäude um eine Aufstockung – ebenfalls in Holzbauweise – erweitert. Eine Photovoltaik-Anlage ist für dieses Dach geplant. Ein neuer vertikaler Erschließungskern mit dem erforderlichen Seilaufzug wird vor dem C-Gebäude platziert. Über eine neue Brücke in Ebene der Aufstockung wird die Verbindung zum A-Gebäude geschaffen.

Alle Bestandsgebäude sollen ohne fossile Energien über eine neue Holz-Pelletheizung für die Hochtemperaturbereiche und eine Luft-Wärmepumpe für die Niedertemperaturbereiche

mit Wärme versorgt werden. Derzeit werden Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft.

Die zu sanierenden Toiletten und eine neue Toilettenanlage im Bereich der Mensa sollen aufgrund guter Erfahrungen aus aktuellen Beispielen geschlechtsneutral als Gemeinschaftsanlagen ausgeführt werden.

Die durch die Abteilung 4/6 Grünflächen geplanten Außenanlagen werden der neuen Nutzung angepasst, so dass ein barrierefreier Zugang zu allen Schulhofbereichen möglich ist und vor dem Hintergrund der Klimaresilienz-Stärkung grundschulgerechte Spielbereiche entstehen.

Als zukünftige Nutzerin sind die Spandauer Schule und insbesondere die Schulleitung in den Planungsprozess involviert und in den weiteren Projektverlauf mit eingebunden.

Die Projektkosten für die Herstellung eines zukunftsfähigen Grundschulstandortes belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung gem. DIN 276-2018 auf ca. 10.100.000 € brutto.

Analog zur aktuellen Entwicklung der Baupreise mit einer Veränderungsrate von Quartal 1/2022 zu Quartal 1/2023 von 15,1 % gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes und eine Zulage von 4,9 % für Unwägbarkeiten bei Bauen im Bestand ergibt sich eine rechnerische Kostensteigerung von 20% bis zur Vergabe aller Bauleistungen in ca. 12 Monaten.

Kostengruppe	Kosten ca. brutto
200 Herrichten + Erschließen	25.000 €
300 Bauwerk-Baukonstruktion	4.670.000 €
400 Bauwerk-technische Anlagen	3.175.000 €
500 Außenanlagen + Freiflächen	590.000 €
600 Ausstattung	130.000 €
700 Baunebenkosten	1.510.000 €
Projektkosten gesamt	10.100.000 €
Projektkosten + 20% Baupreissteigerung + Bauen im Bestand	**12.100.000 €**

Somit liegen die Projektkosten für den Ausbau des Gebäudes der ehemaligen Realschule Am Häusling bei ca. 12.100.000 € brutto. Mehrkosten, die bislang nicht in der Haushaltsplanung veranschlagt sind, müssen 2024 zusätzlich veranschlagt werden.

Die Terminplanung für die Umsetzung sieht bei positivem Votum einen Zeitraum von ca. 2,5 Jahren bis zur Inbetriebnahme vor.

. . .

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
ca. 12.100.000 €				☒ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode
2019-2023: 3,0 Mio. € 2024: 3,1 Mio. € 2025: 3,0 Mio. €				H030102102 Sachkonto 0978511/10

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein ☒ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☒ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☒ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☒ Nein ☐ Ja

Erläuterung Klimarelevanz

Die Beheizung der Gebäude soll durch nicht fossile Brennstoffe und eine Wärmepumpe erfolgen. Die Gebäudehülle wird thermisch ertüchtigt, ein Gründach ist vorgesehen. Wo möglich, soll eine Flächenentsiegelung erfolgen.

Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)

Da es sich um ein Bestandsgebäude unterschiedlicher Baujahre handelt, wird angestrebt, den jeweils bestmöglichen Dämmstandard zu erreichen.

In Vertretung

gez.

Schumann
Stadtbaurat

Im Auftrag

gez.

Andree Schmidt
Dezernent

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

GEBÄUDE A
Nicht Unterkellert

GEBÄUDE C

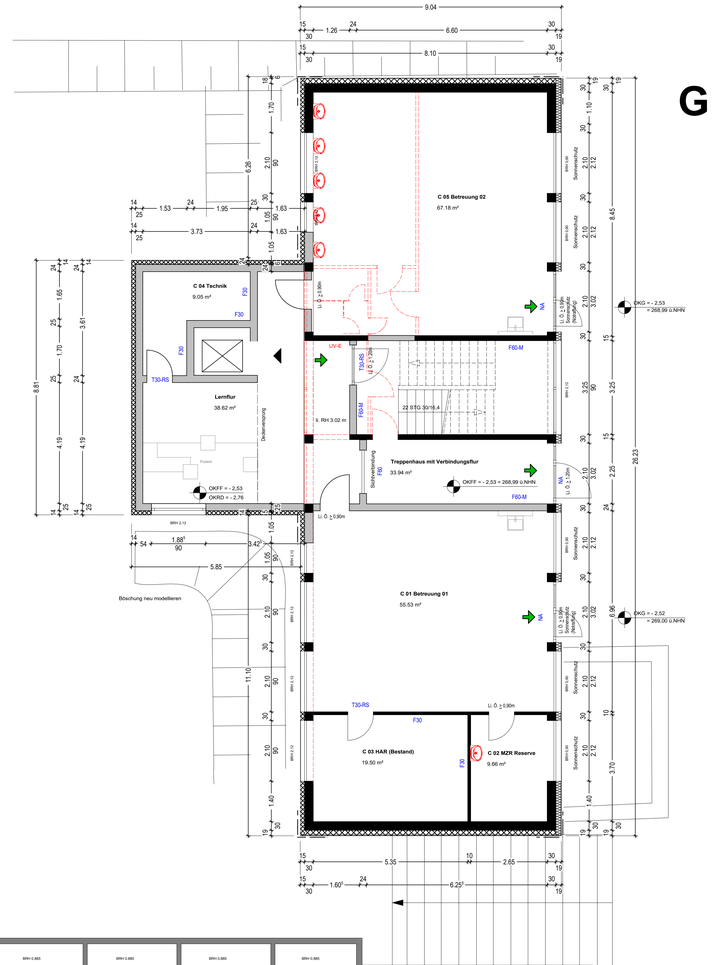

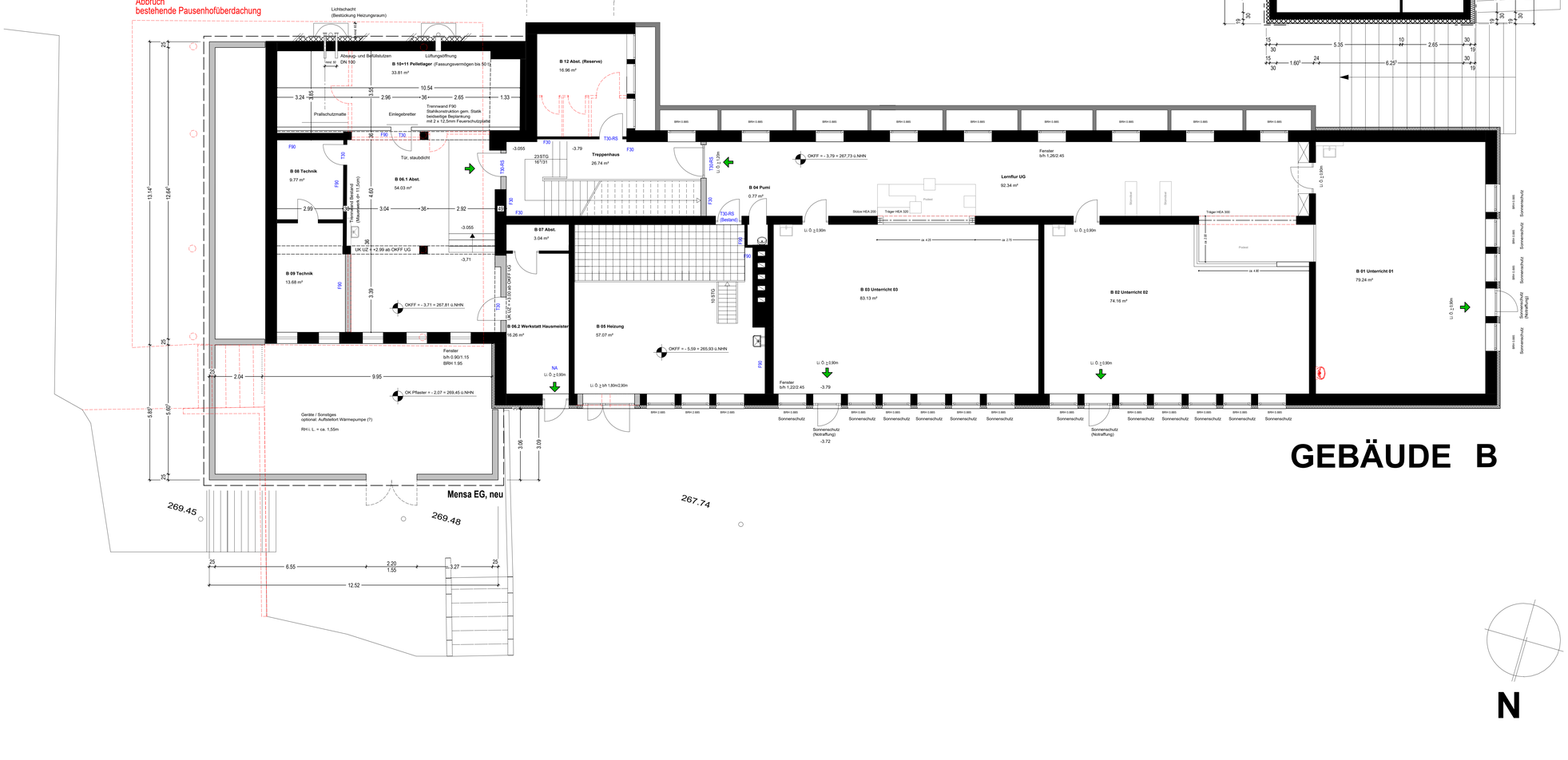

GEBÄUDE B

LEGENDE

Bestand	OK Oberkante	F90 feuerbeständig	
Abbruch	UK Unterkante	F30 feuerhemmend	
Mauerwerk, neu	AK Aussenkante	DS Tür, dichtschließend	
Stahlbeton, neu	VK Vorderkante	DS-S Tür, dichtschließend und selbstschließend	
Trockenbauwand, neu	RFB Rohfussboden	RS Tür, rauchdicht und selbstschließend	
Holzständerwand, neu	FFB Fertigfussboden	T30-RS Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend	
Dämmung	BRH lichte Raumhöhe	RW / NA Rettungsweg / Notausgang	
	li. RH lichte Öffnungsbreite/-höhe	Feuerlöscher	
	li. Ö. Wandschütz	Schacht	
	WS Erschließung		
	Höhenbezugssystem: NHN		

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

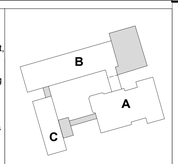

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
b	03.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen;	
		u. a. Mensa, Außentür R. B05 Heizung	TJ
c	05.04.2023	Bestand (Bereich unter Mensa) gem. Vermesserplan	TJ
d	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN	Umbau und Erweiterung ehem. Realschule Am Häusling Dr.-Ernst-Straße 19 57074 Siegen
BAUHERR	Stadt Siegen Lindenplatz 7 57078 Siegen
ARCHITEKT	ALMASI UND STEIN Planungsgruppe GmbH Obergraben 20 57072 Siegen Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66 Email info@almasi-stein.de
PLANINHALT	Genehmigungsplanung
	Grundriss UG

GEZ.:	PLANSTAND:	MAßSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	02.01	GP_UG_200_d

H/B = 841 / 1189 (1.00m²) Allplan 2019

GEBÄUDE A

GEBÄUDE C

GEBÄUDE B

Nicht Unterkellert

A 08 Technik
38.01 m²

A 01 Abst.
10.79 m²

A 02 Differenzierung 02
30.70 m²

A 03 WCs
19.04 m²

Treppenhaus
23.75 m²

Flur 2
8.65 m²

A 06 Differenzierung 01
17.34 m²

A 05 Hausmeister
15.50 m²

Flur 1
24.05 m²

A 04 MZR Reserve (Motorik)
69.79 m²

A07 MZR 01 (Kunst+Werken)
107.64 m²

OKFF = + 0.03 = 271,55 ü.NHN
OKFF = + 0.39 = 271,91 ü.NHN
OKFF = + 0.24 = 271,76 ü.NHN
OKFF = + 0.39 = 271,91 ü.NHN
OKG (Eingang C) = 271,79 ü.NHN

* Entschädigung bei Holzlos!
* ggf. Austausch der Tür erforderlich

NA im Tagbetrieb nicht verriegelt *

C 105 Betreuung 04
69.23 m²

C 104 Technik
3.20 m²

C 102 Betreuung 03
69.67 m²

Treppenhaus
21.13 m²

Foyer / Flur
65.57 m²

C 101.1 WC
3.21 m²

C 101.2 WC
3.21 m²

C 101.3 WC
3.37 m²

OKFF = + 1.04 = 272.56 ü.NHN
OKRD = + 0.88
OKFF = + 0.27
OKRD = + 0.15

5 STG 29/1540
22 STG 30/16

Böschung neu modellieren

Windfang
18.50 m²

Treppenhaus
41.74 m²

Garderobe
9.73 m²

Flur
12.55 m²

B 105 WCs
33.98 m²

B 105.6 Putzmittel
2.68 m²

B 105.8 Beh.-WC
5.71 m²

B 106 Zahnputzraum
7.20 m²

B 107 Speiseraum/Forum
161.89 m²

B 109 Ausgabeküche
12.00 m²

B 110 Spülküche
8.64 m²

B 111 Lager Kü.
6.13 m²

B 112 Vorflur Umkl.
2.28 m²

B 112.1 WC M
2.83 m²

B 112.2 Umkleide MA
5.22 m²

Flur Kü.
7.38 m²

B 108 Stuhllager
8.06 m²

Untergeschoss, Bestand

UG - 2.OG
Geländerhöhe (Bestand) = 1,10m; zweiter Handlauf vorhanden

23 STG 16/131

Fenster brh 1,20/2.45

Lernflur EG
86.27 m²

B 103 Unterricht 06
84.54 m²

B 102 Unterricht 05
75.57 m²

B 101 Unterricht 04
82.43 m²

Abbruch bestehende Pausenhofüberdachung

Lichtschacht (Bestückung Heizungsraum)

Fensterbank, durchlaufend

Sonnenschutz (Notraffung)

Sonnenschutz

Sonnenschutz (Lamellenraffstore)

Sonnenschutz (Rollo)

Streifbalken (UKD) bh 870cm

Außentür, neu Li. Ö. ±1,20m

Außentreppe, neu

Asphalt / Pflaster angleichen

Kronenbereich Baum, Bestand

Wurzelbereich Baum, Bestand

Grenze zur Flurst. 143

Mülle Flurst. 143

öffentl. Weg

Anlieferung

Nicht Bestand

Neue Wand

N

LEGENDE

Bestand	OK Oberkante	F90	feuerbeständig
Abbruch	UK Unterkante	F30	feuerhemmend
Mauerwerk, neu	AK Aussenkante	DS	Tür, dichtschließend
Stahlbeton, neu	UK Unterkante	DS-S	Tür, dichtschließend und selbstschließend
Trockenbauwand, neu	RFB Rohfussboden	RS	Tür, rauchdicht und selbstschließend
Holzständerwand, neu	FFB Fertigfussboden	T30-RS	Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Dämmung	BRH Brüstungshöhe	RW / NA	Rettungsweg / Notausgang
	li. RH lichte Raumhöhe		Feuerlöscher
	li. Ö. lichte Öffnungsbreite/-höhe		Erschließung
	WS Wandschutz		Schacht
	Höhenbezugssystem: NHN		

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
b	03.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen; u. a. Mensa, Sanitärbereich B-Gebäude	TJ
c	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN	Umbau und Erweiterung ehem. Realschule Am Häusling	Dr.-Ernst-Straße 19 57074 Siegen
BAUHERR	Stadt Siegen	Lindenplatz 7 57078 Siegen
ARCHITEKT	ALMASI UND STEIN Planungsgruppe GmbH	Obergraben 20 57072 Siegen Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66 Email info@almasi-stein.de
PLANINHALT	Genehmigungsplanung	**Grundriss EG**

GEZ.:	PLANSTAND:	MAßSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	03.01	GP_EG_220_c

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2019

GEBÄUDE A
1.OG

RAUCHABZÜGE!

GEBÄUDE B
1.OG

GEBÄUDE C

Flachdach
Mensa-Anbau

LEGENDE

Bestand	OK Oberkante	F90 feuerbeständig
Abbruch	UK Unterkante	F30 feuerhemmend
Mauerwerk, neu	AK Aussenkante	DS dichtschließend
Stahlbeton, neu	VK Vorderkante	DS-S Tür, dichtschließend und selbstschließend
Trockenbauwand, neu	RFB Rohfussboden	RS Tür, rauchdicht und selbstschließend
Holzständerwand, neu	FFB Fertigfussboden	T30-RS Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Dämmung	BRH Brüstungshöhe	RW / NA Rettungsweg / Notausgang
	lI. RH lichte Raumhöhe	Feuerlöscher
	lI. Ö lichte Öffnungsbreite/-höhe	
	WS Wandschlitz	
	Erschließung	Schacht
	Höhenbezugssystem: NHN	

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf ÖKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

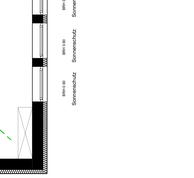

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
b	03.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
c	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN
Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling
Dr.-Ernst-Straße 19
57074 Siegen

BAUHERR
Stadt Siegen
Lindenplatz 7
57078 Siegen

ARCHITEKT
ALMASI UND STEIN
Planungsgruppe GmbH
Obergraben 20 57072 Siegen
Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66
Email info@almasi-stein.de

PLANINHALT
Genehmigungsplanung

Grundriss 1.OG

GEZ.:	PLANSTAND:	MAßSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	04.01	GP_OG1_240_c

GEBÄUDE C

GEBÄUDE A

GEBÄUDE B

Brücke
Bestand

Aufsicht
Brücke

A 207 MZR 03 - Vorbereitung
30.11 m²
Aufzug, neu
LI. Ö. ≥ 0,90m
NW-PULT
Durchreiche
Tür, nicht verriegelbar
LI. Ö. ≥ 0,90m
T30 (Bestand)
A 208 Differenzierung 06
20.38 m²
A 209 Differenzierung (Reserve)
15.94 m²
Clusterlösung 240m²
(grau hinterlegte Fläche)
A 206 MZR 03 (Forscher)
100.55 m²
Tür, neu
LI. Ö. ≥ 0,90m
T30-RS (Bestand)
Flur 2
19.49 m²
UV-E (Bestand)
Rundbogen
Brandabschnitt
LI. Ö. ≥ 1,25m
T30-RS (Neu)
A 205 Differenzierung 05
34.94 m²
T30 (Bestand)
OKFF = + 6,06
= 277,58 ü.NHN
F90 Bauart Brandwand
Treppenhaus
36.34 m²
A 201 Differenzierung 04
55.22 m²
Flur 1
24.07 m²
OKFF = + 8,08
= 279,60 ü.NHN
T30-RS (Neu)
Brandabschnitt
LI. Ö. ≥ 1,25m
T30-RS (Neu)
LI. Ö. ≥ 0,90m
F90
Bauart
Brandwand
A 203+204 MZR 02 (Musik)
90.26 m²
Tür(öffnung), neu
(Bypass)
erforderlich
bei Einsatz der
Fallwandanlage
Tür nicht verriegelbar
LI. Ö. ≥ 0,90m
Fallwandanlage
Brücke
6,00
6%
1,50
Brücke
17.38 m²
1,50
6%
1,65
6,16
1,65
2,52
1,65
4,65
1,70
4,65
1,70
6,01
6%
1,75
2,50
1,60
Lernflur
40.96 m²
T30-RS
LI. Ö. ≥ 1,25m
OKFF = + 8,79
OKRD = + 8,63
li. RH 2,90
Protect
C 304 Technik
9.03 m²
F30
Schaltschrank
F90
T30-RS
F90-M
LI. Ö. ≥ 0,90m
F90-M
LI. Ö. ≥ 1,25m
Treppenhaus
26.12 m²
F90-M
öffnbares Fenster ≥ 0,50m²
C 305 Betreuung 06
66.70 m²
OKFF = + 8,94 = 280,46 ü.NHN
C 301 Aufenthalt OGS
24.80 m²
LI. Ö. ≥ 0,90m
C 302 Betreuung 05
66.70 m²
9,18
8,10
1,53
1,95
3,74
1,63
8,22
1,88
2,50
0,42
5,85
11,06
26,33
8,66
4,65
3,25
8,66
1,40
Sonnenschutz
BRH 0,90
Brüstung
Rundbogen
Podest
Stufe
Schacht
Deckendämmung, neu
d=16cm
keine Aufenthaltsräume im DG
Treppenhaus / Flur
NGF : 62,44 m²
OKFF = + 7,60 = 279,12 ü.NHN
Lager
B 307
NGF : 49,52 m²
Lager
B 306
NGF : 17,39 m²
Lager
B 306
NGF : 14,35 m²
Lager
B 307
NGF : 14,34 m²
Lager
B 308
NGF : 14,30 m²
Lager
B 309
NGF : 31,78 m²
B . 305
NGF : 114,27 m²
Abstell
B 304
NGF : 24,18 m²
T30-RS (Bestand)
F30
F90
T30-RS (Bestand)
T30-RS (Bestand)
Stufe
Stufe
Stufe

N

N

LEGENDE

Bestand		OK	Oberkante	F90	feuerbeständig
Abbruch		UK	Unterkante	F30	feuerhemmend
Mauerwerk, neu		AK	Aussenkante	DS	Tür, dichtschließend
		VK	Vorderkante	DS-S	Tür, dichtschließend und selbstschließend
Stahlbeton, neu		RFB	Rohfussboden	RS	Tür, rauchdicht und selbstschließend
		FFB	Fertigfussboden	T30-RS	Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Trockenbauwand, neu		BRH	Brüstungshöhe	RW / NA	Rettungsweg / Notausgang
		li. RH	lichte Raumhöhe		Feuerlöscher
Holzständerwand, neu		li. Ö.	lichte Öffnungsbreite/-höhe		
		WS	Wandschlitz		Schacht
Dämmung			Erschließung		
			Höhenbezugssystem: NHN		

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

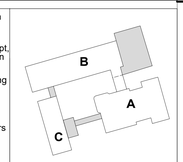

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
b	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN
Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling
Dr.-Ernst-Straße 19
57074 Siegen

BAUHERR
Stadt Siegen
Linderplatz 7
57078 Siegen

ARCHITEKT
ALMASI UND STEIN
Planungsgruppe GmbH
Obergraben 20 57072 Siegen
Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66
Email info@almasi-stein.de

PLANINHALT
Genehmigungsplanung

Grundriss 2.OG

GEZ.:	PLANSTAND:	MAßSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	05.01	GP_OG2_260_b

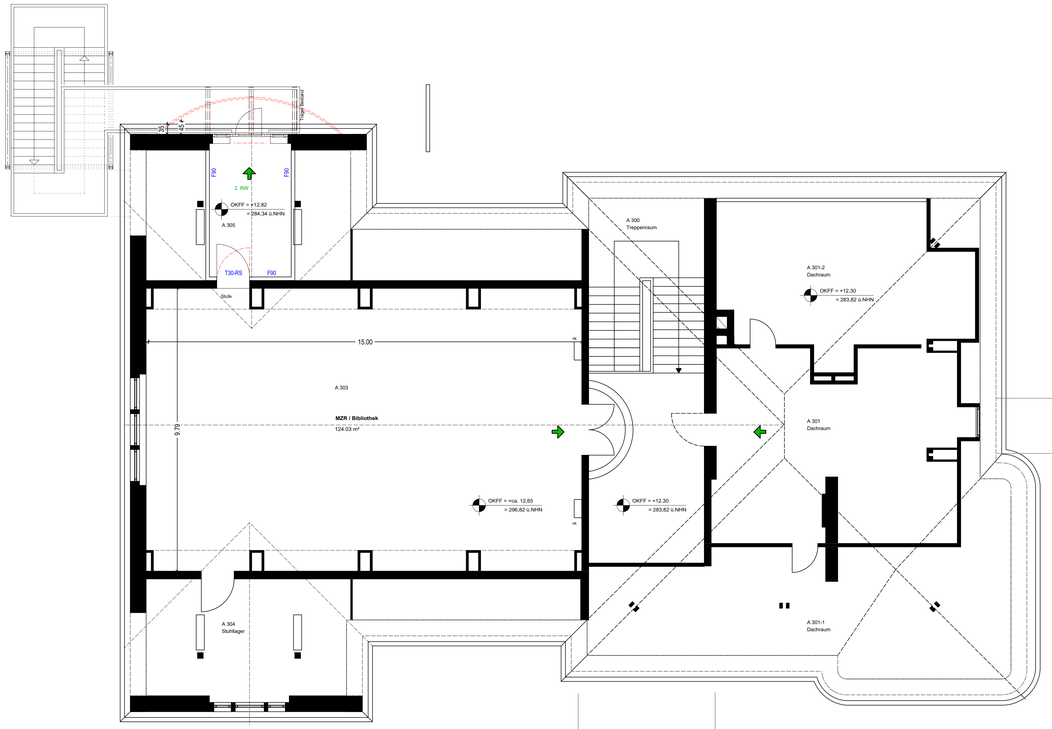

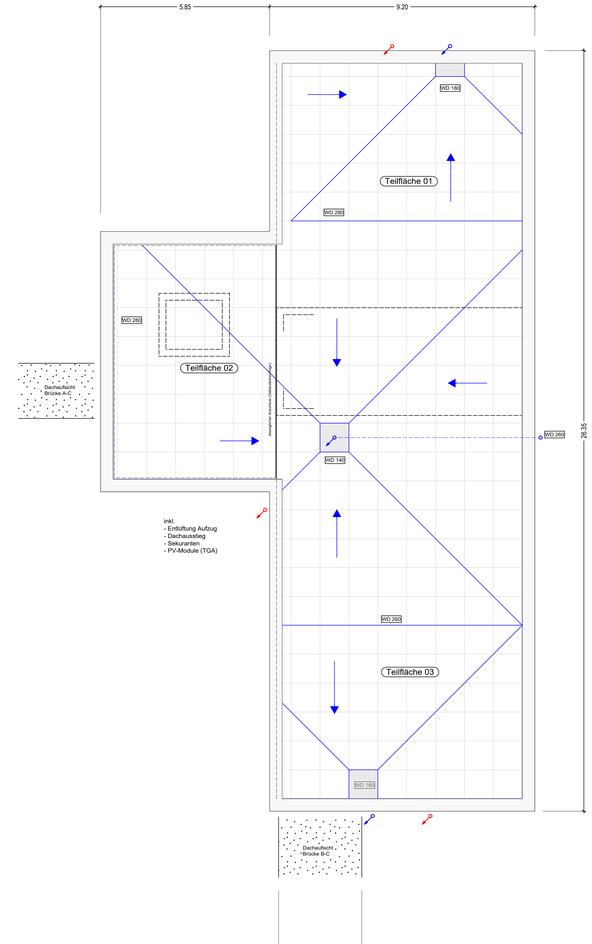

inkl.
- Entlüftung Aufzug
- Dachausstieg
- Sekuranten
- PV-Module (TGA)

N

LEGENDE

Bestand		OK	Oberkante	F90	feuerbeständig
Abbruch		UK	Unterkante	F30	feuerhemmend
Mauerwerk, neu		AK	Aussenkante	DS	Tür, dichtschließend
Stahlbeton, neu		VK	Vorderkante	DS-S	Tür, dichtschließend und selbstschließend
Trockenbauwand, neu		RFB	Rohfussboden	RS	Tür, rauchdicht und selbstschließend
Holzständerwand, neu		FFB	Fertigfussboden	T30-RS	Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Dämmung		BRH	Brüstungshöhe	RW / NA	Rettungsweg / Notausgang
		li. RH	lichte Raumhöhe		Feuerlöscher
		li. Ö	lichte Öffnungsbreite/-höhe		
		WS	Wandschlitz		
			Erschließung		Schacht
			Höhenbezugssystem: NHN		

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

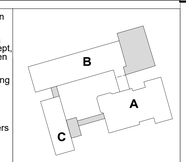

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	Ergänzung Gefälledämmung + Entwässerung	
		Flachdach C-Gebäude	TJ
b	12.04.2023	Flachdach C-Gebäude mit 3 Dacheinläufen (statt 1 Einlauf)	TJ
c	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN
Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling
Dr.-Ernst-Straße 19
57074 Siegen

BAUHERR
Stadt Siegen
Lindenplatz 7
57078 Siegen

ARCHITEKT
ALMASI UND STEIN
Planungsgruppe GmbH
Obergraben 20 57072 Siegen
Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66
Email info@almasi-stein.de

PLANINHALT
Genehmigungsplanung

Grundriss Dachgeschoss A-Gebäude / Aufsicht Flachdach C-Gebäude

GEZ.:	PLANSTAND:	MAßSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	06.01	GP_DG_FD_280_c

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2019

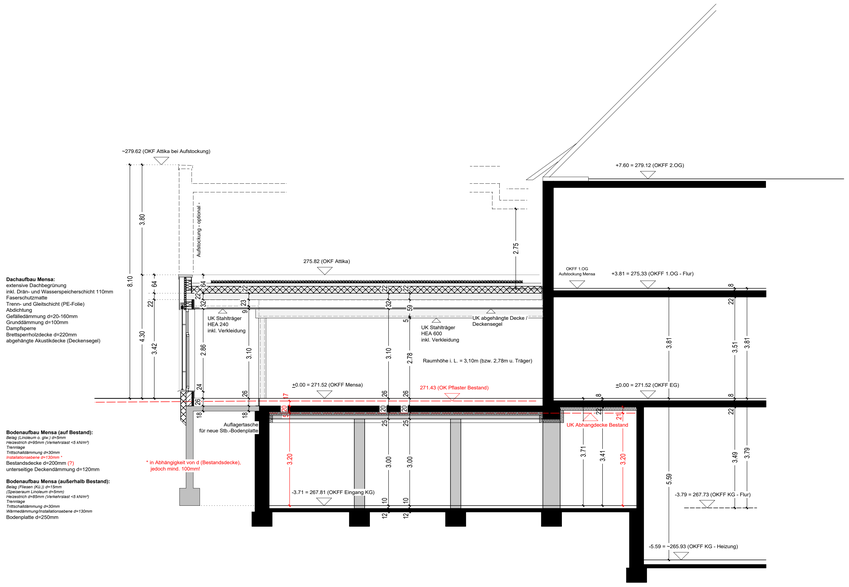

Schnitt B 1-1 (Querschnitt Mensa)

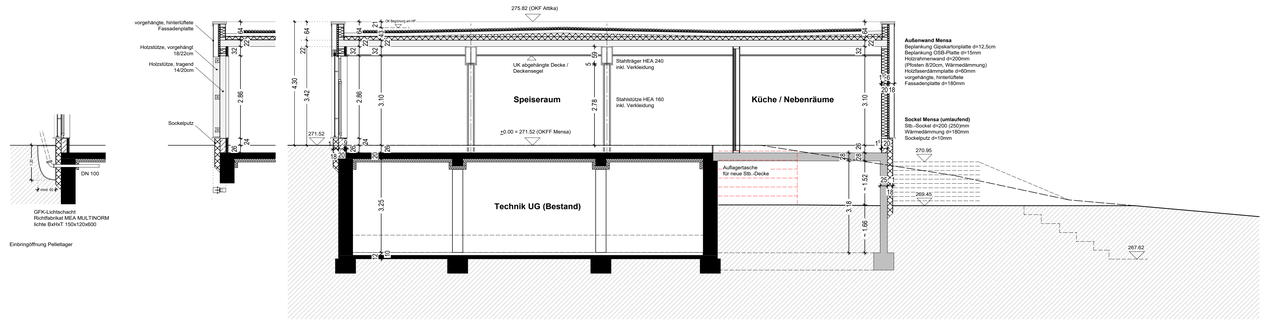

Schnitt B 2-2 (Längsschnitt Mensa)

LEGENDE

Bestand		OK	Oberkante	F90	feuerbeständig
Abbruch		UK	Unterkante	F30	feuerhemmend
Mauerwerk, neu		AK	Aussenkante	DS	Tür, dichtschließend
Stahlbeton, neu		VK	Vorderkante	DS-S	Tür, dichtschließend und selbstschließend
Trockenbauwand, neu		RFB	Rohfussboden	RS	Tür, rauchdicht und selbstschließend
Holzständerwand, neu		FFB	Fertigfussboden	T30-RS	Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Dämmung		BRH	Brüstungshöhe	RW / NA	Rettungsweg / Notausgang
		li. RH	lichte Raumhöhe		Feuerlöscher
		li. Ö	lichte Öffnungsbreite/-höhe		Schacht
		WS	Wandschlitz		
			Erschließung		
			Höhenbezugssystem: NHN		

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

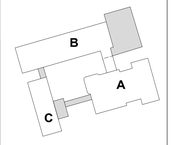

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
b	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN
Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling
Dr.-Ernst-Straße 19
57074 Siegen

BAUHERR
Stadt Siegen
Lindenplatz 7
57078 Siegen

ARCHITEKT
ALMASI UND STEIN
Planungsgruppe GmbH
Obergraben 20 57072 Siegen
Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66
Email info@almasi-stein.de

PLANINHALT
Genehmigungsplanung

Schnitt B 1-1, B 2-2

GEZ.:	PLANSTAND:	MASSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	07.02	GP_Schn B1-2_301_b

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2019

Ansicht **A-Gebäude Nord** (Brückenanbindung)

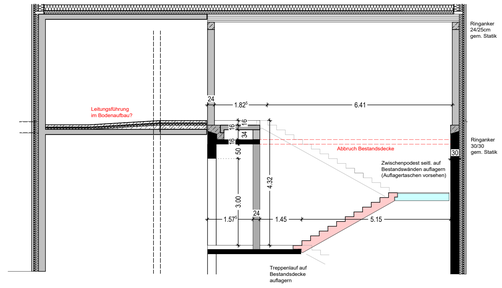

Schnitt **C 2-2** (Aufstockung Gebäude C - TRH)

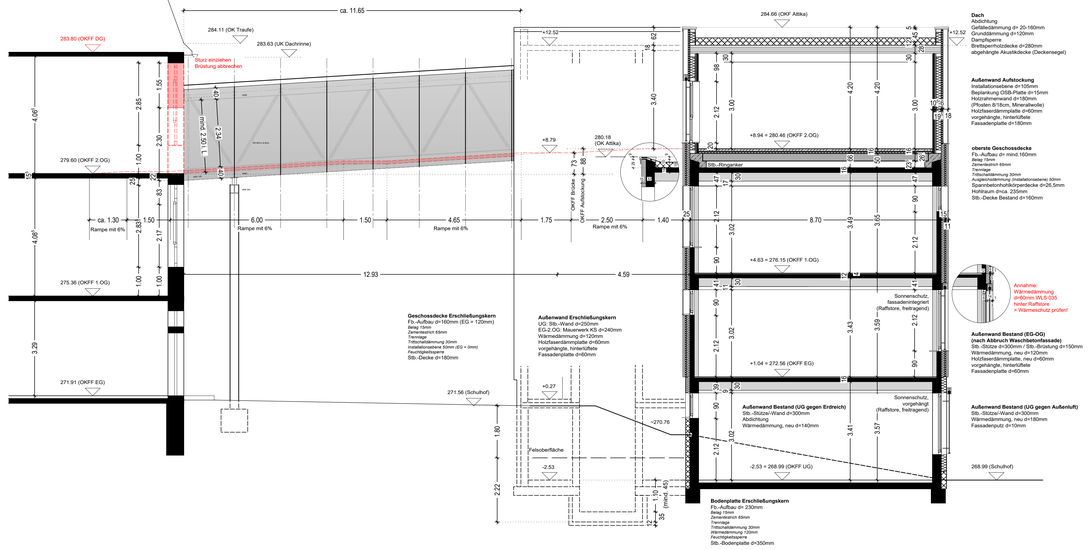

Schnitt **C 1-1** (Aufstockung Gebäude C)

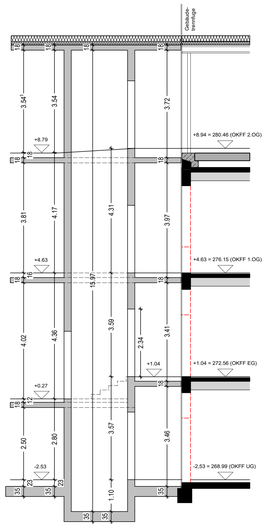

Schnitt **C 3-3** (Aufzug Gebäude C)

LEGENDE

Bestand	OK Oberkante	F90 feuerbeständig
Abbruch	UK Unterkante	F30 feuerhemmend
Mauerwerk, neu	AK Aussenkante	DS Tür, dichtschließend
Stahlbeton, neu	VK Vorderkante	DS-S Tür, dichtschließend und selbstschließend
Trockenbauwand, neu	RFB Rohfussboden	RS Tür, rauchdicht und selbstschließend
Holzständerwand, neu	FFB Fertigfussboden	T30-RS Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Dämmung	BRH Brüstungshöhe	RW / NA Rettungsweg / Notausgang
	lì. RH lichte Raumhöhe	Feuerlöscher
	lì. Ö. lichte Öffnungsbreite/-höhe	
	WS Wandschlitz	Schacht
	Erschließung	
	Höhenbezugssystem: NHN	

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

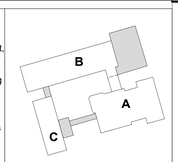

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	09.03.2023	div. Änderungen und Ergänzungen	TJ
b	22.03.2023	Erhöhung Aufstockung um 40cm (lichte Höhe Abhangdecke	
		mind. 20cm; erf. Raumhöhe ≥3m bei offener Raumstruktur)	TJ
c	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN	Umbau und Erweiterung ehem. Realschule Am Häusling — Dr.-Ernst-Straße 19, 57074 Siegen
BAUHERR	Stadt Siegen — Lindenplatz 7, 57078 Siegen
ARCHITEKT	ALMASI UND STEIN Planungsgruppe GmbH — Obergraben 20, 57072 Siegen; Fon 0271/ 23669-0, Fax 0271/ 23669-66; Email info@almasi-stein.de
PLANINHALT	Genehmigungsplanung — **Schnitte C 1-1, C 2-2, C 3-3**

GEZ.:	PLANSTAND:	MAßSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	07.01	GP_Schn C1-3_300_c

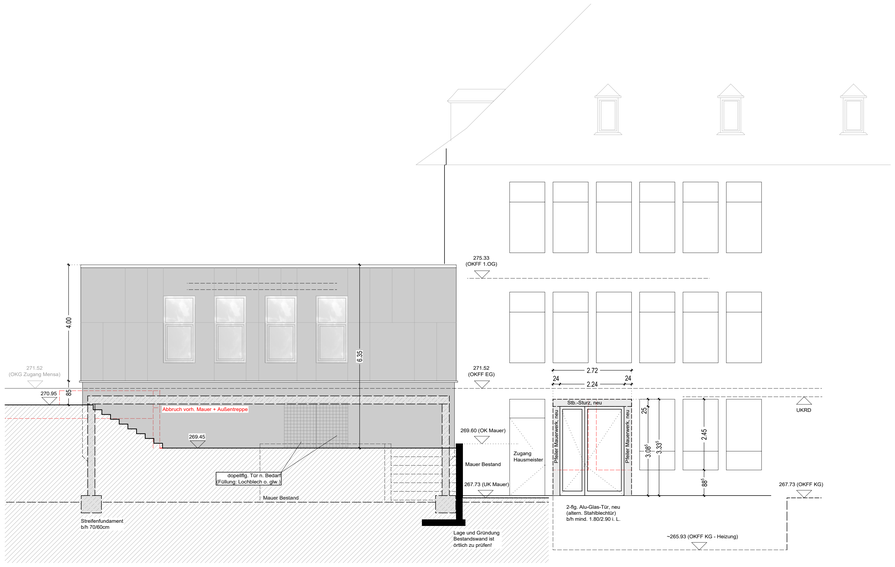

Ansicht Nord

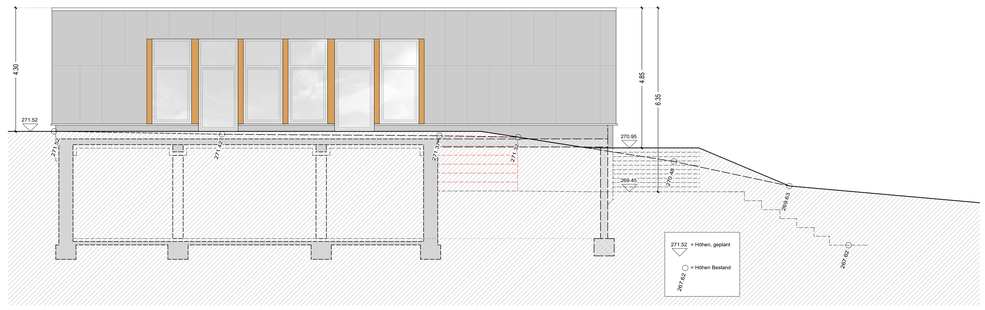

Ansicht Ost - Anlieferung Mensa

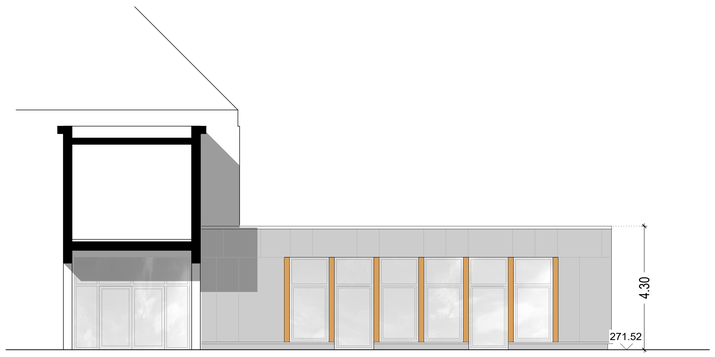

Ansicht Süd - Haupteingang Mensa / B-Gebäude

LEGENDE

Bestand
Abbruch
Mauerwerk, neu
Stahlbeton, neu
Trockenbauwand, neu
Holzständerwand, neu
Dämmung

OK Oberkante
UK Unterkante
AK Aussenkante
VK Vorderkante
RFB Rohfussboden
FFB Fertigfussboden
BRH Brüstungshöhe
li. RH lichte Raumhöhe
li. Ö lichte Öffnungsbreite/-höhe
WS Wandschlitz
Erschließung
Höhenbezugssystem: NHN

F90 feuerbeständig
F30 feuerhemmend
DS Tür, dichtschließend
DS-S Tür, dichtschließend und selbstschließend
RS Tür, rauchdicht und selbstschließend
T30-RS Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
RW / NA Rettungsweg / Notausgang
Feuerlöscher
Schacht

Alle Maße und Höhen sind vor Beginn der Arbeiten am Bau zu prüfen!

Die Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen, dem Brandschutzkonzept, dem Wärmeschutznachweis, dem raumakustischen Konzept, Leistungsverzeichnis und den Details!

Unklarheiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Alle Rechte, die sich aus dem Urhebergesetz ableiten lassen, stehen mir zu!

Alle Höhenmaße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf OKFFB!

Die Zeichnung darf nur mit meiner Genehmigung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden!

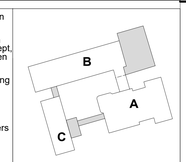

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEÄ. DURCH
a	27.04.2023	div. Änderungen und Ergänzungen gem. Planungsfortschritt	TJ

VORABZUG

BAUVORHABEN
Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling
Dr.-Ernst-Straße 19
57074 Siegen

BAUHERR
Stadt Siegen
Lindenplatz 7
57078 Siegen

ARCHITEKT
ALMASI UND STEIN
Planungsgruppe GmbH
Obergraben 20 57072 Siegen
Fon 0271/ 23669-0 Fax 0271/ 23669-66
Email info@almasi-stein.de

PLANINHALT
Genehmigungsplanung

Ansichten B-Gebäude / Mensa

GEZ.:	PLANSTAND:	MASSTAB:	BLATTGR:	PLANNUMMER	PLANBEZEICHNUNG
TJ	27.04.2023	1 : 75	A 0	07.02	GP_Ans B-Mensa_401_a

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2019

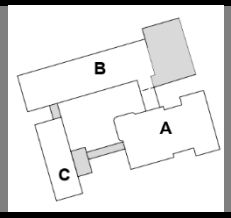

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Gebäude B

Gebäude A

Gebäude C

Gebäude E

Gebäude D

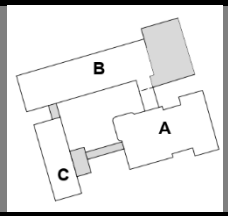

Sachstand Mai 2023

Ratsbeschluss vom 24.06.2020 Vorlage Nr. 2950/2020
Planung als stufenweiser Planungsauftrag
1. Schritt Lph 1-4 HOAI inkl. Kostenberechnung

Fachingenieure durch europaweites
Ausschreibungsverfahren ermittelt

- Objektplanung Almasi + Stein, Siegen
- Statik Grage Ing., Herford
- TGA Dr. Henne, Siegen

- Außenanlagen Stadt Siegen, Grünflächen

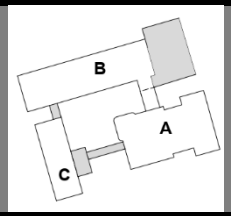

Entwurfsideen Architektur allgemein

- Flächenbedarf kann mit den Gebäudeteilen A+B+C sowie Erweiterung und Aufstockung gedeckt werden

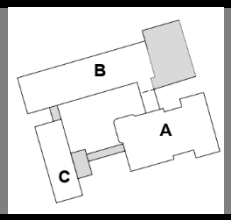

Entwurfsideen Architektur allgemein

- Flächenbedarf kann mit den Gebäudeteilen A+B+C sowie Erweiterung und Aufstockung gedeckt werden

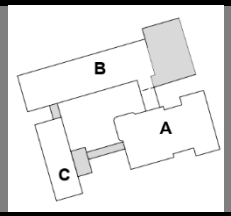

Entwurfsideen Architektur allgemein

- Mensa als Nutzung mit spezifischen Anforderungen (Fläche, Raumhöhe, usw.) sollte als Neubau ausgeführt werden
- alle Gebäudeteile werden barrierefrei miteinander verbunden durch Brücken auf unterschiedlichen Geschossebenen
- ein Aufzug an zentralem Ort

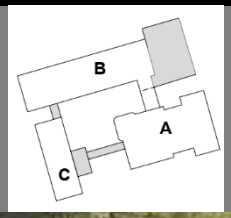

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Gebäude B

Gebäude A

Gebäude C

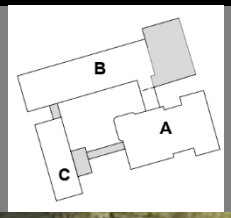

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Mensa

Gebäude B

Gebäude A

Gebäude C

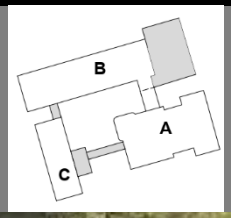

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

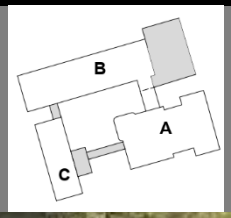

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Schulhof

Mensa

Gebäude B

Brücke Bestand

Brü cke

Gebäude A

Gebäude C

Aufzug

Brücke

Aufstockung

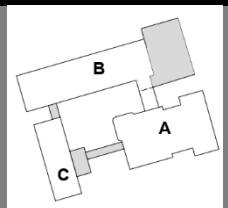

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

GEBÄUDE C

GEBÄUDE A
Nicht Unterkellert

GEBÄUDE B

N

LEGENDE

VORABZUG

Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling

Stadt Siegen

ALMAGI UND STEIN

Grundriss UG

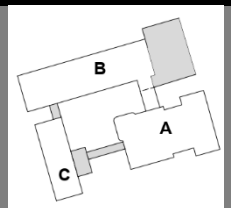

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

GEBÄUDE C

GEBÄUDE A

GEBÄUDE B

N

VORABZUG

Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling

Stadt Siegen

ALMAGI UND STEIN

Grundriss EG

Grundriss EG

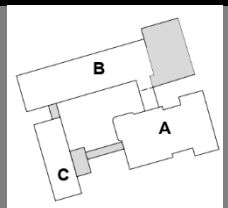

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

GEBÄUDE C

GEBÄUDE A
1.OG

GEBÄUDE B
1.OG

LEGENDE

VORABZUG

Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling

Stadt Siegen

ALMAIR UND STEIN

Grundriss 1.OG

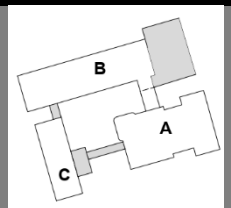

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

GEBÄUDE C

GEBÄUDE A

Brücke
Bestand

GEBÄUDE B

LEGENDE

VORABZUG

Umbau und Erweiterung
ehem. Realschule Am Häusling

Stadt Siegen

Grundriss 2.OG

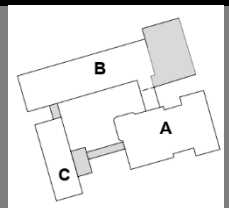

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

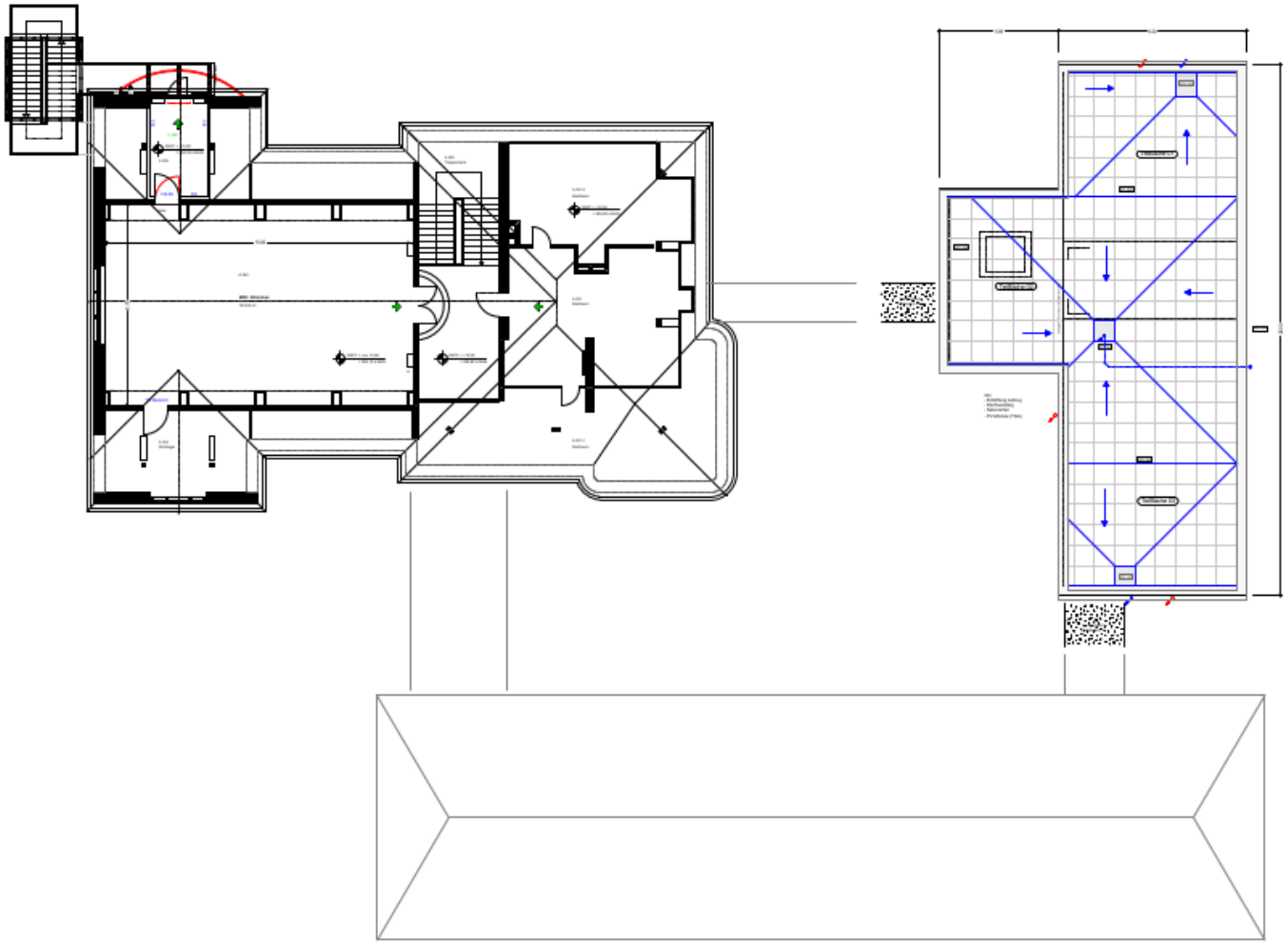

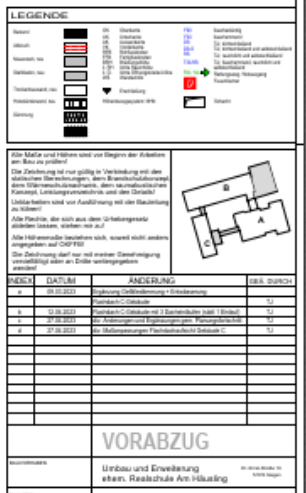

Grundriss DG

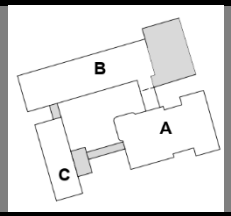

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Denkmalschutz

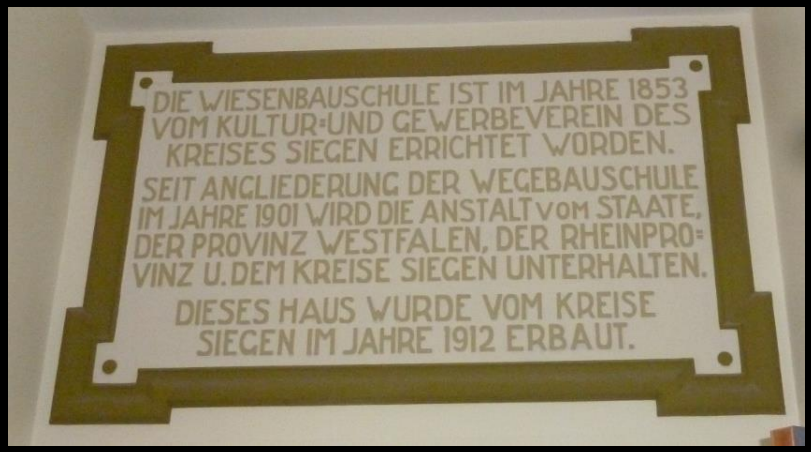

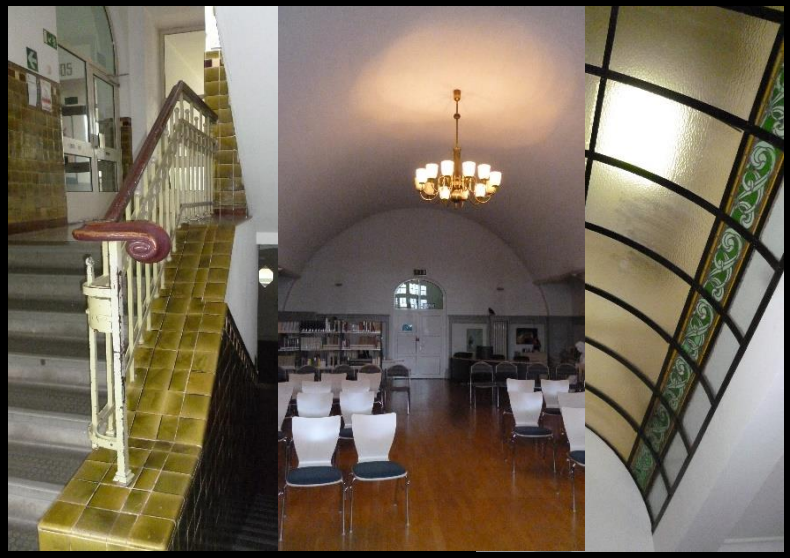

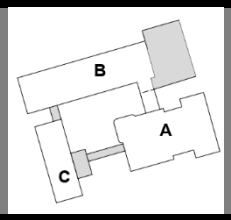

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Barrierefreiheit

Verbindung aller Gebäudeteile durch Brücken und Rampen

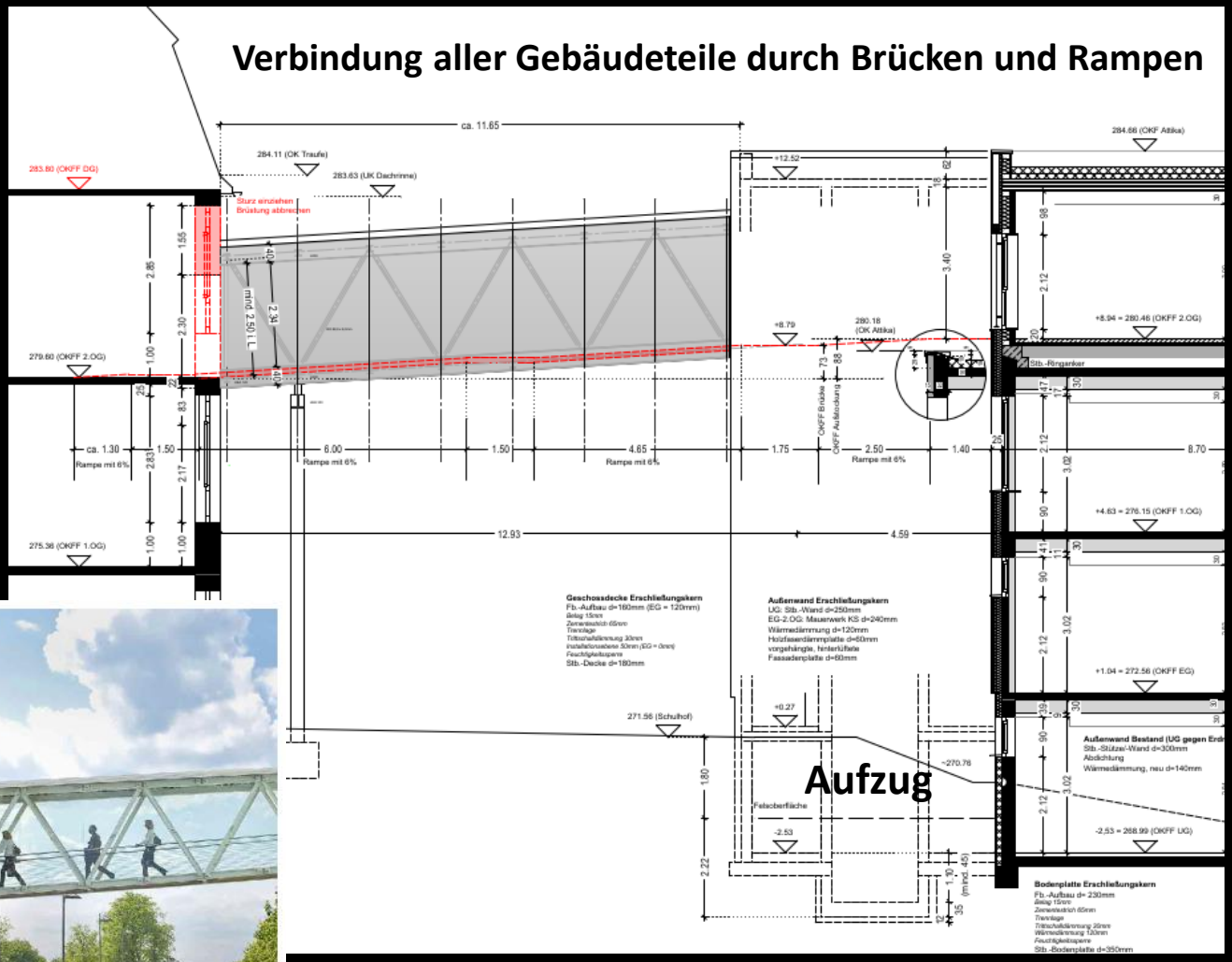

Beispiel

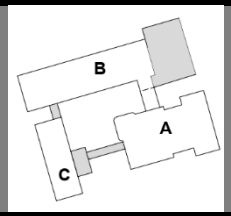

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Umsetzung neuer pädagogischer Raumkonzepte

Auflösung der Flur – Klassenraum- Struktur

Offene Lernwelten zukunftsfähiger Schulbau

Beispiel: Nonconform-3

Beispiel: Gymnasium Neubiberg_ venusarchitekten

Beispiel: Gymnasium Neubiberg_ venusarchitekten

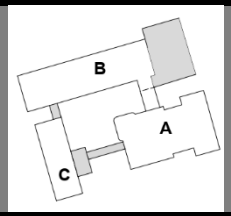

Technische Gebäudeausrüstung

Wärmeversorgung der Bestandsgebäude durch Holz-Pelettheizung für die Hochtemperaturbereiche

hierfür Austausch aller Heizkörper nach neuen energetischen Richtlinien

Luft-Wärme-Pumpe für die Niedertemperaturbereiche

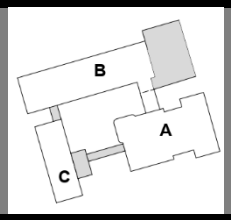

Technische Gebäudeausrüstung

Dezentrale Lüftungsgeräte für alle Unterrichtsräume und Sanitärbereiche

Beispiel

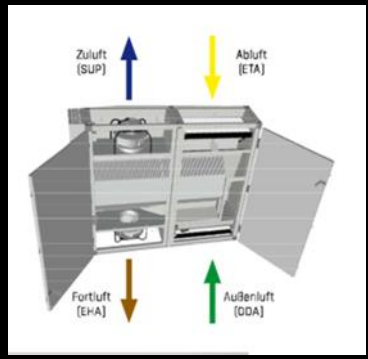

Beispiel

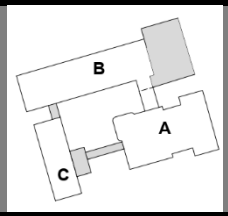

Technische Gebäudeausrüstung

PV-Anlage auf Dach Gebäude C

Klassenräume mit tageslichtabhängiger Steuerung (CO^2-Einsparung)

Erneuerung der Brandmeldeanlage

Erneuerung der Sprachalarmierung

Erneuerung aller Elektro- und Sanitärleitungen

Erneuerung der Grundleitungen

…

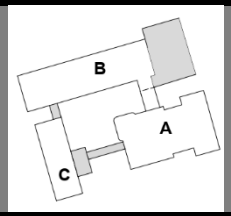

Kostenberechnung nach DIN 276 (2018-12)

erstellt durch Fachplaner 04/2023

Kostengruppe	Kosten € Brutto gerundet
200 Herrichten + Erschließen	25.000 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	4.670.000 €
400 Bauwerk – technische Anlagen	3.175.000 €
500 Außenanlagen + Freiflächen	590.000 €
600 Ausstattung	130.000 €
700 Baunebenkosten	1.510.000 €
Projektkosten gesamt	10.100.000 €
Projektkosten + 20% Baupreissteigerung + Bauen im Bestand	**12.100.000 €**

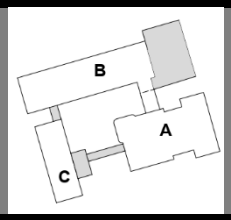

Einflussfaktoren Baukosten

- Allgemeine Preissteigerung
- Nicht alle Gebäudeteile werden verwendet

  (D und E Gebäude können anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden / ca. 1.200 m² Bruttogeschoßfläche inkl. Keller mit autarker Gasheizung und separater Strom- und Wasserversorgung)

  dadurch mehr Um- und Anbau an den verbleibenden Gebäudeteilen

  ca. 600 m² zusätzliche Bruttogeschoßfläche (Mensa + Aufstockung + Erschließung)
- Inklusion: Barrierefreiheit überall (außer DG / A-Gebäude – Nutzung als Bibliothek vorgesehen / Personen mit Mobilitätseinschränkung werden mittels Satelliten versorgt)
- Brückenlösungen als Spirale, die den „Campus“ zusammenfasst
- Fensteraustausch in allen Gebäuden
- Außenfluchttreppe A-Gebäude
- Schadstoffsanierung in allen Gebäudeteilen
- Dämmung oberste Geschossdecke B-Gebäude in Teilbereichen
- Neue Heiztechnik – erneuerbare Energien als Grundlage
- PV-Anlage auf C-Gebäude
- Gründach auf B-Gebäude
- …

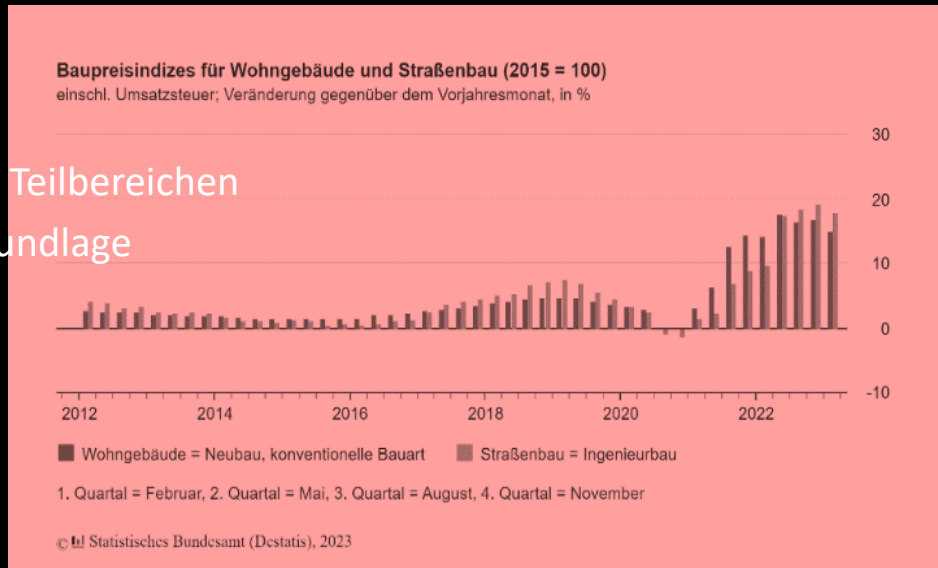

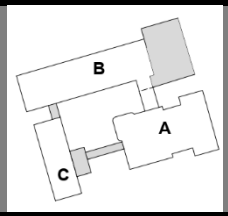

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Geplanter weiterer Projektablauf

- **Erstellung Vorplanung zur Genehmigung durch AG:** **erfolgt**
- **Genehmigung einer Entwurfsvariante durch VV** **erfolgt**
  Genehmigungsplanung LPH 4 **aktuell**

- Planung inkl. Kostenberechnung wird dem Rat der Universitätsstadt Siegen nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst auf Basis dieser Planung wird über die Ausführung der Maßnahme entschieden. Bei positivem Votum erfolgt der Abruf der weiteren Leistungsstufen ohne erneutes Ausschreibungsverfahren

- Einreichung Bauantrag — Juli 2023

- Ausführungsplanung LPH 5 — laufend bis 12/2023
- Auftragsvergaben in 3 Vergabeblöcken — Frühjahr - Herbst 2024

- Baubeginn — Sommer 2024
  Bauzeit mind. 18 Monate

- Fertigstellung einschl. aller Abnahmen: — **Winter 2025 / Frühling 2026**

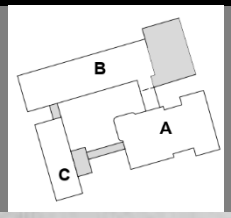

MN 2124

Umbau und Erweiterung der ehem. Realschule am Häusling in eine 3-zügige Grundschule

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Ehrengäste bei der Eröffnung der Wiesenbauschule 20. Mai 1913

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1386/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4, 5
Bereich: Technische Gebäudewirtschaft, Schulen
Bearbeitet von: Ebru Kaya, Vanessa Dancker

Siegen, 28.04.2023

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**24.05.2023**
Haupt- und Finanzausschuss	**07.06.2023**
Ausschuss für Schule und Bildung	**15.06.2023**
Rat	**21.06.2023**

Kurzbezeichnung:

Umsetzung des Ausbaus der Diesterwegschule zur Erfüllung des Raumbedarfs

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Maßnahme „Ausbau der Diesterwegschule zur Erfüllung des Raumbedarfs einer zweizügigen Ganztagsschule“ auf Basis der Planentwürfe gemäß Anlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 6.160.000 € zu finanzieren und umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Der ursprüngliche Beschluss zur Vorlage 2190/2018 sah einen Ausbau ab dem Jahr 2022 für Kosten von 1.623.000,00 € vor. Aufgrund der aktualisierten Schülerzahlenprognose musste man im Jahr darauf von einer höheren Anzahl an zu betreuenden Kindern und demzufolge Betreuungsräumen ausgehen. Daher wurde laut Vorlage der Ausbau der Diesterwegschule auf Basis der neuen Planentwürfe mit geschätzten Kosten von 1.750.000,00 € beschlossen.

Die bisherigen Beschlüsse zum Erweiterungsbau der Diesterwegschule basierten auf der kommunalpolitischen Vorgabe einer Ganztagsquote (OGS-Plätze) von 50%. Da mittlerweile der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 beschlossen wurde und die aktuelle Schülerzahlenprognose wiederum höhere Schülerzahlen vorhersagt, haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

. . .

Planung zum Ausbau der Diesterwegschule (siehe Anlage):

Unter Berücksichtigung der Flächen des Bestandsgebäudes (ca. 895 m²) sowie der neuen Anforderungen wurde in Abstimmung mit der Schulverwaltung ein vollständig neuer Entwurf eines 2-geschossigen Erweiterungsbaus mit möglichst optimierten Grundrissen entwickelt.

Dieser beinhaltet:

- ein Forum, welches gleichzeitig als Speiseraum genutzt werden kann (ca. 100 Speiseplätze an Tischen, ca. 150 Sitzplätze in Reihenbestuhlung)
- 2 Mehrzweckräume (je ca. 72 m²)
- 3 Betreuungsräume (2x ca. 60 m², 1 x ca. 35 m²)
- eine optimierte Küchen- und Nebenfläche
- ebenerdige Sanitärräume incl. barrierefreiem WC
- eine Aufzuganlage.

Um die Erfordernis einer ausreichend großen Pausenhoffläche überhaupt erfüllen zu können und gleichzeitig nicht in eine gegenüber dem Altbau dominierende 3-Geschossigkeit des Neubaus zu gelangen, ist es notwendig, den Neubau bis auf das Areal des jetzigen Hausmeistergebäudes auszuweiten unter Abriss desselben. Der neue Baukörper ist so ausgelegt, dass er gegebenenfalls um einen weiteren Gruppenraum erweitert werden kann. Insgesamt entstehen rund 565 m² neue Nutzfläche.

Im Rahmen der Neubauplanung können die erhöhten Lastanforderungen zum Einbau einer vollflächigen Dachbegrünung, die Umsetzung hoher Dämmwerte sowie der Einbau moderner technischer Gebäudeausstattung berücksichtigt werden. Für die bauliche Umsetzung inkl. notwendiger Vergabeverfahren von Ingenieurleistungen ist von einem Zeitraum von ca. 2,5 Jahren auszugehen.

Kosten:

Für den Neubau inkl. Abriss des bestehenden Hausmeistergebäudes sowie einer Neugestaltung des Schulhofbereichs werden unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklung Kosten in Höhe von 6,16 Mio. € geschätzt.

Diese beinhalten unter anderem: (siehe Anlage)

- Abbruch Bestandgebäude:	ca. 50.000 €
- Neubau KGR 200-400:	ca. 3.560.000 €
- Außenanlagen + Freiflächen KGR 500:	ca. 400.000 €
- Nebenkosten KGR 700:	ca. 1.123.000 €

Kosten für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau der Diesterwegschule sind hierin nicht berücksichtigt.

Somit werden gegenüber dem Beschluss zur Vorlage 2684/2019 in den nächsten Haushaltsjahren zusätzliche Mittel in Höhe von 4,41 Mio. € zur Verfügung gestellt werden müssen.

. . .

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
6.160.000 €				☒ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode
681.000 € (2023) 900.000 €(2024)				H030102103 Sachkonto 0978510/11

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein ☐ Ja, positiv ☒ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☒ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☒ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☒ Nein ☐ Ja

Erläuterung Klimarelevanz

Der Neubau soll im Passivhausstandard inkl. Dachbegrünung, bei Eignung inkl. Photovoltaikanlage erstellt werden. Die Betriebskosten aus der Gebäudebeheizung werden somit möglichst niedrig gehalten.

Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)

In Vertretung

gez.

Henrik Schumann
Stadtbaurat

Im Auftrag

gez.

Andree Schmidt
Dezernent

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

DIESTERWEGSCHULE
Neubau OGS-Gebäude

UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN
Der Bürgermeister

Neubauplanung OGS-Gebäude

Lageplan

Neubauplanung OGS-Gebäude

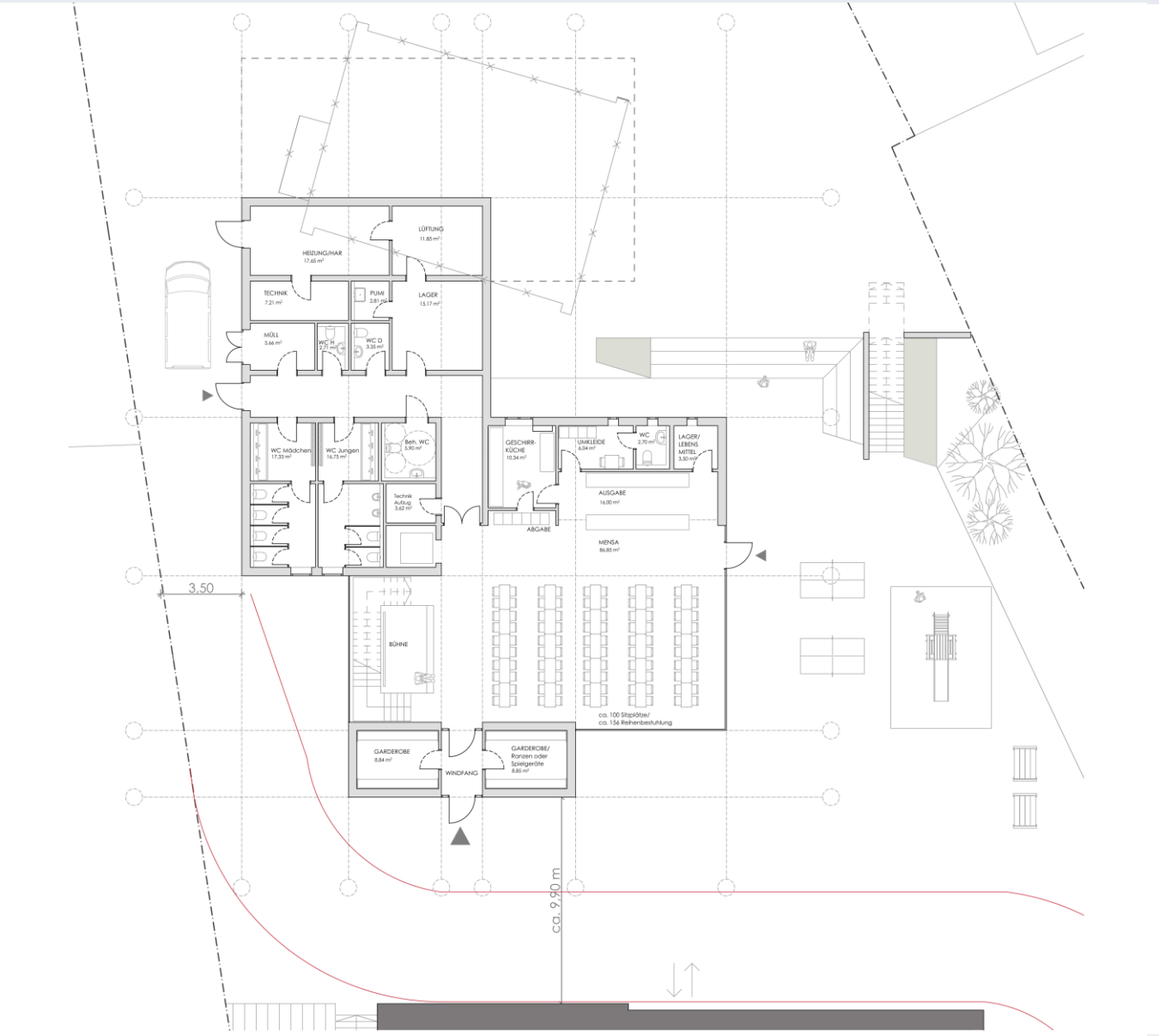

Erdgeschoss

Neubauplanung OGS-Gebäude

Obergeschoss

Neubauplanung OGS-Gebäude

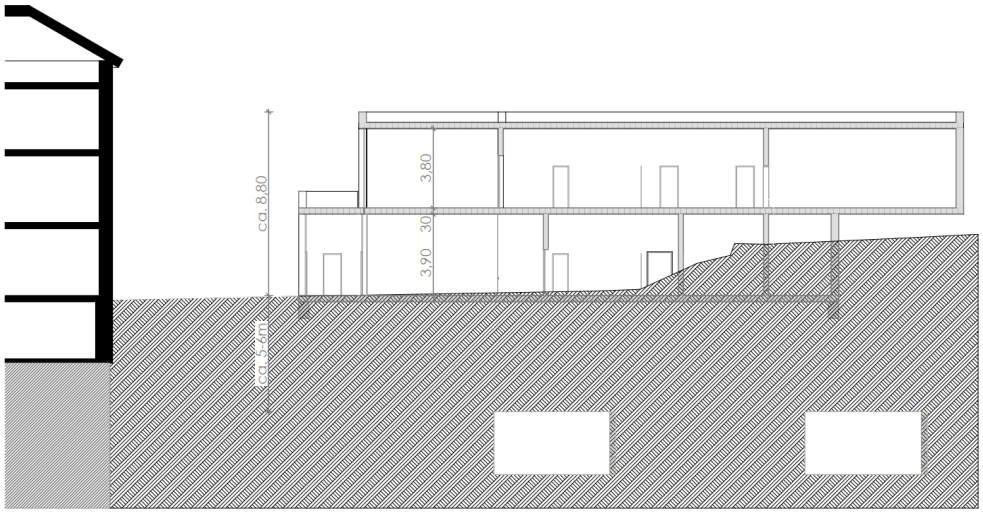

Schnitt

Kostenschätzung nach DIN 276

Kostenschätzung* nach der 1. und 2.Ebene DIN 276

BVH: OGS Neubau Diesterwegschule **Datum:** **31.01.2023** sb 4/4-1 TGW
Rosterstrasse 41, 57072 Siegen

Entwurf vom 22.12.2022

BRI:	**3928**	umbauter Raum
GF:	**3098**	Grundstücksfläche
BGF:	**862**	Brutto Grundfläche (Summe Geschossflächen)
BGI:	**578**	Baugrubeninhalt
GRF:	**385**	Gründungsfläche
AWF:	**912**	Außenwandfläche
IWF:	**805**	Innenwandfläche
DEF:	**770**	Deckenfläche
DAF:	**477**	Dachfläche
AF:	**2227**	Außenanlagefläche

Kostenschätzung berechnet nach BKI Gebäude Neubau 2022, hier S. 198, je nach Position mit mittel oder max. Wert

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	Schätz-EP, brutto	Schätz-GP, brutto	Anmerk.
			Abbruch Hausmeisterhaus		**50.000 €**	
	860	cbm		50 €	43.000 €	geschätzt
	1	Pschl.	Sigeko, Schadstoffgutachten, etc.		7.000 €	geschätzt
			Kostengruppen der 1.Ebene Neubau		**200.000 €**	
			KG 200 Vorbereitende Maßnahmen			
	3098	qm GF	5/20/42	48 €	150.000 €	
	1	Pschl.	ggfls. Maßnahmen durch Stollen unter Grundstück		50.000 €	
			Kostengruppen der 2.Ebene Neubau		**3.360.000 €**	
			KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion		**2.400.000 €**	
310	578	cbm BGI	Baugrube/ Erdbau	132 €	76.287 €	
320	385	qm GRF	Gründung, Unterbau	642 €	247.170 €	
330	912	qm AWF	Außenwände / vertikal außen	1.035 €	944.355 €	
340	805	qm IWF	Innenwände / vertikal	370 €	297.813 €	
350	770	qm DEF	Decken / horizontal	470 €	361.900 €	
360	477	qm DAF	Dächer	631 €	300.987 €	
380	862	qm BGF	Baukonstruktive Einbauten	35 €	30.181 €	
390	862	qm BGF	Sonstige Maßnahmen für Baukonst.	143 €	123.309 €	
			KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen		**960.000 €**	
410	862	qm BGF	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	118 €	101.751 €	
420	862	qm BGF	Wärmeversorgungsanlagen	260 €	224.198 €	
430	862	qm BGF	Raumlufttechnische Anlagen	185 €	159.526 €	
440	862	qm BGF	Elektrische Anlagen	235 €	202.641 €	
450	862	qm BGF	Kommunikationstechnische Anlagen	65 €	56.050 €	
460	1	psch.	Förderanlagen	65.000 €	65.000 €	
470	862	qm BGF	Nutzungsspez./ verfahrenstech. Anlagen	57 €	49.151 €	
480	862	qm BGF	Gebäude- und Anlagenautomation	82 €	70.709 €	
490	862	qm BGF	Sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen	33 €	28.456 €	
			Kostengruppen der 1.Ebene Neubau		**400.000 €**	
			KG 500 Außenanlage und Freiflächen			
	2227	qm AF	49/135/401	135 €	300.000 €	
	1	Pschl.	Mauer, Treppe, Sitzflächen in Fels		100.000 €	

	Neubau KG 200-500		**3.960.000 € brutto** **3.327.731 € netto** 4.592 € /BGF brutto 3.859 € /BGF netto
	Neubau + Abbruch Hausmeisterhaus		**4.010.000 € brutto** **3.369.748 € netto**
KG 700	**Baunebenkosten**		
4.010.000 €	KG 200-500	28%	1.122.800 €
	Neubau KG 200-700 + Abriss Altbau		**5.132.800 € brutto** **4.313.277 € netto** 5.952 € /BGF brutto 5.002 € /BGF netto
	Zuschlag für Unwägbarkeiten und Ungenauigkeiten in dieser Planungsphase	+10%	513.280 €
	Preisanpassung der Werte aus 2022, da Baubeginn wahrscheinlich erst 2023/ 2024	+10%	513.280 €
	Baukosten geschätzt:*		**6.160.000 € brutto** **5.176.471 € netto**

* Die Kosten beruhen auf einer Entwurfsplannung und sind z.T. nur nach noch zu erfolgender Ausführungsplanung genauer zu bennenen und als "Schätzung" im Sinne der DIN 176 anzusehen.

In diesen Kosten NICHT berücksichtigt:
+ Ausstattung
+ Umbau Altbau
+ Verlust Immobilie Hausmeisterhaus

DIESTERWEGSCHULE
Neubau OGS-Gebäude

UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN
Der Bürgermeister

Neubauplanung OGS-Gebäude

Luftbild

Neubauplanung OGS-Gebäude

Lageplan

Neubauplanung OGS-Gebäude

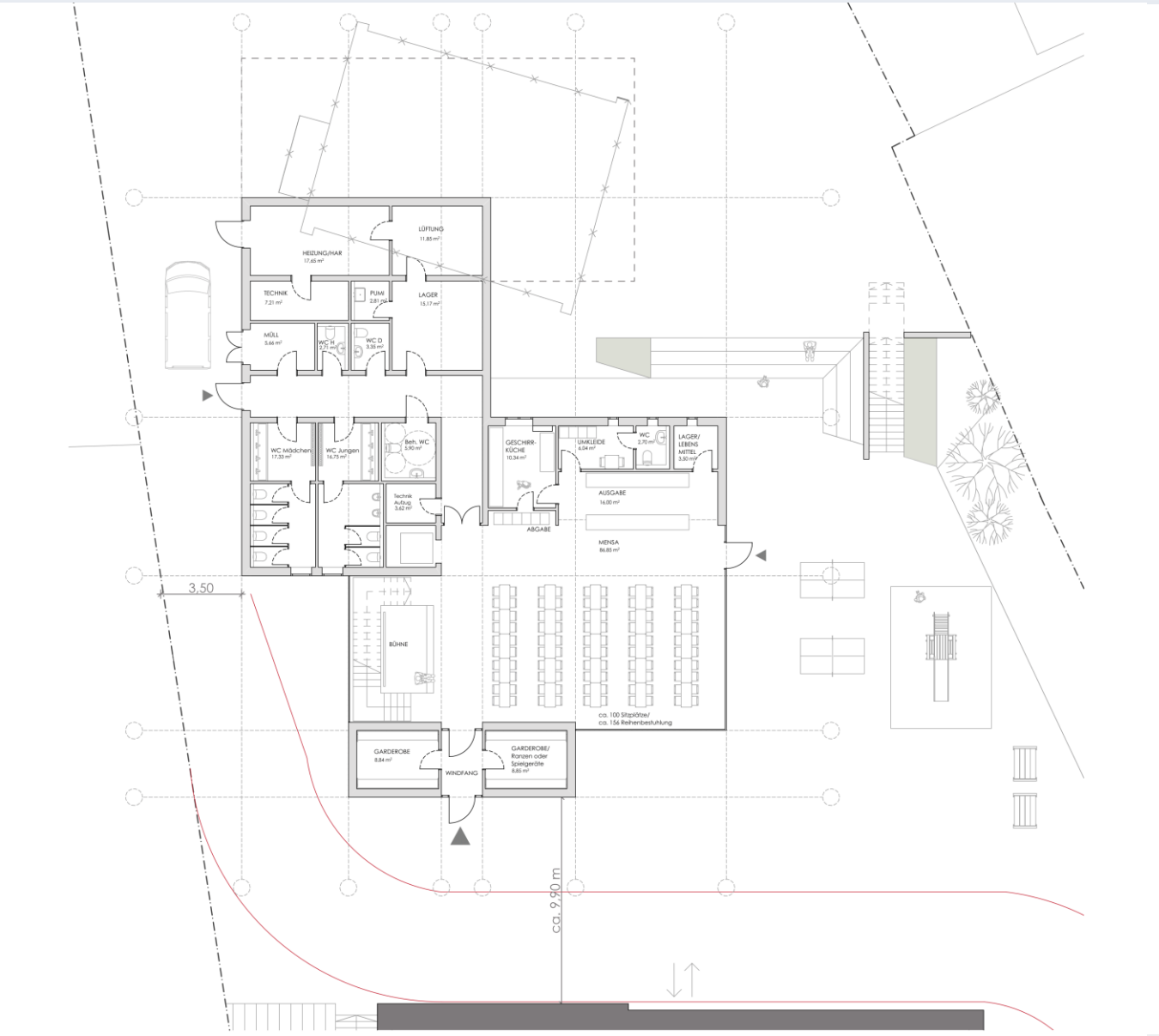

Erdgeschoss

Neubauplanung OGS-Gebäude

Obergeschoss

Neubauplanung OGS-Gebäude

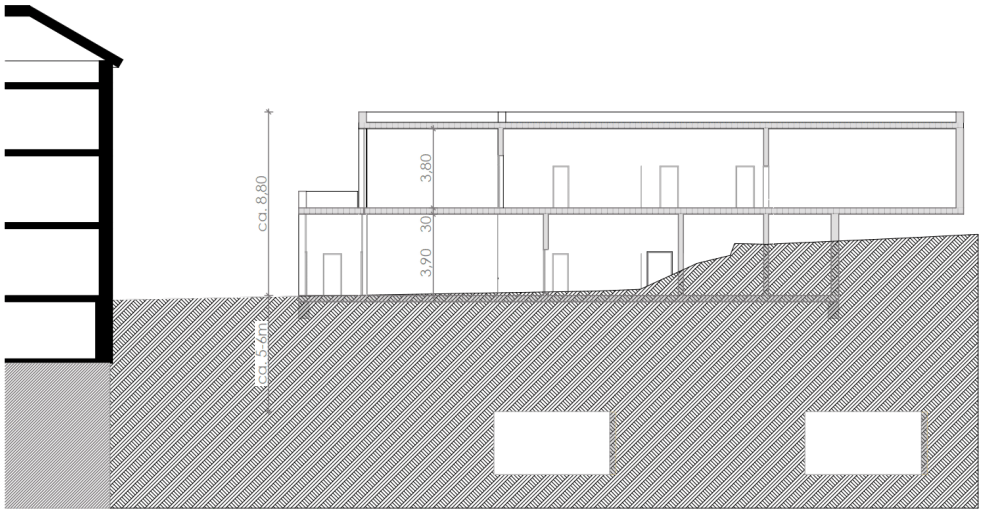

Schnitt

Kostenschätzung nach DIN 276

Kostenschätzung* nach der 1. und 2.Ebene DIN 276

BVH: OGS Neubau Diesterwegschule **Datum:** **31.01.2023** sb 4/4-1 TGW
Rosterstrasse 41, 57072 Siegen

Entwurf vom 22.12.2022

BRI:	**3928**	umbauter Raum
GF:	**3098**	Grundstücksfläche
BGF:	**862**	Brutto Grundfläche (Summe Geschossflächen)
BGI:	**578**	Baugrubeninhalt
GRF:	**385**	Gründungsfläche
AWF:	**912**	Außenwandfläche
IWF:	**805**	Innenwandfläche
DEF:	**770**	Deckenfläche
DAF:	**477**	Dachfläche
AF:	**2227**	Außenanlagefläche

Kostenschätzung berechnet nach BKI Gebäude Neubau 2022, hier S. 198, je nach Position mit mittel oder max. Wert

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	Schätz-EP, brutto	Schätz-GP, brutto	Anmerk.
			Abbruch Hausmeisterhaus		**50.000 €**	
	860	cbm		50 €	43.000 €	geschätzt
	1	Pschl.	Sigeko, Schadstoffgutachten, etc.		7.000 €	geschätzt
			Kostengruppen der 1.Ebene Neubau		**200.000 €**	
			KG 200 Vorbereitende Maßnahmen			
	3098	qm GF	5/20/42	48 €	150.000 €	
	1	Pschl.	ggfls. Maßnahmen durch Stollen unter Grundstück		50.000 €	
			Kostengruppen der 2.Ebene Neubau		**3.360.000 €**	
			KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion		**2.400.000 €**	
310	578	cbm BGI	Baugrube/ Erdbau	132 €	76.287 €	
320	385	qm GRF	Gründung, Unterbau	642 €	247.170 €	
330	912	qm AWF	Außenwände / vertikal außen	1.035 €	944.355 €	
340	805	qm IWF	Innenwände / vertikal	370 €	297.813 €	
350	770	qm DEF	Decken / horizontal	470 €	361.900 €	
360	477	qm DAF	Dächer	631 €	300.987 €	
380	862	qm BGF	Baukonstruktive Einbauten	35 €	30.181 €	
390	862	qm BGF	Sonstige Maßnahmen für Baukonst.	143 €	123.309 €	
			KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen		**960.000 €**	
410	862	qm BGF	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	118 €	101.751 €	
420	862	qm BGF	Wärmeversorgungsanlagen	260 €	224.198 €	
430	862	qm BGF	Raumlufttechnische Anlagen	185 €	159.526 €	
440	862	qm BGF	Elektrische Anlagen	235 €	202.641 €	
450	862	qm BGF	Kommunikationstechnische Anlagen	65 €	56.050 €	
460	1	psch.	Förderanlagen	65.000 €	65.000 €	
470	862	qm BGF	Nutzungsspez./ verfahrenstech. Anlagen	57 €	49.151 €	
480	862	qm BGF	Gebäude- und Anlagenautomation	82 €	70.709 €	
490	862	qm BGF	Sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen	33 €	28.456 €	
			Kostengruppen der 1.Ebene Neubau		**400.000 €**	
			KG 500 Außenanlage und Freiflächen			
	2227	qm AF	49/135/401	135 €	300.000 €	
	1	Pschl.	Mauer, Treppe, Sitzflächen in Fels		100.000 €	

	Neubau KG 200-500		**3.960.000 € brutto** **3.327.731 € netto** 4.592 € /BGF brutto 3.859 € /BGF netto
	Neubau + Abbruch Hausmeisterhaus		**4.010.000 € brutto** **3.369.748 € netto**
KG 700	**Baunebenkosten**		
4.010.000 €	KG 200-500	28%	1.122.800 €
	Neubau KG 200-700 + Abriss Altbau		**5.132.800 € brutto** **4.313.277 € netto** 5.952 € /BGF brutto 5.002 € /BGF netto
	Zuschlag für Unwägbarkeiten und Ungenauigkeiten in dieser Planungsphase	+10%	513.280 €
	Preisanpassung der Werte aus 2022, da Baubeginn wahrscheinlich erst 2023/ 2024	+10%	513.280 €
	Baukosten geschätzt:*		**6.160.000 € brutto** **5.176.471 € netto**

* Die Kosten beruhen auf einer Entwurfsplannung und sind z.T. nur nach noch zu erfolgender Ausführungsplanung genauer zu bennenen und als "Schätzung" im Sinne der DIN 176 anzusehen.

In diesen Kosten NICHT berücksichtigt:
+ Ausstattung
+ Umbau Altbau
+ Verlust Immobilie Hausmeisterhaus

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1395/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4 Siegen, 09.05.2023
Bereich: Technische Gebäudewirtschaft Baunterhaltung/ Umbau
Bearbeitet von: Bernd Wiezorek

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**24.05.2023**
Bauausschuss	**14.06.2023**

Kurzbezeichnung:

Leitungsgebundene Trinkwasserspender für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beschließt die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser über einen Wasserhahn mit Ausguss-/Waschbecken sicherzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Am 22.02.2023 hat der Rat der Universitätsstadt Siegen beschlossen, die im Jahr 2022 beschlossenen 150.000 € für die Anschaffung von Luftfiltern an Schulen für die Anschaffung von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern für die kostenlose Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit frischem Trinkwasser – mit und ohne Zusatz von Kohlensäure – an allen Siegener Schulen umzuwidmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag zur technischen Umsetzung der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der technischen Prüfung zur Anschaffung der leitungsgebundenen Trinkwasserspendern wurden die baulichen Anforderungen, Anschaffungs-/ Mietkosten, die Folgekosten, die hygienischen Aspekte als auch die Barrierefreiheit betrachtete.

. . .

Grundsätzlich können drei Trinkwassersystem unterschieden werden.

1. Wasserhahn mit Ausguss-/ Waschbecken
2. Trinkbrunnenanlagen
3. Leitungsgebundene Wasserspender

Die Verbraucherzentrale Nordrheinwestfalen hat hierzu eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Trinkwassersysteme veröffentlicht.

Art des Trinkwassersystems	Merkmale, Beschreibung	Anforderungen (baulich, technisch, rechtlich)	Anschaffungs- / Mietkosten (Stand der Preisberechnungen: Juni 2019)	Zusätzliche Kosten und Folgekosten	Zu beachten
Wasserhahn	einfachste, preiswerte Möglichkeit einen „Wasserspender" einzurichten: Ein Wasserhahn wird zur Zapfstelle für Trinkwasser erklärt oder eingerichtet	• Wasserhahn muss seine Öffnung in ausreichender Höhe über dem Waschbecken haben, sodass versch. Arten von Flaschen bequem darunter gehalten werden können • Trinkwasserverordnung gilt • Benachrichtigung des Gesundheitsamtes wird empfohlen • mikrobiologische Trinkwasseranalyse meistens erforderlich	nach Aufwand	• Wasserverbrauch • ggf. Anschaffung von Trinkflaschen (Empfehlung: Glas mit Bruchschutzhülle, Edelstahl)	• nicht in der Nähe von sanitären Anlagen oder Mülleimern installieren • „besonderen" Wasserhahn als Zapf¬stelle auswählen • attraktive Gestaltung des Umfeldes • nach Standzeiten über 4 Stunden das Wasser zunächst ablaufen lassen, bis es kalt aus dem Hahn fließt • Perlator des Wasserhahns 1 x/Woche zur Entkalkung und Desinfektion in 50%ige Zitronensäurelösung legen

Gefördert durch: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Beispiel Edelstahl Waschtisch, Unterfahrbar für die Barriefreiheit mit berührungsloser Armatur und automatischer Hygienespülung zur Trinkwassersicherheit.

Beispiel Edelstahlwaschtisch

Beispiel Armatur:

Lieferung und Montage ca. 1800,- Euro pro Stück

Art des Trink-wassersystems	Merkmale, Beschreibung	Anforderungen (baulich, technisch, rechtlich)	Anschaffungs- / Mietkosten (Stand der Preisberechnungen: Juni 2019)	Zusätzliche Kosten und Folgekosten	Zu beachten
Trinkbrunnen	• fest installierter Brunnen für innen oder außen • ohne Kühl-funktion • ständiger Wasser-durchlauf oder nur auf Knopf-druck • nur stilles Wasser	• Installation durch einen Installationsbetrieb nach DVGW Zulassung • meist sehr wartungsarm • es gilt die Trink-wasserverordnung • Benachrichtigung Gesundheitsamt wird empfohlen • mikrobiologische Trinkwasseranalyse meistens erforderlich	• Anschaffung netto ca. 700 € bis 1800 € • Miete ab ca. 26 €/Monat	Kosten für • den Einbau (durch Installationsbetrieb) • Wartung/Kundendienst • Wasserverbrauch (u. U. hoch) • ggf. Stromverbrauch • ggf. Verwaltungs-aufwand (durch Schülerbeitrag) • ggf. Anschaffung von Trinkflaschen (Empfehlung: Glas mit Bruchschutzhülle, Edelstahl)	• evtl. Kooperation mit Wasserversorger prüfen, haben Er-fahrung im Aufstellen von Trinkbrunnen • nicht in der Nähe von sanitären Anlagen oder Mülleimern installieren • attraktive Gestaltung des Umfeldes • nach Standzeiten über 4 Stunden Wasser zunächst ablaufen lassen, bis es kalt aus dem Hahn fließt

Beispiel Trinkbrunnen, unterfahrbar für die Barrierefreiheit mit Armatur zur Flaschenbefüllung. Durch die manuelle Bedienung ist die Barrierefreiheit eingeschränkt. Die wöchentliche Hygienespülung muss ebenfalls manuell durchgeführt werden.

Lieferung und Montage ca. 1800,- € pro Stück

Art des Trink-wassersystems	Merkmale, Beschreibung	Anforderungen (baulich, technisch, rechtlich)	Anschaffungs- / Mietkosten (Stand der Preisberechnungen: Juni 2019)	Zusätzliche Kosten und Folgekosten	Zu beachten
Leitungs-gebundene Wasserspender	• Anschluss an die Trinkwasser-installation • Zapfvorrichtung ist frei zugäng-lich • Wasser wird behandelt, z.B. Kohlensäure-Anreicherung (Carbonisierung) oder gekühlt • einfache Ent-nahme, ähnlich wie aus dem Wasserhahn • verschiedene Modelle	• jedes Gerät hat eine bestimmte Zapf- und Kühlleistung, daher ist es wichtig zu wissen, wie viele Personen in welcher Zeit versorgt werden sollen • gilt als Tafelwasser und damit greift die TafelwasserVO • Schule ist ver-antwortlich für alle lebensmittelrechtlichen Bestimmungen • Gesetzliche Vorgaben für Untersuchungen bestehen nicht, ggf. aber spezielle An-ordnungen der zuständigen Lebensmittel-überwachung	Kosten für das Gerät s. u.	Kosten für • in der Regel halb-jährliche Wartung • Austausch von Filter- und Kohlendioxid-Flaschen • Installation und Einweisung in das Gerät • evtl. Extras wie Aquastop-Einrichtung • Wasser- und Stromverbrauch • Verwaltungsaufwand • ggf. Anschaffung von Trinkflaschen (Empfehlung: Glas mit Bruchschutzhülle, Edelstahl)	• Kauf oder Miete • Kauf lohnt sich laut Herstellern besonders, wenn der Wasserspender über viele Jahre ge-nutzt werden soll • am besten individuelle An-gebote einholen • auf gute Hygiene ist zu achten: Gefäße sollten nicht mit Auslauf in Berührung kommen • empfehlenswert sind regelmäßige mikrobiologische Untersuchungen • attraktive Gestaltung des Umfeldes • nach Standzeiten über 4 Stunden Wasser zunächst ablaufen lassen, bis es kalt aus dem Hahn fließt

Beispiel mit und ohne Kohlensäure. Kohlensäurepatronen müssen regelmäßig durch den Hausmeister getauscht und die Hygienespülung wöchentlich manuell durchgeführt werden. Nicht unterfahrbar d.h., dass die Barrierefreiheit auf Grund schlechter Anfahrbarkeit mit dem Rollstuhl und der manuellen Bedienung nur eingeschränkt gegeben ist.

Lieferung und Montage ca. 2500,- €. Halbjährliche Wartung durch Fachfirma ca. 170,- € pro Wartung.

Gallonenspender sind für den Einsatz an Schulen nicht empfehlenswert. Sie erfordern gegenüber leitungsgebundenen Wasserspendern eine aufwendigere Wartung und weisen eine schlechtere Umweltbilanz auf. Aufgrund des „stehenden Wassers“ besteht eine größere Verkeimungsgefahr.

. . .

Da die Standorte und die Anzahl der Wasserspender noch nicht feststehen, werden in der nachfolgenden Wirtschaftlichkeitsberechnung 50 Wasserspender zu Grunde gelegt. Die Anschaffung und der Austausch von Kohlensäurepatronen wurden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Wasserspender in Siegener Schulen

Anzahl Wasserspender in den Siegener Schulen	**50**	(geschätzt)
Abschreibungszeitraum in Jahre	**15**	(geschätzt für Wasserspender und Trinkbrunnen)

Liefer- und Montagekosten Wasserspender

Typ	Liefer- und Montagekosten pro Wasserspender	Anzahl Wasserspender	**Liefer- und Montagekosten gesamt**
Wasserhahn mit Edelstahlbecken	1.800,00 €	50	**90.000,00 €**
Trinkbrunnen	1.800,00 €	50	**90.000,00 €**
Wasserspender	2.500,00 €	50	**125.000,00 €**

Kosten Hygienespülung

Typ	Hygienespülung	Pro Jahr	Kosten Hygienespülung	**Kosten Hygienespülung pro Jahr**	Anzahl Wasserspender in den Siegener Schulen	Abschreibungszeitraum	**Kosten Hygienspülung über den Abschreibungszeitraum**
Wasserhahn mit Edelstahlbecken	Automatisch	0	10,00 €	**- €**	50	15	**- €**
Trinkbrunnen	1 x pro Woche	52	10,00 €	**520,00 €**	50	15	**390.000,00 €**
Wasserspender	1 x pro Woche	52	10,00 €	**520,00 €**	50	15	**390.000,00 €**

Kosten Wartung

Typ	Wartung pro Jahr	Kosten pro Wartung	Kosten Wartung pro Jahr	Anzahl Wasserspender in den Siegener Schulen	Abschreibungszeitraum	**Wartungskosten über den Abschreibungszeitraum**
Wasserhahn mit Edelstahlbecken	0	- €	- €	50	15	**- €**
Trinkbrunnen	0	- €	- €	50	15	**- €**
Wasserspender	2	170,00 €	340,00 €	50	15	**255.000,00 €**

Kostenzusammenstellung Wasserspender Schulen

Typ	Liefer- und Montagekosten	Kosten Hygienspülung über den Abschreibungszeitraum	Wartungskosten über den Abschreibungszeitraum	**Gesamtkosten über den Abschreibungszeitraum**
Wasserhahn mit Edelstahlbecken	90.000,00 €	- €	- €	**90.000,00 €**
Trinkbrunnen	90.000,00 €	390.000,00 €	- €	**480.000,00 €**
Wasserspender	125.000,00 €	390.000,00 €	255.000,00 €	**770.000,00 €**

. . .

Die Reparaturkosten sind bei der Kostenzusammenstellung noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung der Anschaffungs-/ Mietkosten, der Folgekosten, der hygienischen Aspekte als auch aus Gründen der Barrierefreiheit die Trinkwasserversorgung an den Siegener Schulen mit Edelstahl-Waschtischen und berührungsloser Armatur sicherzustellen.

Um eine hohe Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der Schulleitung, der Lehrerschaft, den Hausmeisterinnen und Hausmeister und insbesondere den Schülerinnen und Schülern herbeizuführen. Nach erfolgter Abstimmung werden die Anzahl der Trinkwasserspender und die Montagorte festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen **x** ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
90.000,00€				☐ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

x im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein x Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion x geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	x Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	x Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz			

Im Auftrag

gez.

Peter Meyer
Abteilungsleiter

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.